16033 Sozialistische Zeitung

bringt monatlich auf etwa 24 Seiten Aktionsmodelle, Beiträge zur sozialistischen Theorie und Strategie, Berichte aus der Linken international. "links" ist illusionslos, undogmatisch — eine Zeitung für Theorie der Praxis und für Praxis der Theorie.

Einzelpreis DM 1.20.

Bezugspreis, jährlich, DM 15.— + DM 2.40 Versandkosten

Zeitung für sozialistische Betriebs - und Gewerkschaftsarbeit

Sprachrohr der Kollegen und Genossen, die sozialistische Betriebsund Gewerkschaftsarbeit machen. Informationen über die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit. Beiträge, die man nicht in den Gewerkschaftszeitungen findet.

Einzelpreis DM 1.—

Bezugspreis, jährlich, DM 12.— + 2.40 Versandkosten

Probeexemplare anfordern bzw. Abonnementsbestellung bei

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591.

REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFTEN

Hansgeorg Conert

Funktion und Strategie der Gewerkschaften im Spätkapitalismus

Preis Drei Mark

Herausgeber: Sozialistisches Büro 605 Offenbach-4, -Postfach 591

Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach"

Fünfte Auflage, Dezember 1973, 15 - 18000 Exemplare Ursprünglich herausgegeben von der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. - Studieneinrichtung DGB VHS -, August 1970

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach
Postfach 591, Hohe Str. 28 (Souterrain)
Telefon 0611 7 83, 25 93
Postscheck: PSA Frankfurt, Konto 61041-604

Preis: Einzelexemplar DM 3.--; Gruppen bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren 20.8 Rabatt; Weiterverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 40 % Rabatt; jeweils zuzüglich Versandkosten

Drugk: hbo-druck, Bensheim

Der Nachdruck dieser Broschüre wurde im Mai 1977 vom Redaktionskollektik SOZIALISTISCHE BETRIEBSKORRESPONDENZ im Sozialistischen Büro veranlaßt. Die Begründung hierfür hat das Redaktionskollektiv im Vorwort zum Nachdruck dargelegt. Angesichts der Verbreitung, die der Nachdruck gefunden hat, ware esteigentlich dringend geboten, die im Vorwort zum Nachdruck kritisierten Schwächen dieser Arbeit zu korrigieren und die 1970 werfaßte Arbeit zu aktualisieren. Wir halten jedoch den erneuten Nachdruck dieser funften Auflage (15 - 18000 Exemplare) für gerechtfertigt, weil gerade innerhalb der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit diese Broschure das offizielle Schulungsmaterial der Gewerkschaften nützlich erganzt. - Es ist jedoch beabsichtigt, das Thema dieser Broschüre bis Sommer/Herbst 1974 neu zu bearbeiten. Informatorischer Hinweis: Die SOZIALISTISCHE BETRIEBS-KORRESPONDENZ wurde Ende 1972 mit der Zeitung "expressinternational fusioniert. Die neue Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit "express" erscheint monatlich seit Januar 1973. Probeexemplare: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

Vorwort zum Nachdruck

In der hier vorgelegten Broschüre wird der Versuch unternommen, zu einer Standortbestimmung der Gewerkschaften in der BRD beizutragen und die Grundzüge einer antikapitalistischen gewerkschaftlichen Strategie anzudeuten. Die Arbeit ist nicht frei von einigen Schwächen in der politisch-soziologischen Analyse sowie von gewissen Inkonsequenzen im konzeptionellen Teil. Wir müssen deshalb begründen, weshalb wir uns zum Abdruck der Broschüre entschlossen haben.

Die angedeuteten und unten noch näher zu bezeichnenden Mängel der Broschüre resultieren ganz überwiegend aus den Umständen ihrer Entstehung. Auftraggeber der Arbeit war im Frühjahr 1970 die niedersächsische Bildungsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN, die gemeinsam mit dem DGB, mit Einzelgewerkschaften und Volkshochschulen vielfältige Projekte der Arbeiterbildung realisiert. Zu diesen zählen jährlich wechselnde Themenkreise, die zumeist jeweils im Winterhalbjahr an 5 oder 6 Abenden mit ca. monatlichem Abstand oder auch an einigen Wochenenden auf örtlicher oder betrieblicher Ebene abgehandeltwerden. Zu diesen Themenkreisen läßt ARBEIT UND LEBEN Arbeitshefte und Leitfäden erstellen, die den Referenten inhaltlich-sachliche methodische und didaktische Informationen und Hinweise geben sollen. Die von ARBEIT UND LEBEN konzipierten Bildungs- und Schulungsprogramme werden häufig auch von einzelnen Gewerkschaften übernommen.

Im Winter 1970/71 wählte die niedersächsische Bildungsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN Fragen der Standortbestimmung der Gewerkschaften in der BRD zum Thema ihrer Bildungsund Schulungsveranstaltungen und gab die vorliegende Broschüre als begleitendes Arbeitsheft in Auftrag. Sie sollte gleichzeitig in der Bildungsarbeit einer großen Industriegewerkschaft Verwendung finden. Die Auftraggeber haben dem Autor gegenüber ihre inhaltlichen Vorstellungen nur in allgemeinen Grundzügen entwickelt. Aber auch ohne konkrete Festlegungen durch die Auftraggeber war klar, daß die Funktion der Broschüre eine bestimmte Darstellungsweise gebot. So konnte z.B. nicht von einer Einschätzung des heute erreichten Standortes der Gewerkschaften in der BRD ausgegangen werden, die deren Integration in die spätkapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft als abgeschlossen und unwiderruflich ansieht. Abgesehen davon, daß. gegen diese Annahme berechtigte sachliche Einwände geltend gemacht werden könnten, müßte ihre Verarbeitung in der Arbeiterbildung entweder zur Resignation oder zu Ansätzen zu außergewerkschaftlichen Orientierungen und Aktivitäten

führen. Da die gegenwärtige sozioökonomische und vor allem bewußtseinsmäßige Lage der Arbeiter die letztgenannte Alternative nur als vereinzelte Konsequenz erwarten läßt. kann sie nicht in der Absicht einer sozialistischen Strategie liegen, was u.E. die in der Broschüre angewandte Argumentationsweise rechtfertigt. Obgleich ihm nämlich ideologische Funktion und Unverbindlichkeit der antikapitalistischen Passagen des DGB-Grundsatzprogrammes und ähnlicher verbaler Äußerungen führender Gewerkschafter bewußt sind, unterstellt der Autor deren Ernsthaftigkeit und versucht einsichtig zu machen, daß aus solchen Zielbestimmungen bestimmte strategische Konsequenzen gezogen werden müssen. Dabei lehnt er sich an die Konzeption nichtreformistischer, antikapitalistischer Reformen von André Gorz an und versucht zu verdeutlichen, welche konkreten Schlußfolgerungen die Politik der Gewerkschaften in der BRD aus einer solchen Strategie abzuleiten hätte. Hier könnte man kritisieren, daß der Autor die Gorzschen Positionen micht problematisiert. Man muß jedoch die Funktion der Broschüre berücksichtigen: sie will innerhalb der Gewerkschaften, vor allem an der Basis, Fragen des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses und der Notwendigkeit einer antikapitalistischen Strategie überhaupt erst wieder zum Gegenstand der Diskussion machen. Dabei muß von den konkreten Erwartungen, die die Mitglieder an die Politik ihrer Organisation stellen, ausgegangen werden; es ist der objektive Standort der Gewerkschaften im organisierten Kapitalismus erkennbar zu machen und es sind die praktischen Konsequenzen einer Gegenmacht-Konzeption herauszuarbeiten. Das alles hat jedoch in einer sachlichen und politischen Akzentuierung zu erfolgen, die sich nicht so weit von dem gesellschaftlichen Bewußtseinsstand und den affektiven gewerkschaftlichen Bindungen der engagierten Mitglieder entfernt, daß ihre Bereitschaft, der Argumentation zu folgen, die Bedeutung der angesprochenen Probleme zu erkennen und sie zu durchdenken beeinträchtigt wird. Berücksichtigt man diese Erfordernisse, sowie das niedrige sachliche Niveau und die Widersprüchlichkeit der in den Gewerkschaften heute anzutreffender Kapitalismusanalyse und des daraus abzuleitenden Selbstverständnisses, so wird in diesem Arbeitsheft z.B. in den Abschnitten über Mitbestimmung oder über Gewerkschaften und Politik das äußerste an analytischen und konzeptionellen Aussagen getroffen, was für engagierte und kritische Mitglieder heute überhaupt gedanklich mitvollziehbar ist. Jede grundsätzlichere Kritik, schärfere sprachliche Formulierung und konsequentere Schlußfolgerung würde ihren Wissens- und Bewußtseinshorizont eindeutig überschreiten, was erfahrungs-

gemäß aggressive Abwehrreaktionen auslöst und so alles andere als aufklärend wirkt. Dieser Umstand veranlaßte den Autor auch zum Verzicht auf eine schärfer formulierte Kritik der bislang in der ERD praktizierten Gewerkschaftspolitik; nicht jedoch Rücksichtnahme auf gewerkschaftliche Leitungsinstanzen. Daß sich die Broschüre inhaltlich noch jenseits der Grenze dessen befindet, was offizielle Gewerkschaftsorgane heute als innerorganisatorisch diskutierbar erachten, beweist die Tatsache, daß die erwähnte Industriegewerkschaft sie nicht für ihre Schulungsarbeit akzeptierte. Auch ARBEIT UND LEBEN sah sich zu einer redaktionellen Anmerkung veranlaßt, die das Arbeitsheft ausdrücklich als Diskussionsbeitrag deklariert.

Trotzdem wurde das Arbeitsheft in unterschiedlichen Stückzahlen von einigen DGB-Landesbezirken sowie von den Jugendund Bildungsabteilungen mehrerer Gewerkschaften bei der niedersächsischen Bildungsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN bestellt. Es ist dort zur Zeit vergriffen; eine neue Auflage trotz bestehender Nachfrage ist ungewiß. Da wir ungeachtet der angedeuteten Einschränkungen diese Broschüre für geeignet halten, in den Gewerkschaften die Diskussion ihres Standorts und ihrer Funktion im organisierten Kap talismus der BRD zu beleben und in die Richtung der Erörterung antikapitalistischer Strategien voranzutreiben, haben wir uns zu einem Nachdruck entschlossen. Im Zusammenhang damit mag sich die Frage stellen, wie das Sozialistische Büro und das Redaktionskollektiv SOZIALISTISCHE BE-TRIEBSKORRESPONDENZ engagierte Mitarbeit von Sozialisten innerhalb der traditionell reformistischen, bürokratisch verfestigten und augenscheinlich integrationswilligen Gewerkschaften rechtfertigt?

Wir meinen, dazu vor allem auf zwei wesentliche Gründe verweisen zu müssen:

Erstens zeigen Meinungsbefragungen verschiedener demoskopischer Institute, und alle persönlichen Erfahrungen bestätigen dies, daß, ungeachtet mancher kritischer Äusserungen zu Einzelfragen, die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder und auch die Mehrzahl der nicht organisierten Lohnabhängigen den Gewerkschaften ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen und durch sie die nachhaltige Vertretung ihrer sozioökonomischen Interessen erwarten. Eine sozialistische Politik in der BRD heute, die nach unserer Meinung nur erfolgversprechend ist, wenn sie von maßgeblichen Gruppen von Lohnabhängigen getragen wird, kann deshalb nicht gegen und letztlich auch nicht ohne die großen gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten intensiviert werden. Sind damit aber nicht in

Anbetracht des offensichtlichen Widerspruchs zwischen verbaler Gesellschaftskritik und praktischer Systemkonformität der Gewerkschaften, sowie des Ausmaßes ihrer tatsächlichen Integration in den organisierten Kapitalismus, alle Chancen einer effektiven sozialistischen Politik abgeschrieben?

Wir halten eine solche Einschätzung für voreilig und kommen damit zu dem zweiten Grund unserer Befürwortung kritischen Engagements in den Gewerkschaften mit sozialistischer Intention; anders als die Sozialdemokratische Partei stehen die Gewerkschaften unter einem unmittelbaren Legitimationszwang, solche Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, die sie immer wieder in Frontstellung gegen die Unternehmerschaft und - in deutlich wachsendem Maße - in Konfrontation mit der die Bedingungen privater Kapitalverwertung sichernden staatlichen Wirtschaftspolitik versetzen. Aus diesem Grunde können die Gewerkschaften nie so vollständig und unwiderruflich in das ökonomische Funktions- und gesellschaftliche Herrschaftssystem des Kapitalismus integriert werden wie die SPD, es sei denn, sie trieben ihre Selbstaufgabe bis zum Gestalt- und Funktionswandel einer neuen Arbeitsfront fort. Darauf läßt jedoch der derzeitige Stand der innerverbandlichen Kontroverse um ein gewerkschaftliches Selbstverständnis und eine diesem angemessene Strategie nicht schließen. In den letzten Monaten mehren sich dagegen Anzeichen eines wachsenden Unbehagens maßgeblicher Gewerkschaftsrepräsentanten angesichts der deutlichen Beschneidung ihrer Forderungsautonomie und ihres Aktionsraumes durch die Organe und Instrumente staatskapitalistischer Wirtschaftssteuerung. Das in den spontanen Arbeitskämpfen der Jahre 1969 und 1970 gewonnene Selbstvertrauen der Lohnabhängigen drückt sich auch 1971 vielerorts in Aktionsbereitschaft der gewerkschaftlichen Basis aus. Da die dem Kapitalismus der Gegenwart eigenen Widersprüche künftig verstärkt auf die Bedingungen privater Kapitalverwertung in der BRD einwirken werden, dürften sich die Gewerkschaftsspitzen einem zunehmenden Druck der Forderungen ihrer Mitglieder einerseits, der Unternehmer und der Regierung, die sie zum Wohlverhalten zwingen wollen, andererseits ausgesetzt sehen. In dieser Situation. der sich die Gewerkschaften nicht entziehen können, wird es zu einer offeneren und deutlicher akzentuierten Auseinandersetzung zwischen den innerverbandlichen Strömungen und Tendenzen kommen. Dabei ist es die Aufgabe der praktisch arbeitenden Sozialisten in der BRD, den progressiven, antikapitalistischen Gewerkschaftsflügel so wirksam wie möglich zu unterstützen. Die vorliegende Broschüre kann diesen Kollegen eine Reihe wesentlicher Argumente an die Hand geben.

Hansgeorg Conert

Gewerkschaften heute —— Ordnungsfaktor oder Gegenmacht?

Funktion und Strategie der Gewerkschaften im Spätkapitalismus

Redaktionelle Anmerkung

Dieses Arbeitsheft ist als Diskussionsbeitrag zu verstehen. Wenn auch der Herausgeber nicht mit allen vom Autor vertretenen Meinungen übereinstimmt, glaubt er aber, daß das Heft zu Auseinandersetzungen anregen und für die Meinungsbildung der Mitarbeiter von ARBEIT UND LEBEN

von Nutzen sein kann.

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Das Bild der Gewerkschaften in der Öffentilchkeit	5
II. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder	
1. Was erwarten die Mitglieder von ihrer Gewerkschaft?	9
Überwindung von Apathie und Weckung gesellschaftlichen Bewußtseins als Aufgabe	11
3. Probleme der innerverbandlichen Willensbildung	13
4. Die Bedeutung der Solidarität in einem Kampfverband	= 15
III. Grundzüge der Wirtschaftsordnung in der BRD	
Einkommens- und Vermögensverteilung in der BRD	17
2. Zur Funktionsweise des Kapitalismus der Gegenwart	20
3. Die Funktion des Staates im organisierten Kapitalismus	24
IV. Gewerkschaften im organisierten Kapitalismus	_,
Der Interessenkonflikt zwischen Arbeit und Kapital heute	29
Zum Selbstverständnis der Gewerkschaften in der	29
Gegenwart	31
3. Über die Ziele der Gewerkschaften	33
4. Zur Strategie der Gewerkschaften heute	36
a) Der Grundsatz gewerkschaftlicher Autonomie	37
b) Die Durchsetzung nichtreformistischer Reformen	39
c) Die Erringung autonomer Machtpositionen	42
 d) Zu den Formen und Methoden gewerkschaftlichen Kampfes 	44
e) Über die Ebenen des gewerkschaftlichen Kampfes	46
 Idee und Wirklichkeit der Mitbestimmung unter dem Aspekt systemüberschreitender Strategie 	51
$\textbf{V.} \ \ Integration und Opposition als Tendenzen der Gewerkschaftsgeschlichen Gewerkschaftsgeschliche Gewerkschaftsgesch$:hte 57
VI. Gewerkschaften und Politik	62
1. Theorie und Wirklichkeit der »pluralistischen Demokratie«	63
Die Stellung der Gewerkschaften im Geflecht organisierter Interessen	66
3. Gewerkschaften und Parteien	70
/II. Zusammenfassung und Schluß: Gesellschaftlicher Fortschritt und Aufgaben der Gewerkschaften heute	73
Anmerkungen	77
Ausgewählte Literatur	86

I. Das Bild der Gewerkschaften in der Offentlichkeit

Man findet heute nur selten eine Ausgabe einer der großen Tageszeitungen, in der nicht an mehr oder weniger exponierter Stelle über gewerkschaftliche Aktivitäten, Stellungnahmen oder Probleme berichtet wird. Notwendigkeit und Bedeutung der Gewerkschaften in unserer Gesellschaft werden von Publizisten, Wissenschaftlern und Politikern allgemein betont und anerkannt. Solchen offiziösen Stellungnahmen entspricht auch die Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Gewerkschaften: nach einer Repräsentativ-Erhebung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft (infas, Bad Godesberg) vom Herbst 1969 halten 85 Prozent der Befragten die Gewerkschaften für unbedingt oder zumindest teilweise notwendig und nur 7 Prozent meinten, sie seien überflüssig.

Im Herbst 1967 hatte das genannte Institut einen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt nach der Meinung über die größten Erfolge gewerkschaftlichen Wirkens befragt. Am häufigsten wurden mit je 54 Prozent die Lohnpolitik und Arbeitszeitverkürzungen genannt. Es folgten: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (27 Prozent), Urlaubsverlängerung (20 Prozent) und Urlaubsgeld (18 Prozent). Dagegen traten zurück: Erfolge bei der Durchsetzung der Mitbestimmung (11 Prozent), in der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (10 Prozent) und bei der Sicherung der Demokratie (4 Prozent). Im Herbst 1969 ergab eine Befragung von (organisierten und nichtorganisierten) Arbeitnehmern nach ihrer Einschätzung der Dringlichkeit gewerkschaftlicher Forderungen folgende Rangreihe:

- 1. Sicherung der Arbeitsplätze,
- 2. Ausbau der Altersversicherung,
- 3. höhere Löhne und Gehälter,
- 4. gerechtere Vermögensverteilung,
- 5. mehr Mitbestimmung,
- 6. bessere Bildung und Berufsausbildung,
- 7. längeren Urlaub und höheres Urlaubsgeld,
- 8. kürzere Arbeitszeit und
- 9. besseren Unfallschutz.

Dieses Bild einer informierten und allgemein wohlwollenden Haltung gegenüber den Gewerkschaften wird jedoch getrübt durch die Zwiespältigkeit und teilweise Widersprüchlichkeit der Meinungen über Einfluß, Formen der Auseinandersetzung und politisches Engagement der Gewerkschaften. Allerdings weichen hier die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen etwas voneinander ab. Nach einer infas-Erhebung vom Herbst 1968 meinten 15 Prozent der Befragten, die Gewerkschaften verfügten über zuviel Einfluß, 13 Prozent hielten ihn für zu gering und 35 Prozent für angemessen (der Rest äußerte keine Meinung). Dieses Ergebnis veranlaßte das infas-Institut zu der Feststellung: »Die gewerkschaftlichen Einflußmöglichkeiten werden offenbar im allgemeinen überschätzt.« Das beweisen jedoch andere Untersuchungen noch deutlicher. Bei einer Umfrage des Emnid-Instituts 1965 meinten 44 Prozent der Befragten, die Gewerkschaften hätten mehr Einfluß, als ihnen zukomme, 30 Prozent hielten den Einfluß für angemessen und 17 Prozent für zu gering. 1 Eine Studie des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt a. M., über die Wirksamkeit politischer Bildung 2 enthält unter anderem folgende Angaben: auf die Frage, welche Gruppen in der BRD über zu viel Einfluß verfügten, nannten die Gewerkschaften: 34 Prozent der befragten Volksschüler, 31 Prozent der Berufsschüler mit Volksschulbildung, 51 Prozent der Mittelschüler und 53 Prozent der Primaner. Offenbar ist also die Haltung gegenüber den Gewerkschaften weitgehend schichtenspezifisch, das heißt die individuellen Einstellungen werden geprägt von den in den jeweiligen sozialen Schichten dominierenden. Bei den Jugendlichen kommt sowohl der Einfluß des Elternhauses wie auch der der sozialen Herkunft ihrer Lehrer zum Ausdruck. Die erwähnte Studie gelangt zu dem Urteil: »Nur einige wenige Lehrer . . . verstehen sich dazu, den Schülern ihre zukünftige Stellung als Arbeitnehmer und deren politische und soziale Konsequenzen deutlich zu machen: Die Mehrheit identifiziert sich mit den Zielsetzungen der Unternehmer . . .«

Nicht alle, die die Notwendigkeit der Gewerkschaften grundsätzlich anerkennen, beiahen auch den Streik als letzte angemessene Kampfmaßnahme der Arbeitnehmer. Nach der infas-Erhebung vom Herbst 1969 sprachen sich 50 Prozent der Befragten für den Streik aus, 30 Prozent dagegen und 20 Prozent waren ohne Meinung. Es dürfte kaum überraschen, daß auch hier die schichtenspezifischen Abweichungen beträchtlich sind: für den Streik sprachen sich 86 Prozent iener Befragten aus, die das infas-Institut als »potentielle Mitglieder« einstuft (nichtorganisierte Arbeitnehmer mit wohlwollender Einstellung zu den Gewerkschaften), dagegen 30 Prozent der Selbständigen. Bei der in Fußnote 2 zitierten Studie sprachen sich 21 Prozent der befragten Volksschüler. 15 Prozent der Berufsschüler mit Volksschulbildung und 30 Prozent der Mittelschüler für ein Streikverbot aus. In dem erwähnten Buch von Schmidt/Becker wird unter anderem die Reaktion einer nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bevölkerungsgruppe auf Streik und Aussperrung in der Metallindustrie Baden-Württembergs 1963 untersucht. Diesen konkreten Streik hielten 40 Prozent der Befragten für berechtigt, 37 Prozent für nichtberechtigt und 23 Prozent äußerten kein Urteil; die Aussperrung fanden 21 Prozent richtig. 45 Prozent nicht richtig. 8 Prozent waren unentschieden und 26 Prozent äußerten sich nicht. Von den Befragten dieser Studie sprachen sich 46 Prozent unbedingt für das Streikrecht aus, 40 Prozent wollten der Regierung die letzte Entscheidung überlassen und 12 Prozent waren für ein Streikverbot.

Diese Angaben bringen zum Ausdruck, daß Wirtschaft und Gesellschaft weithin als »Ordnungs«gefüge verstanden werden, in deren Rahmen Auseinandersetzungen begrenzt, möglichst nicht mit Machtmitteln ausgetragen und notfalls vom Staat als dem Hüter des »Gemeinwohls« geschlichtet werden sollen. Das Harmoniebedürfnis, das in solchem Verkennen der Konfliktträchtigkeit unserer Gesellschaft zum Ausdruck kommt, gehört zu den ideologischen und sozialpsychologischen Grundlagen autoritärer Einstellungen. Die erwähnte Studie des Instituts für Sozialforschung zitiert einen Gewerbelehrer: »Bei unserem Lohn-Preis-Gefüge gibt es die eine oder die andere Situation, wo es heißen sollte: Schluß mit der Auseinandersetzung . . Daß man monatelang streikt, schadet der Allgemeinheit. Da ist die Grenze erreicht.«

Die unter der Bevölkerung der BRD dominierende Haltung zum politischen Engagement der Gewerkschaften drückt sowohl ein Mißverständnis des Politischen wie ein Verkennen der unlösbaren wechselseitigen Verflechtungen zwischen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Tatbeständen und Forderungen aus. Nach der infas-Erhebung von 1969 bejahten nur 22 Prozent der Befragten grundsätzlich Stellungnahmen der Gewerkschaften zu politischen Fragen, weitere 21 Prozent meinten, es käme auf den konkreten Sachverhalt an, aber 44 Prozent bestritten den Gewerkschaften ein solches Recht prin-

zipiell (während 13 Prozent keine Meinung äußerten). Das letztlich entpolitisierte, dominierende Verständnis von Gesellschaft und Staat trübt einem Großteil unserer Bürger den Blick für die Tatsache, daß sie selbst an die Gewerkschaften Erwartungen herantragen, die diese bei der gleichzeitig geforderten politischen Abstinenz nicht einmal im Ansatz zu erfüllen imstande wären.

Man wird darüber streiten können, wie die hier wiedergegebenen Meinungen über die Gewerkschaften, zur Frage ihres Einflusses, ihrer Kampfformen und ihres politischen Engagements zu beurteilen sind. Geht man vom Maße der Unterstützung aus, dessen die Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer Ziele und damit zur Erfüllung der Erwartungen einer großen Gruppe unserer Gesellschaft bedürften, so kann das Bild der Gewerkschaften in der Offentlichkeit nicht befriedigen. Im ganzen erscheint es jedoch erstaunlich positiv, wenn man es in Bezug setzt zum gängigen Tenor der Behandlung gewerkschaftlicher Aktivitäten in den klassischen Medien der Meinungsbildung, den Zeitungen und Zeitschriften. Man muß Siegfried Braun beipflichten, »... daß die Gewerkschaftsdiskussion hierzulande an einer fundamentalen Einseitigkeit leidet. Über die Gewerkschaften und ihre Lohnpolitik wird in einer ganz anderen Weise diskutiert als über die Unternehmer und ihre Preispolitik.« 3 Diese Tatsache wird gelegentlich auch von Unternehmerseite zugestanden. So stellt zum Beispiel der Unternehmerbrief des Deutschen Industrie-Instituts Nr. 42/1966 fest, die Arbeitgeber hätten bei ihrer Abwehr gewerkschaftlicher Lohnansprüche »die Mehrheit der Kommentatoren« und »die Mehrheit der Zeitungen« auf ihrer Seite gehabt. Eine auf die Arbeitskämpfe in Baden-Württemberg bezogene Presse-Studie der IG Metall registrierte 272 unternehmerfreundliche Kommentare gegenüber 126 gewerkschaftsfreundlichen, 4 Stereotype Argumentationsmuster einseitiger Unternehmer-Parteinahme werden nachgewiesen in der Studie von Peter v. Schubert: Antigewerkschaftliches Denken in der Bundesrepublik Deutschland. 5 Da es hier um Pressereaktionen auf Forderungen und Aktionen der von Unternehmerseite als »klassenkämpferisch« abgestempelten IG Metall geht, gelangen gewerkschaftsfeindliche Klischees besonders pointiert zum Ausdruck. Schon termingerechte Tarifkündigungen werden da zum Beispiel als schlagender Beweis von Unverantwortlichkeit für das »volkswirtschaftliche Ganze« gewertet. Bekenntnisse zur Tarifautonomie erweisen sich da angesichts des ständigen Rufs nach staatlicher Schlichtung als ziemlich hohl und der Streik erscheint allemal als eigentlich kriminelle Handlung. v. Schubert gelangt zu dem Fazit; »Staat, Gesellschaft und Politik werden einseitig von der Wirtschaft her gesehen und begriffen. Die Wirtschaft wird personifiziert durch den freien Unternehmer, den eigentlichen Gestalter der Sozialen Marktwirtschaft. Er hat die Verantwortung zu tragen, deshalb soll er es sein, der bestimmt, nach welchem Verteilungsprinzip soziale Gerechtigkeit geübt wird . . . « 6.

Die meinungsbildende Wirkung der einseitig unternehmerfreundlichen Kommentierungen eines großen Teils unserer Presse erweist sich, wie die oben genannten demoskopischen Erhebungsergebnisse zeigen, als begrenzt. Jedoch lassen diese Umfragen auch erkennen, daß nicht allein ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeitnehmer, sondern selbst, je nach Fragestellung, zwischen 10 und 25 Prozent der Organisierten im Banne dieser Argumentation stehen. Wie ist das zu erklären? Eine vollständige Antwort ist hier nicht möglich, da sie zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen hätte. Es soll jedoch auf einen grundlegenden Tatbestand verwiesen werden, der sich für die Gewerkschaften bei dem allgemein nur dürftig entwickelten Verständnis gesellschaftlicher und ökonomischer Zusammenhänge psychologisch nachteilig auswirkt: bei der Primärverteilung des Sozialprodukts, das heißt in jenem Verteilungsprozeß, der sich unmittelbar aus Eigentum und Verfügungs-

gewalt über die Produktionsmittel und mithin über das Produktionsergebnis ableitet, eignet sich die Unternehmerseite kraft autonomer Entscheidung an. Produktivitätssteigernde und kostensparende Maßnahmen im Unternehmen erhöhen die Profite gleichsam automatisch. Da die Arbeitnehmer von der unmittelbaren Verfügung über das von ihnen geschaffene Produkt ausgeschlossen sind, müssen sie, wollen sie zumindest einen Anteil am Wertzuwachs der Produktion für sich reklamieren, mit entsprechenden Forderungen an die Unternehmer herantreten. Dem Anschein nach befinden sich somit die Gewerkschaften in ständiger Offensive. Werden jedoch Wirtschaft und Gesellschaft, wie hierzulande üblich, viel eher als statische Ordnungen denn als dynamische Prozesse verstanden, dann erscheint die Seite, die Forderungen erhebt, als Störer eines imaginären »Gleichgewichts«. Es wird geflissentlich übersehen, daß - zumindest im vorstaatlichen Raum - die Unternehmer gar nicht Forderungen zu stellen brauchen, weil eben die Ergebnisse iener Primärverteilung ihren Interessen voll Rechnung tragen. Der ökonomisch Unterlegene erscheint so als der Störer, der sich den Unwillen der entpolitisierten, an Ordnung und Harmonie fixierten Bürger zuzieht,

II. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder

1. Was erwarten die Mitglieder von ihrer Gewerkschaft?

Wir haben schon erwähnt: 1969 hielten 85 Prozent der bei einer Repräsentativerhebung Befragten die Gewerkschaften für notwendig. Der gleichen Meinung waren 1967 65 Prozent der nichtorganisierten Arbeitnehmer. Bekanntlich sind jedoch nur ein knappes Drittel der berufstätigen Arbeitnehmer in einer dem DGB angeschlossenen Gewerkschaft organisiert (ca. weitere 5 Prozent gehören einer anderen Gewerkschaft oder gewerkschaftsähnlichen Organisation an). Wie ist diese Diskrepanz zwischen allgemeiner Einsicht in die Notwendigkeit der Gewerkschaften und individueller Bereitschaft zum Engagement zu erklären? Eine gewisse 7 Auskunft geben uns hier wieder die Ergebnisse einiger Meinungsumfragen.

Bei einer Repräsentativerhebung 1968 wurden nichtorganisierte Arbeitnehmer nach dem Grund ihrer Nichtmitgliedschaft gefragt. Es mag erstaunen, daß mehr als 60 Prozent der Befragten nicht in der Lage waren, einen Grund anzugeben. Die restlichen 40 Prozent bildeten vier etwa gleichstarke Gruppen, die geltend machten: Höhe der Beiträge, grundsätzliche Ablehnung. Arger und Enttäuschung über die Gewerkschaften sowie Mangel an greifbaren Vorteilen. Anders verteilt waren die Antworten der Befragten, die schon einmal einer Gewerkschaft angehört hatten: hier konnten nur 43 Prozent keine Gründe für ihre Nichtmitgliedschaft angeben, während 21 Prozent Ärger und Enttäuschung und 17 Prozent die Beitragshöhe nannten. Bei einer anderen Befragung wurden für den Nichteintritt elf denkbare Gründe vorgegeben und die zutreffenden ermittelt. Die fünf meistgenannten Gründe waren (in der Reihenfolge der Häufigkeit): man bekommt den Tarif auch, ohne Mitglied zu sein, die Beiträge sind zu hoch, man kann sich selbst durchsetzen, die Gewerkschaft läßt sich im Betrieb nicht sehen, die Gewerkschaft kann für mich persönlich nichts tun.

Die wohl bedeutsamste Folgerung, die sich aus diesen Umfragen für die Gewerkschaften ergibt, liegt in der Existenz eines breiten Mitgliederpotentials, das sich in der großen Zahl von Nichtmitgliedern und der geringen prinzipieller Gewerkschaftsgegner abzeichnet. Ein beträchtliches Hindernis bei dem Bemühen, dieses Potential zu aktivieren, stellt ohne Zweifel der Umstand dar, daß die Gewerkschaften Forderungen durchzusetzen haben, die gleichsam automatisch den Nichtorganisierten zugute kommen. Unabhängig davon ergeben sich jedoch hieraus später näher zu erörternde Folgerungen für Ziele und Formen der Gewerkschaftspolitik: stellen die Gewerkschaften nur Forderungen, zu deren Erfüllung Unternehmer oder Staat augenscheinlich ohnehin mehr oder minder bald und vollständig bereit sind, und versuchen sie diese ohne unmittelbare Beteiligung der Mitglieder durchzusetzen, dann wird wenig einsichtig, weshalb man Mitglied werden oder bleiben soll.

Die relativ hohe Konstanz des Organisationsverhältnisses täuscht leicht darüber hinweg, daß in den Gewerkschaften ständig eine lebhafte Fluktuation herrscht: die Zahl der Neueintritte ist beträchtlich hoch, wird aber durch Austritte fast aufgehoben. Welches sind die Gründe für die Aufgabe der Mitgliedschaft? Nach dem oben Mitgeteilten wird es kaum mehr überraschen, daß die Mehrzahl der befragten früheren Mitglieder keinen stichhaltigen Grund nennen kann. Man hat den Betrieb gewechselt und sich am neuen Arbeitsplatz bzw. auch Wohnort nicht wieder angemeldet. Jeweils ca. 20 Prozent nennen die Beitragshöhe oder mangelnde Unterstützung in konkreten Konfliktfällen: »Sie haben mich in der Patsche sitzen lassen«, »Wir mußten es alleine schaffen«, »Sie speisten uns mit leeren Worten ab«. ⁸ Die Umfragen beweisen jedoch, daß die überwiegende Zahl früherer Mitglieder einem Neueintritt nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht.

Welche Beweggründe führen Arbeitnehmer zu dem Entschluß des Beitritts in eine Gewerkschaft? Zwei verschiedenartige Untersuchungen gelangen zu ungefähr vergleichbaren Ergebnissen: etwa 30 Prozent treten durch Werbung und Beeinflussung im Betrieb und am Arbeitsplatz ein. Etwa 20 Prozent geben Versionen ideeller Motive an. Soweit stimmen die beiden Studien auch in den zahlenmäßigen Relationen überein. Das trifft aber nicht mehr beim dritten Hauptmotiv zu, nämlich durch die Mitgliedschaft persönlichen Schutz und konkrete Vorteile zu erwerben. Dieser Beweggrund ist in der einen Untersuchung von 23 Prozent, in der anderen von 44 Prozent der Befragten genannt worden (die Studien haben noch weitere Beitrittsgründe erfaßt, die einzeln jedoch quantitativ unerheblich sind).

Die eine der erwähnten Studien 10 belegt, daß das Beitrittsmotiv der Verfolgung kollektiver Ideale oder Ziele zu einem höheren Grad der Identifizierung mit der Organisation führt, als das bei der Fixierung an individuellen Interessen der Fall ist. Von der erstgenannten Gruppe wollten 12 Prozent einen Austritt aus der Gewerkschaft nicht ausschließen, von der letzteren aber 23 Prozent. Hier zeigt sich: »Wenn die Gewerkschaft den Charakter eines rationalen Geschäftsbetriebes annimmt, ist das einzelne Mitglied ebenfalls geneigt, die Mitgliedschaft unter dem Blickwinkel des >Geschäfts zu sehen. Wann immer es ihm vorteilhaft erscheint, trennt es seine Wege von denen der Gewerkschaft.« 11 Nun haben die Gewerkschaften zwar nur sehr bedingt einen Einfluß auf die Motive, die Arbeitnehmer zum Eintritt veranlassen; hier deuten sich jedoch Konsequenzen für die Bewußtseinsbildung der Mitglieder an. Die Meinungsbefragungen geben in großen Zügen auch Aufschluß über die Erwartungen, die die Mitglieder an die Politik der Gewerkschaften stellen. 12 Dabei muß unterschieden werden zwischen den grundsätzlichen und allgemeinen Erwartungen und den zu einem bestimmten Zeitpunkt für vordringlich gehaltenen Forderungen. An erster Stelle der grundsätzlichen Erwartungen steht, und zwar sowohl bei Mitgliedern wie bei nichtorganisierten Arbeitnehmern, die Sicherung der Arbeitsplätze. Das beweisen die verschiedensten Untersuchungen. Bei der weiteren Rangfolge der Erwartungen besteht diese Übereinstimmung allerdings nicht mehr. Es ist jedoch möglich. Forderungen zu benennen, denen in allen Erhebungen ein hoher. und solche, denen ein minderer Stellenwert zukommt. Zu den ersteren zählen: bessere Alterssicherung, gerechtere Vermögensverteilung, höhere Löhne und Gehälter und mehr Mitbestimmung. Gegenüber diesen Erwartungen treten zurück: gleiche Bildungschancen und bessere Ausbildung, längerer Urlaub und höheres Urlaubsgeld, kürzere Arbeitszeit und besserer Unfallschutz sowie politische Einflußnahme der Gewerkschaften. Eine Studie vom April 1969 ergab als zu diesem Zeitpunkt für besonders akut erachtete Forderungen: Lohnerhöhungen, bessere Sozialleistungen, Arbeitsplatzsicherung sowie Ausweitung der Mitbestimmung.

Diese kurze Mitteilung demoskopischer Umfrageergebnisse soll hier jedoch nicht zu der Schlußfolgerung führen, die Gewerkschaften hätten die Rangfolge ihrer Ziele exakt an diesen Erwartungshaltungen auszurichten. Ein solcher Anspruch wäre Ausdruck eines zwar verbreiteten, jedoch oberflächlichen Demokratieverständnisses. Zwar können die Gewerkschaften die konkreten Wünsche ihrer Mitglieder nicht ignorieren; andererseits müssen sie sich jedoch bewußt bleiben, daß diese geprägt sind von den werbeintensiv

erzeugten Einstellungen eines primär auf privaten Konsum orientierten Wirtschaftssystems. Von einem grundsätzlich-humanitären Standpunkt aus sind Bildung und Ausbildung, weniger Arbeitszeit und vollkommenerer Unfallschutz bestimmt keine sekundären Forderungen.

Die spontanen Streiks im Frühherbst 1969 werden nicht selten als Ausdruck enttäuschter Erwartungen und eines gestörten Vertrauensverhältnisses zwischen Mitgliedschaft und Gewerkschaften interpretiert. Bevor hierüber jedoch keine wirklich exakten und umfassenden Untersuchungen vorliegen, wird man sich vor voreiligen Urteilen und vor allem vor Verallgemeinerungen zu hüten haben. Denn Stellung und Haltung der örtlichen und betrieblichen Gewerkschaftsorgane während der Streiks waren ja bekanntlich ganz unterschiedlich.

Eine im Auftrag des DGB durchgeführte Untersuchung die sich allerdings nur auf 4 Betriebe (2 Metallbetriebe und 2 Zechen) erstreckt, zeigt nur im Falle der einen Zeche eine deutliche gewerkschaftskritische Haltung der Belegschaft. In den anderen drei Betrieben trat bei den verschiedenen Fragestellungen gegenüber Betriebsräten und Gewerkschaften sowohl grundsätzlich, wie konkret auf die Streiksituation bezogen, kein gebrochenes Vertrauensverhältnis zutage. Der Unwillen der streikenden Arbeiter richtete sich gegen die Unternehmer, und nicht gegen die Gewerkschaften. Wohl offenbart sich ein gehobenes Selbstbewußtsein der Arbeiter, wird von der Mehrheit bekundet, notfalls auch künftig wieder ohne gewerkschaftliche Billigung in Arbeitskämpfe einzutreten und die Mehrzahl zeigt kein volles Verständnis für das gewerkschaftliche Argument der »Friedenspflicht«; jedoch werden zum Beispiel andererseits Gewerkschaften und Betriebsrat als die Organe genannt, die sich am intensivsten für die Arbeitnehmerinteressen einsetzen. Natürlich erlauben auch diese vier Betriebe keine Verallgemeinerungen.

Abgesehen von dem Urteil, das spätere grundlegende Analysen der September-Streiks 1969 hoffentlich ermöglichen wird, besteht die Gefahr der Entfremdung zwischen Gewerkschaftsorganisation und Mitgliedschaft in gewisser Weise stets, und ob sie akut wird, hängt nicht zuletzt davon ab, wie die Gewerkschaften ihre Funktion im Spätkapitalismus begreifen und welche strategischen Schlußfolgerungen sie daraus ziehen.

2. Überwindung von Apathie und Weckung gesellschaftlichen Bewußtseins als Aufgabe

Wie wir sahen, verlangt das unbefriedigende Organisationsverhältnis, das bei einem breiten Mitgliederpotential in der BRD heute besteht, von den Gewerkschaften umfassende Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitglieder. Zu gleicher Zeit stellt sich jedoch eine weitere Aufgabe: die der gesellschaftlichen und politischen Bewußtseinsweckung der organisierten Arbeitnehmer. Die Macht der Gewerkschaften, Forderungen durchzusetzen und Ziele zu erreichen, hängt nicht allein von der Zahl der Mitglieder ab, sondern zumindest ebenso von deren Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit der Politik ihrer Organisation zu identifizieren und diese deshalb nachhaltig zu unterstützen. Wie läßt sich eine solche Haltung der Mitgliedschaft erzielen? Eine wichtige Voraussetzung dazu ist, daß die Arbeitnehmer zu einem wirklichkeitsgerechten Verständnis ihrer eigenen Position im Betrieb, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft überhaupt gelangen und damit befähigt werden, ihre sozialen Grundinteressen sowie die Bedingungen ihrer Durchsetzung zu erkennen. Gelingt es, den Mitgliedern die Zusammenhänge zwischen individueller Lage

und ökonomisch-gesellschaftlichen Systembedingungen einsichtig zu machen, erhöht sich auch ihre Bereitschaft zu aktiverer Teilnahme an der gewerkschaftlichen kollektiven Interessenvertretung. Ein junger Betriebsratsvorsitzender drückte das in einer Fernseh-Reportage so aus: »Wenn man als Betriebsrat weiß, man hat eine Arbeitnehmerschaft hinter sich, die recht klassenbewußt ist, dann hat man eine andere Ausgangsposition. Wenn man aber weiß, daß die Arbeitnehmerschaft gleich nach Feierabend in den Wagen stürzt um nach Hause zu fahren zum Fußball oder sei es sonst irgendwie sehr angeregt wird durch die Freizeitindustrie, dann kommt man natürlich etwas ins Schwimmen und man hat nicht mehr dieses Rückgrat, das man manchmal haben müßte.« 13

Dieses gesellschaftliche Bewußtsein besitzen jedoch die Arbeitnehmer keineswegs schon immer, wenn sie in die Gewerkschaft eintreten. Wie wir sahen, ist ja der Entschluß zum Beitritt nur bei einer Minderheit das Ergebnis sachlicher Überlegung und vernunftgemäßer Überzeugung. In der genannten Reportage sagen junge Arbeiter dazu: ». . . also zu den 85 Prozent, die in der Gewerkschaft sind, da ist es ja nun nicht so, daß sie alle mit Überzeugung reingegangen sind, sondern da ist . . . bestimmt über die Hälfte dabei, weil es eben in der Firma so üblich ist, daß man in der Gewerkschaft ist. Und deswegen kann man nicht sagen, daß sie alle für die Gewerkschaft sind.« Und ein anderer: »Um eben keinen Ärger zu haben, tritt man bei.« Kollegen, die unter solchen Umständen Mitglieder wurden, dürften es vor allem sein, die Anlaß zu den nicht nur von den deutschen Gewerkschaften ¹⁴ erhobenen Klagen über Apathie und Passivität der Organisierten geben.

Stellt sich deshalb den Gewerkschaften die bereits betonte Aufgabe, die Arbeiter zu »soziologischer Phantasie« 15 zu befähigen und ihr gesellschaftliches Bewußtsein zu fördern, so muß man fragen, wie Arbeitnehmer heute zunächst einmal die Gesellschaft und den eigenen Standort in dieser sehen. Wenn man in der Soziologie heute über »das Gesellschaftsbild des Arbeiters« spricht, dann beruft man sich zumeist auf die Ergebnisse einer 1954 in einem westdeutschen Walzwerk angestellten Untersuchung. 16 Zeitpunkt und Repräsentativgrad dieser Studie legen heute jedoch nahe, ihre Einzelergebnisse zu vernachlässigen und zunächst nur die allgemeinste Erkenntnis festzuhalten: daß nämlich die Arbeiter die Gesellschaft »dichotomisch« sehen, das heißt scharf zweigeteilt in ein soziales »Oben« und in ein »Unten«, in das sie sich selbst einordnen. Das bestätigen auch neuere Befragungen zur Sicht der Gesellschaft bei Arbeitnehmern (obschon die hier angewandten Untersuchungstechniken nicht so exakte Schlußfolgerungen erlauben, wie in der erwähnten Studie).

Nach einer Repräsentativ-Erhebung des infas-Instituts 1969 erachteten 66 Prozent der Befragten (jedoch 71 Prozent der befragten Arbeitnehmer!) die sozialen Unterschiede zwischen arm und reich in der BRD als sehr groß. 23 Prozent hielten sie für nicht beträchtlich und 11 Prozent waren ohne Meinung. 61 Prozent der Befragten sahen Unternehmer und Aktionäre als eigentliche Nutznießer des wachsenden Wohlstands an, nur 5 Prozent aber die Arbeitnehmer. Nach einer anderen Untersuchung (DGB-Intensivstudie 1969) sind 71 Prozent der befragten Gewerkschaftsmitglieder der Meinung, daß die Gesellschaft der BRD mit Mängeln behaftet sei. 28 Prozent von ihnen nennen allgemein »soziale Mängel«, 27 Prozent den Unterschied zwischen arm und reich, 20 Prozent nennen Defekte im Ausbildungswesen, 13 Prozent Klassenunterschiede und 20 Prozent anderes. 74 Prozent der hier befragten organisierten Arbeitnehmer halten die Unterschiede zwischen arm und reich für erheblich. Unsicher sind sie jedoch offenbar hinsichtlich der Wege, diese Differenzen einzuebnen: 28 Prozent halten Gewinnbeteiligung für eine geeignete Maßnahme, 13 Prozent Bildungsgleichheit, 10 Prozent steuerliche Maßnahmen, 6 Prozent Lohnangleichungen. 34 Prozent wissen auf diese Frage keine Antwort und 7 Prozent meinen, die Unterschiede zwischen arm und reich seien unaufhebbar. Erkenntnis- und bewußtseinsmäßige Widersprüche finden auch Ausdruck darin, daß ungeachtet der partiell sehr kritischen Einschätzungen 68 Prozent der Arbeitnehmer überzeugt sind, ihrer Leistung entsprechend entlohnt zu werden, nur 19 Prozent sich ausgebeutet fühlen und 13 Prozent sich darüber überhaupt keine Gedanken machen.

Wir sehen also, daß die Gewerkschaften bei ihren tatsächlichen und potentiellen Mitgliedern überwiegend ein diffuses und widersprüchliches Vorverständnis gesellschaftlicher Tatbestände und Zusammenhänge antreffen, das sie im Interesse einer vollen Aktivierbarkeit der Mitgliedschaft für die Aufgaben und Ziele ihrer Organisation zu kritischer, rationaler Erkenntnisfähigkeit und zu gesellschaftlichem Bewußtsein zu entwickeln haben. Weichen die Gewerkschaften dieser Aufgabe nicht aus, dann leisten sie einen wirksamen Beitrag zu einer Demokratisierung, deren Begriff nicht nur an Oberflächenerscheinungen fixiert ist. »Glaubhafte Erziehung zu einem qualitativen Begriff von Demokratie kann nur dann von Gewerkschaften geleistet werden, wenn sie auf eine Demokratisierung der Gesellschaft (der Wirtschaft) drängen. Das heißt aber, daß zugleich diese Erziehungstätigkeit auch auf eine Überwindung des primär am . . . Konsum orientierten Verhaltens abzielen und die Tätigkeit der Produktion . . . qualitativ verändern müßte.« 17

3. Probleme der innerverbandlichen Willensbildung

Tragen die Gewerkschaften durch Förderung kritischer Erkenntnisfähigkeit und gesellschaftlicher Bewußtseinsbildung der Mitglieder zu deren Identifikation mit der Organisation bei, so schaffen sie gleichzeitig die Grundlage innerverbandlicher Demokratie. Nach Otto Stammer ist ein Verband demokratisch » . . . in dem Maße, in dem er seine Mitglieder zur Teilnahme an der Willensbildung der Organisation beruft und befähigt: durch ausreichende Information von oben für eine flüssige Meinungsbildung in der Verbandshierarchie von unten nach oben sorgt und die Führung . . . der Kontrolle der Mitgliedschaft mit dem Recht der Abberufung unterstellt.« 18 Sind die Mitglieder unserer Gewerkschaften heute der Überzeugung, daß ihre Organisationen in diesem Sinne ausreichend demokratisch sind? Nach der DGB-Intensivstudie 1969 waren nur 24 Prozent der befragten Kollegen mit ihrem Einfluß im Verband zufrieden; 65 Prozent hingegen fühlten sich übergangen. In der bereits zitierten Fernseh-Reportage urteilt ein junger Arbeiter: »Also, ich möchte sagen, der Betriebsrat setzt sich mehr ein wie die Gewerkschaft. Denn den Gewerkschaften fehlt tatsächlich der Kontakt zu den Arbeitern. Und das ist natürlich dann auch so, daß die meisten überhaupt nicht wissen, wer ist die Gewerkschaft, daß sie keinen von ihnen kennen, daß sie eben auch keinen Kontakt haben. Und dann führt das automatisch dazu, daß sie das Vertrauen verlieren.« 19 Solche Einschätzungen beschränken sich nicht auf deutsche Gewerkschafter. Van de Vall zitiert niederländische Kollegen, die zum Beispiel sagen: »Auf einer Gewerkschaftsversammlung weiß man nie, was einen erwartet, ob man nur zuhören darf oder auch mitreden.« oder: »... Es ist sehr schwierig, mit jemandem vom Vorstand in eine Debatte zu treten, weil man lange nicht so viel davon versteht. Nein, ich gehe nicht oft hin.« 20

Sind solche Urteile gerechtfertigt? Viele leitende hauptamtliche Kollegen würden dementgegen sicher auf den breiten Mitwirkungsraum verweisen, den die Gewerkschaftssatzungen gewähren. Dabei übersehen sie jedoch die

gewöhnliche Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und sozialer Wirklichkeit, der sie sich zum Beispiel im Falle der Staatsverfassung zumeist bewußt sind. Es muß nun zunächst zweierlei zugestanden und betont werden: Erstens ist die reale innere Demokratie in den Gewerkschaften ohne Zweifel entwickelter als in der großen Mehrzahl anderer gesellschaftlicher und politischer Organisationen. Jedoch wäre es unzureichend, sich mit diesem Maßstab begnügen zu wollen. Und zweitens darf die Feststellung von Mängeln des innerverbandlichen Willensbildungsprozesses nicht als subjektive Anklage an die Adresse der Funktionäre mißverstanden werden. In der Reihe der Ursachen dieser Defekte, die bereits 1911 von Robert Michels in noch heute gültiger Weise analysiert wurden 21, nehmen bewußte autoritäre Einstellungen und Verhaltensweisen führender hauptamtlicher Kollegen einen nachgeordneten Platz ein. Wesentlich ausschlaggebender sind zum Beispiel solche Erscheinungen wie der Vorsprung an Informationen und Sachkenntnissen, über den die Funktionäre bei zunehmender rechtlicher Normierung des Gesamtbereichs der Arbeitsbeziehungen, bei stets komplexeren ökonomischen Verflechtungen usw. verfügen, oder wie die zunächst einmal überwiegende Neigung der Kollegen, sich privat- und konsumorientiert zu verhalten und gesellschaftlich-politisches Engagement zu meiden.

Aber diese und andere Erscheinungen können zwar zur Erklärung der Mängel des innerverbandlichen Willensbildungsprozesses beitragen, sie würden jedoch nicht rechtfertigen, sich nun damit abzufinden. Denn anders als andere Interessenverbände, die weniger innerdemokratisch sind und die rein ökonomische Interessen sozialer Teilgruppierungen verfechten, streben die Gewerkschaften eine fundamentale gesellschaftliche Demokratisierung an. Diesem Ziele müssen aber die Formen und Methoden der darauf gerichteten Politik entsprechen, das heißt sie müssen selbst demokratisch sein, indem sie die Masse der Organisierten an der Entscheidung über strategische und taktische Konzeptionen ebenso wie an deren Verwirklichung beteiligen. »Die Gewerkschaften können sich in keiner Weise eine soziale Isolierung leisten. Ebenso wie sie nur in ständiger Tuchfühlung mit den breiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft ihre Aufgaben bewältigen können, werden sie für eine kräftige Ventilation echter Meinungsbildung zwischen den Mitgliedern, dem Funktionärkörper und der Führung zu sorgen haben.« 22

Es gibt jedoch noch einen weiteren Grund, der für die Gewerkschaften — wiederum im Gegensatz zur Mehrzahl anderer Verbände — die Identifizierung der Mitglieder mit den Zielen und mit der Politik der Organisation zu der entscheidenden Frage ihres Erfolges macht: die potentielle und tatsächliche Macht der Gewerkschaften liegt ausschließlich hierin und in der daraus resultierenden Bereitschaft zur kollektiven Aktion begründet. Dieser Tatsache waren sich die Gewerkschaften wohl früher stärker bewußt als heute, sie besteht nichtsdestoweniger nach wie vor.

Festzuhalten bleibt, daß Mitglieder, die — sei es zu recht oder zu unrecht — davon überzeugt sind, innerhalb der Organisation nicht mitbestimmen zu können, desinteressiert und apathisch werden und jede rationale und emotionale Beziehung zur Tatsache ihrer Mitgliedschaft verlieren. »Werden die Mitglieder erst einmal von diesem Ohnmachtsgefühl beherrscht, so ist es fast unmöglich, sie noch . . . in die Gewerkschaftsarbeit einzubeziehen . . Dieses Ohnmachtsgefühl untergräbt die psychischen Grundlagen, in denen die Motive demokratischer aktiver Teilnahme ihren Ursprung haben.« ²³ Jeder leitende Gewerkschaftsfunktionär wird versichern, daß er nichts sehnlicher wünsche als eine breite und aktive Mitwirkung der Kollegen an der innerverbandlichen Willensbildung. An der subjektiven Ehrlichkeit solcher Aussagen darf nicht gezweifelt werden. Sie hat sich dann zu erweisen, wenn die Kollegen

»von oben« kommenden Vorschlägen oder dort bereits gefällten Entscheidungen nicht einfach akklamieren, sondern diese diskutieren, kritisieren und abändern wollen. Ein demokratischer Willensbildungsprozeß verlangt die Chance der Geltendmachung kontroverser Standpunkte, einschließlich der realen Möglichkeit, diese auch gegen die erklärten Positionen der Leitungsgemien durchzusetzen. Die Entwicklung der innerverbandlichen Demokratie von der satzungsmäßigen Gewährleistung solcher Mitgliederinitiativen und aktivitäten hin zu ihrer Anregung und Förderung trüge beträchtlich zur Stärkung der gewerkschaftlichen Macht bei.

4. Die Bedeutung der Solidarität in einem Kampfverband

»Die Gewerkschaften als Organisation der Selbsthilfe der in abhängiger Arbeit Stehenden glaubten von Anfang an, daß die Chance für die Wiederherstellung der nicht nur aus politischen, sondern vor allem aus wirtschaftlich-sozialen Gründen bedrohten Freiheit der Menschen nur durch Solidarität und einheitliches gesellschaftliches Handeln sichergestellt werden könnte.« 24 Die Einsicht in die Notwendigkeit kollektiven Handelns entsprang der naheliegenden Erkenntnis der sozialen Machtungleichheit von Kapitaleignern und Lohnabhängigen. Im Prozeß privater Kapitalverwertung (das heißt der Verausgabung privaten Vermögens für die sachlichen und personellen Mittel einer Warenproduktion, die dem Zweck der Vermögensmehrung dient) stellt menschliche Arbeitskraft ein Element dar, dessen Verwendungsbedingungen dem Ziele der Profitmaximierung eindeutig untergeordnet sind. Schon insofern kann nicht von funktionaler oder machtmäßiger »Gleichheit von Kapital und Arbeit« gesprochen werden. Im frühen Kapitalismus kam jedoch bekanntlich hinzu. daß das Angebot an Arbeitskraft die Nachfrage überstieg, so daß die Unternehmer, noch begünstigt von entsprechenden Rechtsnormen, Arbeitsbedingungen wie Löhne schlechthin diktieren konnten. Eine, wenn auch keineswegs vollwertige, Gegenmacht konnte nur durch geeintes Handeln der Lohnabhängigen errichtet werden. Diese Einsicht unter den Arbeitern zu verbreiten und zu einem Bestandteil ihres sozialen Bewußtseins zu machen, war Ziel von Agitation und Propaganda der erstarkenden Arbeiterbewegung. Die Solidaritätslosung stand hierbei im Mittelpunkt.

Wie ist heute das Solidartätsbewußtsein der Arbeitenden beschaffen? Es unterliegt Einflüssen aus entgegengesetzten Richtungen. Einmal gibt es bei älteren Arbeitnehmern sowie bei gewerkschaftlich und politisch Engagierten Reste dieses traditionellen Klassenbewußtseins. Zum anderen vermitteln aber auch die Arbeitsbedingungen im Betrieb zumindest das Gefühl grundlegender sozialer Gemeinsamkeiten des Arbeiter-Daseins. Diese Tatsache kommt in den Ergebnissen der erwähnten Studie über »Das Gesellschaftsbild des Arbeiters« zum Ausdruck. Daß auch bei jungen Arbeitern noch heute »Solidarität« mehr als eine Festtagsvokabel sein kann, zeigte u. a. die schon zitierte Fernsehreportage. Junger Maurer: »Ich denk noch an letzten Winter. da sollte ich vor Weihnachten auch fliegen, und da habt ihr nun ganz gut reagiert. Aber fliegen sollte ich da auch.« Sein Kollege: »Ja, da haben wir uns dafür eingesetzt, daß Du nicht fliegst.« Der Maurer: »Ja, sag ich ja, da habt ihr ganz gut reagiert.« Der Kollege: »Da haben wir gesagt entweder alle oder gar keiner.« 25 Derartige Beispiele gibt es ohne Zweifel viel zahlreicher, als sie gelegentlich - zumeist wegen der arbeitsrechtlichen Konsequenzen - am Rande Eingang in die Presse finden.

Andererseits jedoch sind die Arbeitnehmer heute vielfältigen Beeinflussungen ausgesetzt, die auf ihr gesellschaftliches Bewußtsein und damit auf ihr Solidaritätsgefühl zersetzend wirken. Dazu gehören einmal die populären Verbreitungen von pseudo- und vulgärsoziologischen Theoremen wie der Entproletarisierung oder der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft«, der Wohlstandsund Konsumgesellschaft und dergleichen mehr. Hinzu kommt, daß durch die vielfältigen Medien und Methoden der Werbung die Neigung gefördert werden soll, soziale Bedürfnisse umzuleiten in Bestrebungen privater Konsumbefriedigung. Alles in allem lenken die Instrumente der Meinungs- und Verhaltensbeeinflussung die Aufmerksamkeit der Bürger in die Bereiche von Konsum und Freizeit, in denen der von der Stellung im Produktionsprozeß abhängige soziale Standort überdeckt und aus dem Bewußtsein verdrängt wird. Damit muß zwangsläufig Solidaritätsgefühl, das eben durch die Stellung im Produktionsprozeß vermittelt wird, und nicht im Konsumbereich, schwinden.

Welche Konsequenzen kann diese Tendenz für das Verhältnis zwischen Gewerkschaftsorganisation und Mitgliedern zeitigen? Wir haben sie schon oben im anderen Zusammenhang angedeutet. Ahnlich wie das gesellschaftliche Bewußtsein, von dem da die Rede war, stellt das aus ihm hervorgehende Solidaritätsgefühl einen wesentlichen Faktor der Integration der Mitglieder in den Verband dar. Wo es verlorengeht, wird also die innere Bindung an die eigene Gewerkschaft abgeschwächt. Ob und wie die Gewerkschaften dem entgegenwirken können. hängt nicht zuletzt von ihrer Strategie und ihren Aktionsformen ab, auf die wir später eingehen wollen. Soviel sei nur schon hier gesagt: daß nämlich iene innere Bindung weniger aufgrund theoretischer Einsichten, als durch Beteiligung an kollektiven, von der Gewerkschaft initiierten und geleiteten Aktionen zustande kommt. Van de Vall stellt fest, daß in den Niederlanden, aber auch in England und in skandinavischen Ländern. mit zunehmender Einordnung der Gewerkschaftspolitik in den Rahmen staatlicher sozialökonomischer Lenkungsmaßnahmen die Zahl der wilden Streiks die der organisierten erheblich zu übersteigen begann. Daran knüpft er die Feststellung: »Ohne Zweifel ging der Gewerkschaft mit diesem Abnehmen der organisierten Streiks ein starkes Bindemittel zwischen Organisation und Mitgliedern verloren. In der Beschreibung eines der wenigen Nachkriegsstreiks . . . lesen wir, wie während der stark gefühlsgeladenen Situation eines organisierten Streiks die persönlichen Bindungen zwischen Gewerkschaftsführern und Mitgliedern fester wurden und noch lange nach dem Konflikt bestanden.« 26 Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge legt Schlußfolgerungen nahe, die später noch anzusprechen sind.

Nun kann man allerdings, wie etwa Theo Pirker ²⁷ den Gewerkschaften in der BRD heute den Charakter von Kampfverbänden absprechen und damit implizit die Bedeutung von Solidaritätsbewußtsein in der organisierten Arbeitnehmerschaft relativieren. Es sei aber daran erinnert, daß der Charakter einer gesellschaftlichen Organisation nicht allein von der Rolle abhängt, die ihre leitenden Organe ihr zusprechen. Auch unter Berücksichtigung anderer Tatbestände ²⁸ ist Pirkers Urteil zu absolut.

III. Grundzüge der Wirtschaftsordnung in der BRD

Die Funktion der Gewerkschaften ». . . als Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der modernen Industriegesellschaft bestimmt sich aus der Struktur dieser Gesellschaft und der Stellung, welche die Arbeitnehmer in ihr . . . einnehmen.« ²⁹ Die gewerkschaftliche Strategie kann darüber hinaus nicht unabhängig von den Funktionsbedingungen und -mechanismen des Kapitalismus in seinem gegenwärtigen Entwicklungsstadium formuliert werden. Zu diesen sozialökonomischen Rahmenbedingungen gewerkschaftlichen Wirkens heute sollen deshalb im folgenden einige Anmerkungen gemacht werden.

1. Einkommens- und Vermögensverteilung in der BRD

Schon zu Beginn der als »Wirtschaftswunder« gepriesenen Phase der Nachkriegsentwicklung Westdeutschlands kritisierten die Gewerkschaften die Einkommens- und Vermögensverteilung in der BRD. Der DGB stellte zum Beispiel bereits in seinem Aktionsprogramm aus dem Jahre 1955 fest: »Die öffentlichen und privaten Arbeitgeber haben entgegen den Forderungen der Gewerkschaften den Arbeitnehmern in den zurückliegenden Jahren ihren gerechten Anteil am Sozialprodukt verweigert. Der Gewinnanteil der Unternehmungen und die private Vermögensbildung der Unternehmer sind dagegen ständig gestiegen.« Acht Jahre später, in dem DGB-Grundsatzprogramm von 1963 heißt es wieder: »Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht.« Was läßt sich heute, im Jahre 1970 über sie sagen?

Jedenfalls nichts allzu Präzises. Im März dieses Jahres brachten im Bundestag SPD- und FDP-Abgeordnete eine Kleine Anfrage ein, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, möglichst umgehend Auskunft über die bestehende Einkommens- und Vermögensverteilung zu geben. In der Begründung dazu heißt es, die Angaben der offiziellen Statistik hierzu seien nicht nur ungenügend, sondern sogar irreführend, indem zum Beispiel ». . . in der Gruppe der Selbständigen die Bezieher von Spitzeneinkommen und Besitzer großer Vermögen mit kleinen Handwerkern, Landwirten, Kleingewerbetreibenden zu einem nicht aussagefähigen Wert zusammengezählt (würden).« 30 Zu dieser offiziellen Statistik schrieb der SPIEGEL: »Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, das Jahr für Jahr auf Kosten der Steuerzahler ausgewählte Obstkulturen, abgemagerte Schlachttiere und die Freunde des deutschen Männersangs akribisch zählt, durfte die Klassenunterschiede in der westdeutschen Gesellschaft nie erforschen.« 31 Auch der Direktor des Institutes für Konzentrationsforschung an der Freien Universität Berlin, Professor Helmut Arndt, muß feststellen: »In der Bundesrepublik gibt es nicht einmal exakte Angaben über den Umfang der Einkommens- und Vermögenskonzentration. Die auf den Einkommenssteuerstatistiken aufbauenden Angaben über die Einkommenskonzentration täuschen . . . « 32

Nun zeigt zunächst die offizielle Statistik immerhin eines: die Einkommen der Selbständigen wachsen rascher an, als die der Unselbständigen, der Arbeitnehmer. Der Anteil der Unselbständigen an der erwerbstätigen Bevölkerung überhaupt nahm von 68,5 Prozent 1950 auf 81 Prozent 1968, also um 12,5 Prozent zu. Die Lohnquote 33 hingegen stieg im gleichen Zeitraum nur um 6,2 Prozent an, nämlich von 58,6 Prozent auf 64,8 Prozent. »Die Entwicklung

der Anteile am Arbeitsergebnis, die die unselbständig Beschäftigten erhalten. hinkt also hinter der Entwicklung der selbständig Beschäftigten als Teil der Beschäftigten insgesamt her; ein wachsender Teil der Lohn- und Gehaltsempfänger muß sich mit einem relativ kleinen Teil des Gesamteinkommens begnügen, was eine relative Verminderung der Durchschnittseinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger seit 1950 bedeutet.« 34 Diese Tatsache findet noch anschaulich in folgenden Zahlen Ausdruck: Setzt man das Durchschnitts-Nettoeinkommen eines Arbeitnehmers für 1950 = 100, so war es 1968 auf 345,6 angestiegen (Index); das Durchschnitts-Nettoeinkommen eines Selbständigen war hingegen im gleichen Zeitraum von 100 auf 528 angewachsen. 35 Und noch ein weiterer Beweis für das relative Zurückbleiben der Einkommen der Lohnabhängigen: Während das Bruttosozialprodukt von 1950 bis 1968 von 97.9 Mrd. DM auf 528.8 Mrd. DM, also um mehr als das Fünffache stieg. erhöhten sich zwischen 1950 und 1967 die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste von Industriearbeitern von DM 61,- auf DM 199,-, also lediglich um etwas mehr als das Dreifache. 36 Alle die genannten Zahlen drücken aber statistische Durchschnittswerte aus, hinter denen sich in Bezug auf die konkreten Einzeleinkommen ungeheure Spannen verbergen. So haben nach dem Sozialbericht der Bundesregierung 1970 25 Prozent aller Arbeiterhaushalte nur ein monatliches Nettoeinkommen von unter 800,- DM zur Verfügung. 37 Andererseits bezogen 1967 zwölf der insgesamt 16 Vorstandsmitalieder von fünf Aktiengesellschaften im Bereich des Einzelhandels mehr als 300 000 DM im Jahr, durchschnittlich sogar 543 650 DM; 33 von insgesamt 61 Vorstandsmitgliedern von acht Aktiengesellschaften im Fahrzeugbau durchschnittlich 319 930,— DM; 55 von 124 Vorstandsmitgliedern von 28 AG. der chemischen Industrie 234 650,— DM. 38 An erster Stelle der Vorstandsbezüge lag 1967 die Kundenkreditbank mit 1 855 050. - DM pro Vorstandsmitglied und Jahr (!). ZB. lagen weiter: an dritter Stelle die Kaufhof AG. mit DM 645 000,-Jahreseinkommen eines Vorstandsmitgliedes, an 22. Stelle die BASF mit 328 320,- DM, an 127. Stelle Scholven-Chemie mit 173 170,- DM Vorstandsbezügen, 38

Kennzeichnend für den Funktions- und Antriebsmechanismus des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind die verteilungspolitischen Folgen des Instrumentariums, das die Bundesregierung zur Überwindung der Krise von 1967 anwandte (Subventionen, Steuererleichterungen, begünstigte Abschreibungsbedingungen etc.): die offiziell definierte Lohnquote hatte 1967 mit 67,2 Prozent ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Infolge der erwähnten und anderer Maßnahmen stiegen dann 1968 die Nettoeinkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit um 20,2 Prozent an, gegen 4,7 Prozent der Löhne und Gehälter. ³⁹ Bei der Lohnquote drückte sich das in einem Rückgang um 2,4 Prozent auf 64,8 Prozent aus.

Die bisherigen Angaben bezogen sich überwiegend auf die Entwicklung der Bruttoeinkommen. Die Entwicklung der Nettoeinkommen zeigt jedoch deutlich eine für die große Mehrheit der Arbeitnehmer noch ungünstigere Tendenz. Sie ergibt sich daraus, daß die an sich mit sozialen Erwägungen begründete Steuerprogression vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen wirksam wird, während bei hohen Einkommen, und besonders bei solchen aus Unternehmertätigkeit, sowohl die legalen Möglichkeiten der bilanzmäßigen Verminderung des steuerpflichtigen Einkommensbetrages wie auch die halb- oder illegalen Chancen seiner Manipulierung nach unten gegeben sind. ⁴⁰ Nach einer Berechnung des DGB steigt für einen Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen bei einer Lohnerhöhung von einem Prozent die Steuer um zwei Prozent. In den vergangenen 10 Jahren stiegen die Abgaben der Lohn- und Gehaltsempfänger an den Staat um 120 Prozent, die der Unternehmer aber nur um 83 Prozent. ⁴¹ Diese Wirkung unseres Steuer-

systems findet auch Ausdruck in der Jahresprojektion 1970 der Bundesregierung, nach der die Arbeitnehmer-Prokopfeinkommen zwischen 1965 und 1970 brutto um 45 Prozent, netto um 36,5 Prozent steigen werden; die Unternehmereinkommen hingegen um brutto 50 Prozent, netto jedoch um 56 Prozent. Dazu stellte der SPIEGEL vor der Bundestagswahl 1969 fest: »Niemals zuvor hat ein Industriestaat — nicht einmal Adolf Hitlers Drittes Reich — der kleinen Gruppe von Unternehmern derart viele Steuervorteile und Privilegien zugeschoben wie die Bundesrepublik.« ⁴²

Aus der unproportionalen Einkommensverteilung zwischen Lohnabhängigen und Selbständigen ergibt sich notwendig eine noch ungleichere Vermögensverteilung. Vermögensbildung setzt ein Familieneinkommen voraus, das den zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten erforderlichen Betrag übersteigt. Das ist bei der Mehrzahl der Arbeitnehmerfamilien nicht der Fall; bzw. hier dienen Ersparnisse nur dazu, die Anschaffung teuerer Gebrauchsgüter zu ermöglichen. 1965 verwendeten so auch die Arbeitnehmer fast zwei Drittel ihrer Ersparnisse für häusliche Investitionen, während das bei den Selbständigen nur 8 Prozent der Ersparnisse waren. 43 Trotzdem besaßen 1967 die Unselbständigen im Durchschnitt nur Wohneigentum und Wohnungsausstattung im Werte von 11 400,- DM, gegen 53 0000,- DM im Durchschnitt der Selbständigen. 44 Nun gehören diese Investitionen in den Haushalt aber eher zu den Lebenshaltungskosten als zur Vermögensbildung. Die Höhe des die Lebenshaltungskosten übersteigenden Einkommensbetrages entscheidet darüber, in welcher Form, in welcher Höhe und mit welchen Chancen des weiteren Anwachsens Vermögen gebildet werden kann. Denn ». . . mit dem Einkommen verändert sich die Rolle des Geldes: niedriges Einkommen gibt Verfügung über Verbrauchsgüter für den jetzigen Verbrauch, höheres Einkommen sichert die Verfügung für späteren Verbrauch, noch höheres Einkommen gewährt Einkommen aus dem gebildeten Kapital, sehr hohes Einkommen gibt Verfügung über Menschen, gibt Macht und Ansehen in der Gesellschaft,« 45 Auf diesen Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Reichtum und politisch-gesellschaftlichen Einfluß wies u.a. auch Paul Sethe mit seiner Feststellung hin: »Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten . . . Frei ist, wer reich ist.« 46

Die Sparquote, das heißt der prozentuale Anteil des Einkommens, der gespart wird, betrug zwischen 1960 und 1967 in Arbeitnehmerhaushalten im Durchschnitt 9,7 Prozent, bei Selbständigen dagegen 17,2 Prozent. 47 Die Wirkung auf die Vermögensbildung ist dabei eine kumulative, da ein höherer Prozentsatz von einem höheren Einkommen angelegt wird. Das ist der eine Grund dafür, daß in der Entwicklungstendenz die Reichen immer reicher werden. Ein anderer ist etwas kompliziert und kann deshalb hier nur verkürzt angedeutet werden: wer nicht unmittelbar über Produktivvermögen verfügt, gelangt nicht in den Genuß der hohen Renditen, die dieses abwirft, da zum Beispiel die Banken, die als Vermittlungsinstanzen zwischen Sparer und Investor treten, einen erheblichen Anteil für sich abschöpfen. 46 Ebenso wie die Einkommensverteilung, hat sich auch die Vermögensverteilung seit 1950 in der BRD weiter zuungunsten der Arbeitnehmerhaushalte entwickelt. Hatten diese nämlich 1950 noch einen Anteil von 40,5 Prozent am gesamten Privatvermögen, so war er 1967 auf 23,9 Prozent zurückgegangen. Die Unternehmer und Selbständigen hingegen, die 17 Prozent der Haushalte in der BRD ausmachen, verfügten 1967 über 72,5 Prozent (464 Mrd. DM) des Gesamtvermögens in Höhe von 641 Mrd. DM.

Aber auch diese Durchschnittsangaben lassen leicht verkennen, daß auch bei den Selbständigen die Vermögensbildung eine sehr ungleiche ist. 1,7 Prozent der Haushalte in der BRD (das sind 305 000 Familien) besaßen 1967 35 Prozent des gesamten Privatvermögens und 70 Prozent aller Produktionsmittel. 49

Anfang 1969 versteuerten 15 404 Millionäre in der BRD zusammen ein Vermögen von 49,4 Mrd. DM. Im Verlaufe der drei voraufgegangenen Jahre war ihre Zahl um 11 Prozent, ihr Vermögen aber um 21 Prozent gestiegen. ⁵⁰

Die gegenwärtig diskutierten verschiedenen Konzeptionen zu einer anders proportionierten Verteilung künftigen Vermögenszuwachses können hier nicht näher kritisch beleuchtet werden. Was es bedeutet, wenn man die Ergebnisse der bisherigen Vermögensbildung nicht antasten will, zeigt der Plan von Professor Krelle: danach müßten die Arbeitnehmer künftig mit 20 Prozent am Bruttogewinn der Unternehmen beteiligt werden, damit bei einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 4 Prozent das Ziel, die Vermögensverteilung von 20:80 zugunsten der Unternehmer auf 25:75 zu reduzieren, in 40 (!) Jahren zu 80 Prozent erreicht wäre. ⁵¹

Beweisen nun all' diese Angaben das Versagen der Gewerkschaftspolitik während der vergangenen 20 Jahre? Diese Frage zu bejahen, würde die Annahme einschließen, den Gewerkschaften hätten Mittel zur Verfügung gestanden, andere Verteilungsrelationen zu erzwingen. Daß das jedoch die Lohnpolitik nicht leisten kann, drückt bereits das DGB-Grundsatzprogramm von 1949 aus: »Jede Erhöhung der Löhne kann durch Steigerung der Lebenshaltungskosten zunichte gemacht werden.« Da die Gewerkschaften auf wesentliche wirtschaftliche Entscheidungen, wie Preisbildung, Höhe und Richtung der Investitionen, Exportanteil etc. keinen Einfluß haben, entziehen sich auch die Verteilungsrelationen ihrer Verfügung. Die hier dargestellten Verhältnisse müssen als notwendige Konsequenz eines Wirtschaftssystems verstanden werden, dessen Triebkraft die private Profiterzielung ist. Abgesehen von denkbaren Randkorrekturen, gehören eben solche Verteilungsverhältnisse zu den Funktionsbedingungen des Kapitalismus in seiner gegenwärtigen Entwicklungsphase. Das soll im folgenden noch etwas näher erläutert werden.

2. Zur Funktionsweise des Kapitalismus der Gegenwart

Es ist in der BRD gemeinhin nicht üblich, unser Wirtschaftssystem als kapitalistisch zu bezeichnen. Unter Verweis auf vielfältige sozialökonomische Wandlungen will man den Begriff »Kapitalismus« dem 19. Jahrhundert vorbehalten. Die Veränderungen, auf die man sich bezieht und von denen wir einige im Anschluß ansprechen werden, betreffen aber nicht das Wesen, den eigentlichen Gehalt dieser Wirtschaftsordnung. Worin besteht dieser? »Unter Kapitalismus ist eine Wirtschaftsweise zu verstehen, in welcher die Verwertung von Kapital vorherrschend geworden ist.« ⁵² Kapital ist ein zum Zweck ständiger Vermehrung eingesetzter Vermögensbestand, also: Erwerbsvermögen . . . Kapital ist . . . notwendigerweise privates Erwerbsvermögen (und daher)Kapitalismus« notwendigerweise privater Kapitalismus»).« ⁵³ Diese Definition entspricht der einst wissenschaftlich allgemein anerkannten, und es ist wohl kaum zu leugnen, daß diese Begriffsbestimmung auf die Wirtschaftsordnung der BRD zutrifft.

Die wichtigsten Veränderungen, die innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise bis heute eingetreten sind, betreffen vor allem die Formen und den Mechanismus des Kapitalverwertungsprozesses, d. h. des Vorgangs der Vermehrung privaten Erwerbsvermögens. 54 Im Kapitalismus des 19. Jahrhunderts spielte unter der Bedingung einer relativ großen Zahl von untereinander

unabhängigen, in ihren wirtschaftlichen Entscheidungen nicht koordinierten Unternehmen als den Anbietern von Waren, der Markt eine wichtige Rolle als Regulator der Kapitalverwertung. Er lieferte Informationen über Profitund Absatzchancen und der Mechanismus der Konkurrenz und das Aufeinandertreffen von Angebot und Nachfrage führten zu Resultaten (zum Beispiel der Preisbildung), die der Idee nach dem einzelnen Unternehmer vorgegeben sein sollten, die er selbst nicht zu beeinflussen vermochte. Sozialethisch rechtfertigte der Liberalismus diese Ordnung durch die Behauptung, die Verfolgung individueller Interessen bringe infolge des Marktregulativs als »unsichtbarer Hand« ein Höchstmaß von Gemeinwohl hervor. Ökonomisch wurde unterstellt, daß das Bestreben nach Absatzsteigerung durch Preisunterbietung zu Marktpreisen führe, die nur wenig über den Gestehungskosten lägen. Das Konkurrenzsystem bewahre so die Konsumenten vor Übervorteilung.

Dieser Mechanismus der Kapitalverwertung ist heute weitgehend außer Kraft gesetzt. »Wer heute glaubt, die wirtschaftliche Realität mit dem Begriff sfreie Marktwirtschaft einzufangen, ist entweder ein Blinder ohne Sinn für die Wirklichkeit oder ein Ideologe, der die wirtschaftlichen Tatsachen bewußt verschleiert.« 55 Die ständige Verringerung der Zahl der auf dem Markt konkurrierenden Anbieter bis zu der heute vorherrschenden Situation, in der einige große Konzerne (Oligopole) die jeweiligen Märkte unter sich aufteilen, führte zu veränderten Bedingungen der Kapitalverwertung. Dem liegen verschiedene Ursachen zugrunde: die Zusammenlegung (Zentralisation) kleinerer Kapitalien zu einer ökonomischen Einheit wegen der mit dem technischen Fortschritt steigenden Investitionskosten, die Konzentration des Kapitals bei den Großunternehmen infolge der Kostenvorteile der Massenerzeugung, die Bestrebungen der Kapitalverwerter zur Ausschaltung der Konkurrenz und zur Erringung von Marktmacht.

Die »Vermachtung der Märkte« durch große Konzerne und Kartelle widerspricht zwar der Theorie und Ideologie des Neoliberalismus, die Erfordernisse der technologischen Entwicklung sowie Interessen und Macht der Großindustrie setzten sich jedoch eindeutig durch. So hat ». . . das Bundeskartellamt der BRD Fusionen oder auch Rationalisierungsabsprachen kleinerer Firmen behindert, während (es) - z. T. auch infolge mangelnder gesetzlicher Bestimmungen - gegen das Wachstum der Großen, auch wenn es durch Verdrängung kleinerer Konkurrenten vor sich ging, nichts unternommen (hat), « 56 Von 1958 bis 1967 hat das Bundeskartellamt 4546 Verfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eingeleitet, davon kam es in sieben (!) Fällen zu einer Bußgeld-Festsetzung, 5 Fälle wurden rechtskräftig. 57 In der BRD übernahmen zum Beispiel ganz oder teilweise allein zwischen Anfang 1967 und Mitte 1969: die BASF sieben andere Unternehmen, die Farbwerke Hoechst vier andere Unternehmen, die AEG/Telefunken AG zehn Unternehmen, die Bosch GmbH, deren drei usw. 58 Bereits 1965 beschäftigten ein Prozent (476 von 47 432) der westdeutschen Industrieunternehmen (ohne Bauindustrie) mit über 10 Beschäftigten 39 Prozent aller hier tätigen Arbeitnehmer und erzielten 46 Prozent des Gesamtumsatzes. 59 Den Umsatzanteil, den 1954 die 50 größten Unternehmen der BRD innehatten (ca. 17 Prozent), erzielten 1967 allein die 10 größten. 60

Welche Folgen zeitigen die zunehmende Zentralisation und Konzentration des Kapitals und die wachsende obligopolistische Vermachtung der Märkte? Wir können hier nur einige kurz andeuten. Ganz allgemein sei zunächst darauf verwiesen, daß mit der Ballung wirtschaftlicher Macht bei den Großunternehmern der soziale Gegner der Gewerkschaften permanent erstarkt, während sie selbst, wie wir oben sahen, eher stagnieren. »Die Wirtschaft ist der mit Abstand dominierende Sektor in unserer Gesellschaft geworden. Ihr Ablauf

schafft Macht und Abhängigkeiten materieller und sogar geistiger Art.« 61 Die dominierende obligopolistische Marktstellung großer Konzerne hat zu einer weitgehenden faktischen Ausschaltung der Preiskonkurrenz geführt. Für die Gewerkschaften bedeutet das u. a. eine Minderung ihres Einflusses auf die Reallohnentwicklung, weil wegen fehlenden Konkurrenzdrucks Nominallohnerhöhungen leichter auf die Preise überwälzt werden können. Diese unternehmerische Autonomie der Preisgestaltung wird auch als Instrument politischer Einflußnahme genutzt. So erklärte zum Beispiel Professor Herrmann. Chefberater des BDI, zu den Preiserhöhungen nach der Bundestagswahl 1969: »Vor der Wahl mußten wir noch Disziplin üben, aber gegenüber der neuen Regierung haben wir keinen Grund mehr, uns zurückzuhalten.« 62 Eine weitere Folge der oligopolistischen Marktmacht ist eine Art der Preiskalkulation, vor allem in der Großindustrie, die u. a. zu den oben angedeuteten Relationen der Vermögensbildung führt. »Die Preise fußen formal weiterhin auf den Kosten: in Wirklichkeit haben wir es iedoch mit Monopolpreisen zu tun. die so kalkuliert werden, daß in Kosten verkleidete Einkommen entstehen, die zur Selbstfinanzierung dienen.« 63 1967 machte der Anteil der Selbstfinanzierung an den Bruttoinvestitionen westdeutscher Unternehmen 85 Prozent aus. 1968 82 Prozent. 64 Aufgrund der erwähnten oligopolistischen Profite sind insbesondere Großunternehmen in der Lage. übertarifliche Löhne und vielfältige Arten materieller Zuwendungen zu gewähren, auf die die Gewerkschaften faktisch keinen Einfluß haben. Eine der damit beabsichtigten Konsequenzen besteht darin, bei den Arbeitnehmern den Eindruck zu wecken, ihre soziale Besserstellung hinge stärker vom Wohlwollen der Unternehmer als von der Schlagkraft der Gewerkschaften ab.

Die fortlaufende Konzentration von Kapital, Produktion und Profit bei den großen Unternehmenseinheiten blieb natürlich nicht ohne Folgen für den Ablauf des gesamtwirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Die Anarchie der kapitalistischen Produktion verringerte sich mit zunehmender Ausschaltung der Konkurrenz und wachsender Beherrschung der Märkte durch riesige Konzerne. Diese versuchen nicht mehr »... die Produktivkräfte so zu entwickeln, als ob nur die absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft ihre Grenze bilde.« ⁶⁵ Die Techniken der Absatzforschung und der »Produktion von Nachfrage« sind vielmehr darauf gerichtet, Erzeugung und Absatzmöglichkeiten langfristig aufeinander abzustimmen. Diese Entwicklung hat ohne Zweifel zu einer gewissen Stabilisierung des Konjunkturablaufs beigetragen. Die Widersprüche des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind damit allerdings keineswegs aufgehoben, ja kaum gemildert, sie finden jedoch heute in neuen oder veränderten Erscheinungen Ausdruck.

Diese Widersprüche liegen letztlich begründet im Wesen des Kapitalismus als einer Wirtschaftsweise, die auf dem privaten Interesse der Kapitalverwertung (Vermögensmehrung durch Profiterzielung) und nicht auf dem gesellschaftlichen Interesse allseitiger Bedürfnisbefriedigung basiert. In einer Wirtschaftsordnung, die auf das letztgenannte Ziel gerichtet ist, wäre die Produktion Mittel zum Zweck (eben zu dem der Bedürfnisbefriedigung) und ihr Umfang, ihre Struktur und die Bedingungen, unter denen sie sich vollzöge, hingen vom Grad der Annäherung an das Ziel ab. Ist jedoch die Kapitalverwertung Ziel und Inhalt einer Wirtschaftsweise, wird auch die Produktion zum Selbstzweck und sie muß unabhängig vom Stand der Bedürfnisbefriedigung aufrecht erhalten werden. Da jedoch nur solche Bedürfnisse dem Zweck der Kapitalverwertung dienlich sind, deren Befriedigung durch privaten Erwerb des entsprechenden Gutes bei vorhandener Kaufkraft erfolgt, müssen diese ständig neu geweckt und permanent angeregt werden, während andere, die nur durch gesellschaftliche Einrichtungen zu befriedigen und deshalb nicht der Profiterzielung verfügbar zu machen sind, vernachlässigt werden. So kommt

es zu der u. a. von Galbraith beschriebenen Diskrepanz zwischen privatem (Schein-) Wohlstand und öffentlicher Armut 66 sowie zur Tendenz der Zurückbildung der personalen Entwicklung der Menschen auf die Erfordernisse von Produzenten und Konsumenten. »Die Werbung und die ihr verwandten Künste tragen zu einer Formierung genau des Menschentyps bei, den das Industriesystem braucht: einen Menschen, der zuverlässig sein Einkommen ausgibt und zuverlässig arbeitet, weil er nie genug bekommt. « 67 Diese Auswirkungen der kapitalistischen Produktionsweise stellen die Gewerkschaften vor neue Aufgaben: die Arbeitnehmer sind heute nicht mehr allein in ihrer sozialen Position als lohnabhängige Produzenten schutz- und emanzipationsbedürftig, sondern zunehmend in allen Bereichen ihrer gesellschaftlichen Existenz.

Der in den entwickeltsten kapitalistischen Industriestaaten erreichte Stand privater Konsumsättigung macht die Suche nach profitablen Möglichkeiten der Kapitalanlage Immer mehr zum Kernproblem dieser Wirtschaftsweise. In diesem Zusammenhang erschließt sich auch die Bedeutung der Rüstungsindustrien für die Chancen der Kapitalverwertung und für die Konjunkturstabilisierung. 88 "Wenn ein hoher Staatsanteil an der Wirtschaft . . . den Hebel der Nachfrageregulierung darstellt, dann sind die militärischen Ausgaben ganz zweifellos der Angelpunkt, um den dieser Hebel sich bewegt . . . Schon seit vielen Jahren hat kein führender Wirtschaftler mehr die Höhe der Verteidigungsausgaben verurteilt. Sie werden bei allen Forderungen nach Sparsamkeit der öffentlichen Hand sorgsam ausgeklammert. 49 Soweit nur einige der Erscheinungsformen, in denen sich der Grundwiderspruch der kapitalistischen Wirtschaftsweise heute sozialökonomisch äußert.

Die ständige Krisengefahr aufgrund der »Überkapitalisierung« (Mandel) konnte im Kapitalismus der Gegenwart bisher zwar durch Beschränkung der Ausnutzung der Produktionskapazitäten, durch die Techniken der Marktforschung. der Bedürfnisweckung, durch Staats-, insbes. Rüstungsaufträge etc. einigermaßen in Latenz gehalten werden. Dafür und z. T. dadurch werden jedoch ständig andere Funktionsstörungen der wirtschaftlichen Entwicklung akut. Die neuere bürgerliche Ökonomie formuliert solche Probleme zum Beispiel im Bild des sog. »magischen Vierecks«. Die Ecken symbolisieren dabei wirtschaftspolitische Ziele, die in der profitorientierten Privatwirtschaft offenkundig nicht gleichzeitig zu verwirklichen sind, nämlich kontinuierliches Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und eine ausgeglichene Außenhandelsbilanz. In der Frage, welchem dieser Ziele jeweils oder überhaupt Vorrang einzuräumen sei, drücken sich die sozialökonomischen Interessenwidersprüche zwischen Lohnabhängigen und Unternehmern, jedoch auch zwischen den letzteren infolge der Verschiedenheit ihrer spezifischen Branchenprobleme aus. Seitens der Gewerkschaften wird gelegentlich gefordert, diese Zielkonzeption um eine fünfte »Ecke« zu erweitern, die Ausdruck der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer ist: eine gerechte Verteilung der ökonomischen Zuwachsraten.

Abgesehen davon, daß in einem profitorientierten Wirtschaftssystem Wachstum, d. h. Mehrproduktion, zum Selbstzweck wird, hat dieses die wichtige Funktion, die gesellschaftspolitischen Interessengegensätze zu begrenzen. Nur bei laufender Erhöhung des Sozialprodukts ist es möglich, gewerkschaftliche Forderungen zumindest teilweise zu erfüllen, ohne die Verteilungsrelationen zulasten der Unternehmer zu verändern. »Ohne wirtschaftliches Wachstum gibt es in der interessen-pluralistischen Massendemokratie unserer Tage keinen Interessenausgleich. . . In Rezession, Stagnation und Deflation schwinden die gesellschaftlichen Kompromißmöglichkeiten allmählich ganz, dagegen wächst der latent vorhandene Radikalismus . . . « 70 Daß Vollbeschäftigung für die Unternehmer kein Ziel an sich ist, beweisen wieder ein-

mal zahlreiche Außerungen in der Zeit der Krise 1966/67, die den »heilsamen« Einfluß der realen Furcht vor Verlust des Arbeitsplatzes auf die »Arbeitsdisziplin« hervorheben. In der besonderen ökonomischen Situation der BRD heute machen allerdings die Verwertungsbedürfnisse des Kapltals selbst Vollbeschäftigung erforderlich. Angesichts der Rivalität zu den sozialistischen Staaten kann sich der Kapitalismus auch grundsätzlich nur begrenzte Arbeitslosigkeit leisten.

Der hone Anteil der Rüstungsproduktion, Staatsverschuldungen, das Streben nach Exportüberschüssen und ständige Preiserhöhungen aufgrund obligopolistischer Marktmacht verhindern Geldwertstabilität und führen zur »säkularen Inflation« (Hofmann). Andererseits sind gerade die exportorientierten Industrien an Geldwertstabilität interessiert und bedeutet Währungsfestigkeit auch einen wesentlichen Faktor des Machtgewichts eines Landes in der internationalen ökonomischen Konkurrenz.

Die jeweiligen Erfordernisse der Regulierung und Stabilisierung des widerspruchsvollen kapitalistischen Wrtschaftsprozesses werden immer häufiger als scheinbar übermächtige, technisch-ökonomische Sachzwänge beschrieben, gegenüber denen soziale, wirtschaftliche und allgemein-humanitäre Ansprüche, die die Logik solcher »Sachzwänge« überschreiten, zurückzustehen hätten. Für die Gewerkschaften verbietet es sich jedoch, solche »Sachzwänge« ungerüft anzuerkennen. Sie sind überwiegend Ausdruck von Unternehmerinteressen in schein-objektivierter Verbrämung und können deshalb nicht Leitmaß gewerkschaftlicher Aktivitäten sein.

3. Die Funktion des Staates im organisierten Kapitalismus

Im klassischen Liberalismus galt bekanntlich der Grundsatz, der Staat habe lediglich die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die ungehemmte Entfaltung des Prozesses der Kapitalverwertung zu garantieren, dürfe in diesen Prozeß jedoch nicht eingreifen. Dieses einstige Mißtrauen des liberalen Bürgertums gegenüber dem Staate hatte verschiedene Ursachen; verallgemeinernd kann man sie dahingehend zusammenfassen, daß in England als dem Ursprungsland des industriellen Kapitalismus im 18./19. Jahrhundert die sozialökonomischen Bedingungen für eine staatsfreie, über die Institution des Marktes regulierte Entfaltung des Prozesses der Kapitalbildung und -verwertung günstig waren. In Ländern, die in diese Entwicklung später eintraten, wie zum Beispiel in Deutschland, Rußland, Japan übernahm der Staat von Anbeginn an Schutz- und Hilfsfunktionen für den Aufbau der privaten Industrien. Mit dem Eintritt des Kapitalismus in seine imperialistische und monopolitische Phase vor der Jahrhundertwende schlug die Haltung des Bürgertums gegenüber dem Staat endgültig um: es bedurfte nun des starken Staates zum politisch-militärischen Schutz seiner ökonomischen Expansionen, die den nationalen Rahmen sprengten. Das aus der imperialistischen Konkurrenz hervorgehende Wettrüsten vor dem 1. Weltkrieg führte zwar schon zu wachsenden Verflechtungen zwischen Staat und Wirtschaft; was jedoch den Mechanismus der Regulierung des Wirtschaftsablaufs betraf, war das unternehmerische Bürgertum noch der wundertätigen Wirkung des Marktes gewiß.

Dieser Glaube wurde eigentlich und endgültig erst von der großen Krise nach 1929 erschüttert. Einen Ausweg aus der für das Bürgertum gleichermaßen tödlichen Alternative zwischen zunehmender Krisenhaftigkeit oder sozialistischer Überwindung des Kapitalismus wies Lord Keynes 71, der die Notwendigkeit einer permanent tätigen Korrekturinstanz, die von außen her in den Mechanismus kapitalistischer Reproduktion eingreift, theoretisch begründete. Volle praktische Anwendung fanden diese Instrumente der Konjunkturregulierung in den meisten kapitalistischen Staaten erst nach dem zweiten Weltkrieg, dann jedoch gegenüber der Keynes'schen Konzeption beträchtlich erweitert.

Eine Ausnahme bildete lange Zeit hindurch die BRD. Hier vollzogen sich der gesellschaftliche Restaurations- und der ökonomische Aufbauprozeß unter neoliberalen Vorzeichen. Daß diese Konzeption, die generell dem heutigen Entwicklungsstand des Kapitalismus nicht angemessen ist, in der BRD dennoch den eigenen Maßstäben gemäß erfolgreich wirkte, Jag an gegebenen spezifischen Bedingungen. Zu ihnen zählen u. a.; aufgestaute Inlandsnachfrage, zurückhaltende Lohnpolitik der Gewerkschaften 72, ERP-Gelder, mannigfaltige staatliche Investitionshilfen (in diesem Punkte also durchaus kevnesianisch!), gute Exportchancen infolge der Lücken, die der Korea-Krieg auf Auslandsmärkten schuf. So triumphierte in der BRD etwa 15 Jahre lang die Ideologie der Planungsfeindlichkeit. In den sechziger Jahren minderten sich jedoch die Wirkungen dieser Startvorteile der BRD zunehmend. Noch unter der Ägide Ludwig Erhards wurden Ansätze zu einer Erweiterung des Instrumentariums staatlicher Konjunkturregulierung unternommen, Ihr Ausbau blieb jedoch inkonsequent und 1966 offenbarte sich die Hilflosigkeit der Politik des »Vaters des Wirtschaftswunders«. Das Unternehmertum der BRD setzte der erweiterten keynesianischen Konzeption, die mit der Bildung der großen Koalition 1966 nun praktiziert wurde, keinen Widerstand entgegen. Seither hat nun auch der Staat in der BRD Funktionen im Bereiche der Wirtschaft übernommen, die für den Kapitalismus der Gegenwart kennzeichnend sind. 73

Die entsprechenden Institutionen, Methoden und Instrumente sind darauf gerichtet, den Konjunkturverlauf zu regulieren und zu stabilisieren. Ihre Anwendung unterscheidet sich von bereits früher praktizierten Formen u. a. dadurch, daß sie permanent und nicht sporadisch erfolgt und daß sie nicht punktuell auf Korrekturen in einzelnen Sektoren, sondern auf die Steuerung des ökonomischen Gesamtprozesses abzielt. Die in einer auf privater Kapitalverwertung beruhenden Wirtschaftsordnung unvermeidlichen ökonomischen Interessengegensätze, auch die zwischen Gruppen von Unternehmern, drücken sich in den jeweiligen Positionen gegenüber der Wirtschaftspolitik der Regierung aus. Dabei darf jedoch eine zeitweilige Opposition der Arbeitgeber oder eine länger anhaltende von Repräsentanten einzelner Wirtschaftszweige nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese gesamtwirtschaftlichen Steuerungsfunktionen prinzipiell auch dem Gesamtinteresse privater Kapitalverwertung dienen.

Diese staatliche Regulierung des Konjunkturverlaufs bedient sich verschiedener Instrumente. Zu ihnen zählen einmal Formen einer Rahmenplanung, die in der BRD vom Wirtschaftsminister Schiller als »Globalsteuerung« bezeichnet werden. Voraussage der erwarteten Entwicklung und Planung fließen dabei ineinander. Der ersteren dienen zum Beispiel die Jahresgutachten des Sachverständigenrates. ⁷⁴ Da jedoch die Entscheidungsfreiheit der Unternehmer grundsätzlich gewahrt bleiben soll, liefern die Planungsansätze nur »Orientierungsdaten«, das heißt es bleibt stets ungewiß, ob die Unternehmer entsprechend der erwarteten und erwünschten Entwicklungstendenz handeln. Ein zweites, sehr wesentliches Instrument besteht in der konjunkturgerechten Handhabung der Ausgabenpolitik der öffentlichen Haushalte. Diese kann unmittelbar den Daten der Rahmenplanung angepaßt werden. Der gesamtwirtschaftliche Einfluß dieses Lenkungsmittels wird daraus deutlich, daß in der

BRD zum Beispiel die öffentlichen Haushalte ca. 30 Prozent des Bruttosozialprodukts und ca. 44 Prozent des Volkseinkommens ausmachen. Die rechtliche Grundlage für die Koordinierung der Ausgaben-Politik von Kommunen, Ländern und Bund nach den Erfordernissen der Konjunktursteuerung wurde durch das »Stabilitätsgesetz« 1967 geschaffen. 75

Zu den volkswirtschaftlichen Steuerungsmaßnahmen zählt ferner die Regulierung der Einkommensentwicklung. Für eine Stabilisierung des Konjunkturablaufs wäre es notwendig, beide Haupteinkommensarten (Arbeitnehmereinkommen und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Kapitalbesitz) in ihrer Entwicklung zu steuern. Die letztgenannten entziehen sich iedoch bei freier unternehmerischer Preisfestsetzung weitgehend der Einwirkung der Steuerungsinstrumente, so daß die Einkommensregulierung auf eine Begrenzung der Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen hinausläuft. Insoweit sind die Unternehmer auch bereit, in entsprechenden Gremien, wie der »Konzertierten Aktion« mitzuwirken. »Deshalb soll es Sinn und Zweck der »konzertierten Aktione sein, daß sich Staat und Tarifparteien über die Orientierungsdaten einigen, die eine kostenneutrale Lohnpolitik ermöglichen ... Gleichzeitig muß jedoch auf die Grenzen hingewiesen werden, die diesem Instrument gesetzt sind. Wenn nämlich auch die Erträge der Unternehmen in die Konzertierung einbezogen würden, so wäre damit bereits ein großer Schritt in Richtung der Einengung der Investitionsfreiheit der Unternehmer getan . . . « 76 Das wachsende Interesse der Unternehmer an der langfristigen Begrenzung der Lohn- und Gehaltsentwicklung erklärt sich so: »Der technische Fortschritt erzwingt immer gewaltigere Industrieanlagen und Fabriken, die mit ungeheuren Investitionen verbunden sind, deren Rentabilität verzögert ist, . . . während die Abschreibungen notwendigerweise beschleunigt sind. Das erfordert eine hohe Selbstfinanzierungsguote und eine hohe Profitrate, die meist im voraus festgesetzt ist. Und das wiederum setzt nicht nur voraus, daß die anderen Momente, in die sich der Produktionsprozeß aufgliedert - von den Löhnen bis zu den Preisen - kontrolliert und den Profiterfordernissen untergeordnet werden, sondern auch, daß der gesellschaftliche und politische Kontext, in dem der Prozeß (der Kapitalverwertung, Co.) sich vollzieht, nicht gestört oder den Eingebungen eines demokratischen Regimes >vorausgesetzt(wird.» 77 Genau das ist der Hintergrund einer Konzeption wie der »Formierten Gesellschaft«

Schließlich gehören zu den heute in allen kapitalistischen Staaten praktizierten wirtschaftlichen Lenkungsmethoden die klassischen keynesianischen Instrumente der Steuer-, Geld- und Kreditpolitik. Einige sind heute jedoch kaum noch wirksam, da zum Beispiel bei Selbstfinanzierungsquoten; wie den oben genannten Kreditverteuerungen kaum jene treffen, um deren wirtschaftliche Entscheidung es geht.

Mit dem hier angedeuteten Instrumentarium der Steuerung des Konjunkturverlaufs erschöpfen sich jedoch die staatlichen Aktivitäten der Garantierung von Verwertungsbedingungen des Kapitals nicht. Da das private Kapital dahin fließt, wo es eine möglichst hohe Rendite erwarten kann, kommt es zu der bereits oben erwähnten Vernachlässigung des Ausbaus solcher Einrichtungen, deren Nutzung ihrer Natur nach nicht an Profiterzielung gebunden werden kann. Trotzdem, oder gerade deshalb, handelt es sich-hierbei aber um Institutionen, deren die Gesellschaft dringend bedarf und die zugeich auch zumindest mittelbar für den ökonomischen Reproduktionsprozeß unerläßlich sind (Bildungs- und Ausbildungsstätten, Kindergärten, Krankenhäuser, Verkehrseinrichtungen etc.). Indem der Staat diese Einrichtungen finanziert, trägt er gleichsam Vorkosten privater Kapitalverwertung, wie er andererseits auch deren Folgekosten übernimmt (Luftverseuchung, Gewässerverschmutzung und ähnliches). In diesen Zusammenhang gehören auch andere Kosten

der Schaffung von »Infrastrukturen«, die Voraussetzung der Errichtung neuer Industrieanlagen sind. Selbst wo aus politischen Erwägungen oder infolge der Verkehrs- und Standortbedingungen eine öffentliche Förderung industrieller Ansiedlungen im Interesse der ganzen hier ansässigen Bevölkerung zu liegen scheint, sind die unmittelbaren Nutznießer doch private Unternehmen, wie zum Beispiel bei Subventionen in Berlin oder den »Zonenrandgebieten«. Die sozialen Wirkungen der Übernahme solcher und anderer Kosten durch die öffentliche Hand hängt von der Gestaltung des Steuersystems ab. Wo jedoch sowohl durch die direkten wie durch die indirekten Steuern die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen einen so hohen Anteil zum Gesamtaufkommen leisten wie in der BRD (und in anderen kapitalistischen Staaten allenfalls graduell anders), bringt die Industrie diese Kosten durch ihre Steuerabführungen keinesfalls selbst auf.

Diese Tendenz einer Sozialisierung von Kosten und Verlusten privatkapitalistischer Produktion findet vielfältigen Ausdruck. Ein Musterbeispiel stellen etwa die Modalitäten der Bildung der Ruhrkohle AG. dar. 78 Wachsende Bedeutung erlangt die privatwirtschaftliche Nutzung öffentlich finanzierter Forschung, vor allem im Rahmen der Rüstungshaushalte. 79 »Eine Möglichkeit, dieses Problem (das des Investitionsrisikos modernster technischer Ausstattungen, Co.) zu lösen, besteht darin, daß der Staat den größten Teil des Risikos auf sich nimmt. Er kann einen Markt für das Produkt schaffen oder garantieren. Er kann sich außerdem für die Entwicklungskosten verbürgen... (oder) . . . auf eigene Kosten das erforderliche technische Wissen zur Verfügung stellen.« 80 Zu den Absatz-, aber nicht zuletzt auch den Anlagegarantien gehören viele Maßnahmen im Rahmen der »Entwicklungshilfe«. 81 Soweit nur einige stichwortartige Andeutungen. Es läßt sich jedenfalls zusammenfassen: ». . . Genau das unterscheidet den Neokapitalismus vom traditionellen Kapitalismus: der Neokapitalismus erkennt die Notwendigkeit der vermittelnden Funktion des Staates an. Seine Bemühungen gehen nicht mehr dahin, die öffentliche Initiative einzuschränken, sondern ihr die Richtung zu geben und sie sogar im Dienst der monopolistischen Akkumulation weiterzuentwickeln.« 82

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Gewerkschaften in der BRD aus der Tatsache, daß seit geraumer Zeit nun auch hier die Regierung dazu übergeht, bewußt jene Funktionen wahrzunehmen, die für eine Garantie der Bedingungen privater Kapitalverwertung heute unerläßlich sind? Zunächst ist es vor allem wichtig, daß die Gewerkschaften zu einer realistischen und zutreffenden Einschätzung dieser Entwicklung im allgemeinen, sowie der einzelnen Maßnahmen und Institutionen im besonderen finden. Das wird durch eine Reihe von Umständen erschwert. So ist zum Beispiel die Interpretation möglich, die Wendung der Regierung von neoliberaler Staatsabstinenz zu konsequenter Anwendung von Planungs- und Steuerungsinstrumentarien entspreche genau den Forderungen des gewerkschaftlichen Grundsatz-Programms.. 83 Diese Sichtweise verkennt aber, daß es bei den rechtverstandenen gewerkschaftlichen Forderungen nicht primär auf die Instrumente der Wirtschaftssteuerung ankommt, sondern auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele, deren Erreichung sie dienen sollen. Wirtschaftsplanung ist gesellschaftspolitisch gesehen keineswegs an sich fortschrittlich. Es kommt darauf an, was geplant wird und wer plant.

In der Beurteilung konkreter Maßnahmen ist diese Unterscheidung allerdings nicht immer ganz einfach durchzuhalten. Denn schwer zu leugnen ist ja eine teilhafte Interessenidentität zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern im Rahmen des Kapitalismus: zum Beispiel hinsichtlich der Stabilität des Konjunkturverlaufs. Arbeitgeber sowie Regierung bemühen sich jedoch stets und nicht ganz ohne Erfolg, gewerkschaftliche Forderungen und Aktivitäten dadurch zu begrenzen, daß diese partielle in eine totale Interessenidentität

umgemünzt wird. Das heißt das zweifelsfreie Interesse der Lohnabhängigen wie der Gewerkschaften an der Erhaltung der Arbeitsplätze wird zum Beispiel mit in Anspruch genommen für die Rechtfertigung der konkreten Maßnahmen, die diesem Ziele dienen, ohne etwa die sozialen Nebenwirkungen, wie Veränderung der Einkommensrelation zugunsten der Unternehmer (so 1967/68) zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ergibt sich so für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, vom Maßstab sowohl der grundlegenden wie der aktuellen Arbeitnehmerinteressen aus alle wirtschaftspolitischen Aktivitäten der Regierung zu prüfen und die eigene Politik allein an diesen auszurichten.

IV. Gewerkschaften im organisierten Kapitalismus

1. Der Interessenkonflikt zwischen Arbeit und Kapital heute

Die im Kapitel III angeführten wirtschafts- und sozialstatistischen Daten sowie die knappe Darlegung der Funktionsbedingungen des organisierten Kapitalismus deuten die sozialökonomischen Grundlagen des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit heute an. Nun kann man in unseren Meinungsmedien häufig hören und lesen, die Konflikte zwischen Unternehmern und Lohnabhängigen seien nicht mehr vergleichbar mit denen im Frühkapitalismus, Klassenkampf finde nicht mehr statt und im ganzen sei eine Tendenz wachsender Harmonisierung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit festzustellen. Eine Analyse dieser gängigen Behauptungen zeigt. daß sie verschiedenartig begründet sind. Nicht selten werden sie wider das bessere Wissen der sie Verbreitenden aufgestellt. Sie verfolgen dann zumeist die Absicht, gesellschaftliche Verhältnisse zu verschleiern und sind somit ideologischer Natur. Oft werden solche Aussagen auch einfach gedankenlos. ungeprüft, aufgrund ihrer Häufigkeit übernommen und wiederholt, Andererseits liegt diesen Thesen aber auch häufig eine falsche Wahrnehmung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tatbestände zugrunde; wie zum Beispiel mangelnde Unterscheidung zwischen den Erscheinungsformen sozialer Beziehungen sowie ihren obiektiven Inhalten und Strukturen.

Kapitalismus wird, wie wir oben sahen, definiert als eine Wirtschaftsweise, in der Kapitalverwertung (ständige Vermehrung privaten Erwerbsvermögens) vorherrschend ist. Hofmann fügt dieser Begriffsbestimmung hinzu: »Die systematische Kapitalverwertung beruht auf einer fundamentalen sozio-ökonomischen Funktionsteilung zwischen Kapitalverwertern und Unselbständigen.« 84

Aus dieser Funktionsteilung ergibt sich der Interessenwiderspruch zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern. Die Funktion der ersteren im Prozeß der Kapitalverwertung besteht in der Disposition über die Bestandteile des Produktivkapitals zum Zwecke der Warenerzeugung, der Profiterzielung bei deren Veräußerung und der Aneignung eben dieses Profits. Die Funktion der Lohnabhängigen besteht darin, Bestandteile des Sachkapitals (Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate) nach den Weisungen der Eigentümer und ihrer Beauftragten in Bewegung zu setzen und so zu produzieren. In dem erzielten Erlös sind enthalten: die Kosten der Produktion, das Entgelt für die Unternehmertätigkeit und der Profit. Löhne und Gehälter sind ein Bestandteil der Kosten von Produktion, Einkaufs- und Verkaufsorganisation usw. Entsprechend dieser Verschiedenartigkeit ihrer Positionen und Funktionen im Kapitalverwertungsprozeß haben Löhne und Gehälter für Unternehmer und Arbeitnehmer einen unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Charakter. Für den Unternehmer handelt es sich um Kostenbestandteile, die nach Möglichkeit niedrig zu halten sind, für die Lohnabhängigen sind es die Einkommen und damit - in der Regel die einzigen - Mittel ihrer Existenzsicherung, die sie naturgemäß erhöhen wollen. »Man brauchte über die Benutzung aller für die Produktion von Waren erforderlichen Elemente kein weiteres Wort zu verlieren, wenn nicht der wichtigste Produktionsfaktor, der Mensch mit seiner Arbeitskraft, ebenso als Mittel zum Zweck und als Unkostenfaktor behandelt würde. In der Sicht der Leitung des Betriebes ist der arbeitende Mensch ein Faktor, der strengster Kalkulation unterliegt.« 85 Soviel zur Grundstruktur des fundamentalen Interessengegensatzes zwischen Arbeit und Kapital, der sich seinem Wesen nach so wenig verändert hat wie der Kapitalismus als besondere geschichtliche Produktionsweise. Gewandelt haben sich allerdings die Formen der Austragung der aus dem Grundwiderspruch hervorgehenden Konflikte. sowie auch deren aktuelle und konkrete Gegenstände.

So steht heute nicht unbedingt mehr die absolute Höhe der Löhne und Gehälter im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Es ist jedoch zu beachten: »Der Arbeitslohn wird überhaupt nicht nur bestimmt durch die Masse von Waren, die ich für ihn eintauschen kann . . . Der Arbeitslohn ist vor allem noch bestimmt durch sein Verhältnis zum Gewinn, zum Profit des Kapitalisten - verhältnismäßiger, relativer Arbeitslohn.« 86 Wie es um diese Relationen heute beschaffen ist, haben wir oben belegt. Aber solange die Reallöhne steigen, prägt diese Tatsache stärker das Bewußtsein der Arbeitnehmer von ihrer sozialökonomischen Lage, als die für sie kaum wahrnehmbare stetige Verschlechterung der Einkommensrelationen. Die sozialen Konflikte nehmen einen anderen Charakter an, wenn sie nicht mehr primär die Gewährleistung der physischen Existenz zum Gegenstand haben. »Die unbefriedigten Bedürfnisse sind heute nicht mehr von derselben Art wie vor fünfzig oder hundert Jahren: damals handelte es sich um elementare unbefriedigte Bedürfnisse, während es heute um historische Bedürfnisse geht. Und diesen fehlt die unbedingte Dringlichkeit der früheren Bedürfnisse. Sie bedeuten nicht mehr den kategorischen Anspruch auf Leben schlechthin, sondern den weitaus elastischeren, besser zu leben oder menschlich zu leben « 87 Hieraus entsteht den Gewerkschaften die Aufgabe, den Arbeitnehmern lene Bedürfnisse nach humaneren Bedingungen individueller und sozialer Existenz, die zu befriedigen der Entwicklungsstand unserer Produktivkräfte erlauben würde, überhaupt erst einmal bewußt zu machen, das heißt sie überhaupt zu tatsächlichen Bedürfnissen werden zu lassen. Vielfach sind sie das la noch gar nicht, weil die vorhandenen Bedürfnisstrukturen überwiegend geprägt sind durch jene Leitbilder, Wertskalen und Normen, die die Hauptbedingung des Kapitalverwertungsprozesses heute ausdrücken: Massenkonsum. Diese verhindern jedoch gerade eine qualitative Entfaltung der Bedürfnisse: ». . . Das Privateigentum weiß das rohe Bedürfnis nicht zum menschlichen Bedürfnis zu machen . . . «; hingegen ist der reiche Mensch . . . der einer Totalität der menschlichen Lebensäußerung bedürftige Mensch. Der Mensch, in dem seine eigene Verwirklichung, als innere Notwendigkeit. als Not existiert.« 88

Um welche Bedürfnisse geht es, um welche aktuellen, wenn auch häufig verdeckten Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit? Es sollen im folgenden nur einige angedeutet werden. Bisher wurde einigemale die Verteilungsfrage angesprochen. Vor der Verteilung der geschaffenen Werte liegt aber die Erzeugung. Die Bedingungen, unter denen sie erfolgt, setzt die Unternehmensleitung, und zwar primär nach Rentabilitätsgesichtspunkten. Im Zuge der raschen technologischen Entwicklung ändern sich die Produktionsmethoden und mit ihnen die besonderen Ansprüche, die an das Leistungsvermögen der Arbeitnehmer gestellt werden. Häufig wird von den Erleichterungen, der Arbeitszeitverkürzung und den geringeren physischen Belastungen gesprochen, deren Verlagerung auf nervliche Beanspruchungen jedoch nicht beachtet. Einseitige Belastungen werden so oft durch andere abgelöst: einer allseitigen Inanspruchnahme und damit Entwicklung menschlicher Fähigkeiten steht der Vorrang des Profitaspekts entgegen. Diese Unterordnung der menschlichen Bedürfnisse unter die Bedingungen der Produktion war in gewissem Sinne notwendig, solange unerfüllte elementare Bedürfnisse bestanden. Der heutige Entwicklungsstand der Produktivkräfte würde es aber erlauben, dem Gesichtspunkt der Menschenwürdigkeit der Arbeitsbedingungen immer mehr Vorrang zu geben. 89 Dazu zählen auch die Möglichkeiten der Mitund Selbstbestimmung am Arbeitsplatz, im Unternehmen und in der Wirtschaft.

Der Einseitigkeit der überwiegend geforderten Fähigkeiten en'sprechen Bildungs- und Ausbildungsziele, -inhalte und -methoden. »Die Ausbildung der Arbeitnehmer, auf welchem Niveau und unter welcher Verantwortlichkeit

sie sich auch vollziehen mag, tendiert in der Tat dazu, in ihren Kenntnissen und ihrer Verantwortung amputierte Menschen hervorzubringen . . . Es soll dem Arbeitnehmer also verwehrt werden, sowohl den Produktionsprozeß in seiner Gesamtheit zu begreifen, als auch das schöpferische Wesen des Arbeitens zu erfassen, das Möglichkeiten zur Initiative. Reflexion und Entscheidung enthält . . . « 90 Die Vernachlässigung dieser humanitären, auf Persönlichkeitsentfaltung gerichteten Aufgabe von Bildung in der heutigen Diskussion über Reformen unseres Schul- und Hochschulwesens, ist ein Zeichen der Dominanz wirtschaftlichen Rentabilitätsdenkens in allen gesellschaftlichen Bereichen. Somit stoßen wir in vermittelter Gestalt auch hier auf den Interessengegensatz von Kapital und Arbeit, bzw. von Kapitalverwertung und menschlichen Bedürfnissen. Und das gilt für die meisten Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens: sei es die von den Bedingungen privater Kapitalverwertung geprägte Struktur unseres Verbrauchs, seien es Städtebau und Wohngestaltung, wo privater Wucher die Boden- und Mietpreise in schwindelnde Höhen treibt oder sei es die Freizeit, in der die Formen der Regeneration der Arbeitskraft bedingt werden durch die spezifischen Beanspruchungen, denen die Arbeitnehmer in den hochgradig durchrationalisierten Betrieben und Büros unterliegen.

Der Konflikt um die Lohnqoute, um den Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Sozialprodukt, ist heute nur ein Ausdruck des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Die Interessen der Arbeiter und Angestellten machen es heute notwendig, eine Rangfolge der zu befriedigenden Bedürfnisse bewußt zu machen und durchzusetzen, die nicht Ausdruck der Bedingungen privater Profiterzielung ist. »Die von der kapitalistischen Zivilisation erzeugten Bedürfnisse müssen mit anderen, vielleicht weniger unmittelbaren, jedoch tieferen Bedürfnissen konfrontiert werden, die durch den bloßen Konsum nicht befriedigt werden können « 91

2. Zum Selbstverständnis der Gewerkschaften in der Gegenwart

»Zur Standortbestimmung der Gewerkschaften in unserer spätkapitalistischen Industriegesellschaft sind vor allem zwei Fragen zu stellen: Einmal: Wie sieht diese Gesellschaft aus, in der Gewerkschaften wirken, und mit welcher Vorstellung (Theorie) wird sie am adäquatesten erfaßt? Zum anderen, was sind die Gewerkschaften, welche Rolle spielen sie in einer solchen und was sind sie nicht?« 92 Zu der ersten Frage ist oben einiges gesagt worden. Zu der zweiten soll hier zunächst nicht die tatsächliche Rolle der Gewerkschaften in der BRD angesprochen werden, sondern ihr Selbstverständnis, das heißt die Interpretation ihrer Stellung und Funktionen durch führende Gewerkschafter. Eine Übereinstimmung in diesem Selbstverständnis gibt es nicht. »Es ist kein Geheimnis, daß auch innerhalb der Gewerkschaften Auseinandersetzungen über den richtigen Weg stattfinden.« 93 Meinungsdifferenzen über den richtigen Weg sind strategischer und taktischer Natur. Sie stehen in engem Zusammenhang mit der Frage der Ziele, auf die der Weg gerichtet sein soll und mit der Analyse der gesellschaftlichen Situation, von der der Weg seinen Ausgang nimmt. Über die Ziele soll unten noch einiges gesagt werden. An dieser Stelle nur soviel: innerhalb der Gewerkschaften gibt es zwar kaum absolut divergierende Zielvorstellungen, wohl aber zum Beispiel solche unterschiedlicher Reichweite. In manchen programmatischen Aussagen dominieren materiell-ökonomische und formalrechtliche Forderungen, andere schließen umfassende allgemein-humanitäre Ansprüche ein. So zum Beispiel: »Niemals, solange es Gewerkschaften gibt, ist es ihnen bei der Vertretung ihrer Mitglieder um pure materielle Interessen gegangen . . . Immer ging es in der langen und traditionsreichen Geschichte der Gewerkschaften auch und vorrangig um die Würde des Menschen, um mehr Freiheit

und mehr Gerechtigkeit. Mit diesem Anspruch treten die Gewerkschaften auch heute und in der Zukunft auf; unter diesem Anspruch verstehen sie ihre Rolle als gesellschaftsverändernde Kraft.« 93

Hier deutet sich ein Aspekt der Divergenzen im gewerkschaftlichen Selbstverständnis an: die unterschiedliche Sichtweise der bestehenden Gesellschaft. Sind die gesetzten Ziel im Rahmen der gegebenen sozialökonomischen Machtverhältnisse und Funktionsbedingungen erreichbar, oder setzen sie deren Veränderung voraus? Zunächst wieder ein Beispiel für die letztere Auffassung: »Eine absolute Überbrückung der Gegensätze gibt es in dieser Gesellschaftsordnung nicht, und eine Gewerkschaftspolitik unter der Voraussetzung dieser Annahme zu betreiben, ist falsch und sogar verhängnisvoll. Sie bringt uns in Widerspruch zu unserer Aufgabe und unserer Verantwortung.« 94

Unterschiede in der Zielsetzung und im Gesellschaftsbild tragen wesentlich bei zu Differenzen im gewerkschaftlichen Selbstverständnis, die häufig auf die Formeln »Gewerkschaften als Ordnungskräfte und Integrationsfaktoren« oder als wirtschaftlich-gesellschaftliche Reformbewegung gebracht werden. Dabei markiert heute der erste ». . . . Begriff allgemein die Umstrukturierung der Gewerkschaften von Selbsthilfe- und Widerstandsorganisationen zu einem Instrument zur besseren Erfassung und Einordnung der Arbeitnehmer im Rahmen einer den Status quo der Machtverteilung aufrechterhaltenden öffentlichen Wirtschaftspolitik.« 95 Einer solchen Konzeption erteilte jüngst der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter eine Absage: »(Viele) würden es am liebsten sehen, wenn wir uns darauf beschränken, als Ordnungsfaktor des Status quo zu fungieren. Empfehlungen dieser Art verkennen den gewerkschaftlichen Auftrag gründlich und laufen letzten Endes darauf hinaus, die Gewerkschaften auf den Abweg einer blinden Anpassungsrolle zu locken. Es wird ignoriert, daß Gewerkschaften in einer dynamischen Gesellschaft eine Doppelfunktion haben. Auf der einen Seite sind sie aufgerufen, sich den vielfältigen Konflikten zu stellen, die sich im wirtschaftlich-sozialen Entwicklungsprozeß ergeben. Hier liegt das Schwergewicht der Schutzfunktion, die von der Verbesserung des Arbeitseinkommens bis zur Sicherung des Arbeitsplatzes reicht. Auf der anderen Seite haben moderne Gewerkschaften aber immer zugleich und gleichzeitig auch eine Gestaltungsfunktion.« 96

Die traditionelle sozialistische Gewerkschaftskonzeption betonte stets jene Doppelrolle, an die Vetter hier, wenn auch in etwas anderer Formulierung, erinnert: Schutz- und Interessenorganisation der Lohnabhängigen innerhalb der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, zugleich jedoch Reformbewegung zu deren Veränderung. Nach dieser Auffassung verfehlen die Gewerkschaften ihre Aufgabe, »... sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern ...« 97

Ein Verzicht auf die Zielsetzung, jene gesellschaftlichen Machtverhältnisse und ökonomischen Grundbedingungen zu ändern, aus denen notwendig immer wieder Abhängigkeit und Ungleichheit der Arbeitnehmer hervorgehen, würde die Integration der Gewerkschaften in das kapitalistische System der Gegenwart bedeuten. Tendiert das gewerkschaftliche Selbstverständnis in diese Richtung? André Gorz ist der Meinung, die Arbeitnehmerorganisationen im Spätkapitalismus befänden sich heute in einer Übergangsphase, in der es an der Basis noch in verstärktem Maße zur Kritik gegen eine Unterordnung unter die Funktionsbedingungen des Systems privater Kapitalverwertung kommt, während in den leitenden Gremien in dieser Frage unterschiedliche Meinungen bestünden. 98

Welche dieser Richtungen die Unternehmerseite für bedrohlicher von ihrer Interessenposition aus einschätzt, gelangt in der ihr nahestehenden Presse

oft zum Ausdruck: »Dies ist der Kern unterschiedlicher Auffassungen über Rolle und Funktion der Gewerkschaften in der hochentwickeiten Industriegesellschaft: Leber sieht sie als pragmatisch handelnden Interessenverband, der konkrete Aufgaben hier und heute zu lösen hat und außerdem . . . durch Vermögensbildung, Sicherung der Arbeitsplätze usw. den Arbeitnehmer zum unabhängigen, freien, selbstbewußten Bürger machen will. Anders Rosenberg. In seinen Worten schwingt noch das Pathos der Weltbeglückung mit, wenn er ausruft: . . . Nicht Freiheit zum größtmöglichen Profit, sondern Freiheit, wahrhaft Mensch zu sein, ist das Ziel dieser Bewegung. . . . In Brenners und Rosenbergs Denken lebt die ›Gewerkschaft als Ideologiec. Sie ist im Rückzug. Leber personifiziert die ›praktische Gewerkschaft. Ihr gehört die Zukunft.« **

Gewerkschaften nach der Konzeption Georg Lebers scheinen der Unternehmerseite offenbar akzeptabel, die Auffassungen Brenners und Rosenbergs dagegen bedrohlich. Das erweist sich als wenig verwunderlich, wenn man sich einmal mit programmatischen Äußerungen Georg Lebers 100 vertraut macht. Sie sind unter anderem gekennzeichnet durch ein grundsätzlich harmonisches Gesellschaftsverständnis, durch Überbetonung der Veränderungen in der Lage der Arbeiter, durch eine formale Rechts- und Staatsauffassung sowie durch Verkennen der realen Funktionsweise des spätkapitalistischen Wirtschaftssystems. Diese gesellschaftsanalytische Sicht muß zu gewerkschaftspolitischen Konsequenzen führen, die der Arbeitgeberseite willkommen sind, weil sie deren ökonomische Macht und gesellschaftliche Privilegien nicht in Frage stellen. »Der Unternehmer hat in unserem Bild von einer freien Gesellschaft einen ebenso klaren und festen Platz, wie wir ihn für uns selber beanspruchen . . . Gesunde und wirtschaftlich fundierte und gefestigte Unternehmen sind eine unerläßliche Voraussetzung für unser . . . Wirken als Gewerkschaft.«101 »Wenn die Macht des Kapitalbesitzes zur Rücksichtslosigkeit und hemmungslosen Egoismus und für den Arbeitnehmer zu Ausbeutung, Abhängigkeit und minderem Recht führt, dann halten wir ihn (den Kapitalismus, Co.) für eine Methode der Ausbeutung und lehnen ihn ab . . . Wenn darunter aber persönliche Freiheit, persönliches Eigentum, das auch dem Gemeinwohl verpflichtet ist, so, wie es in unserer Verfassung steht, und eine freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung mit freien Unternehmern und freien Arbeitnehmern gemeint und zu verstehen ist, dann bekenne ich mich hier zu dieser Lebensart.« 102

Georg Lebers Gesellschaftsbild und Gewerkschaftskonzeption sind nicht charakteristisch für das gewerkschaftliche Selbstverständnis in der BRD. Im Hinblick auf das Ziel gesellschaftlicher Strukturreformen, ohne die die alten und neuen Abhängigkeiten der Arbeitnehmer nicht überwunden werden können, stellt weniger das Vorhandensein einer gewerkschaftlichen Richtung, wie der von Georg Leber repräsentierten ein entscheidendes Hemmnis dar, sondern ein anderer, uns aus der Geschichte der Arbeiterbewegung vertrauter Umstand: daß nämlich die praktizierte Politik der beiden in ihrer Gesellschaftsanalyse und Gewerkschaftskonzeption divergierenden Richtungen so gut wie übereinstimmt. Diese Tatsache belegt die Dringlichkeit einer klärenden Diskussion über eine zielgerechte Gewerkschaftsstrategie.

3. Über die Ziele der Gewerkschaften

In allen Fällen zielgerichteten Handelns bestimmt sich die Strategie vor allem aus zwei Momenten: aus der inhaltlichen Fixierung des Zieles selbst sowie aus der Analyse der Ausgangslage, die zu verändern angestrebt wird. Für unser Thema haben wir die letztere im Kapitel III in den Grundzügen darzustellen versucht.

Die Analyse einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unterliegt anderen Beurteilungsmaßstäben als die inhaltliche Bestimmung einer gesellschaftspolitischen Zielsetzung. Die erstgenannte kann richtig oder falsch sein, wobei das Urteil durch wissenschaftliche Nachprüfung zu erbringen ist. Die Zielbestimmung hingegen unterliegt zunächst mehr ethischen Maßstäben, das heißt die Urteilskriterien sind hier nicht »richtig« oder »falsch«, sondern »gut« oder »schlecht«. Geht es um gesellschaftspolitische Ziele, hat dieser Maßstab allerdings keine allgemeine Gültigkeit, weil er abhängig ist von den gegensätzlichen Interessenpositionen der verschiedenen sozialen Klassen und Schichten. »Gut« oder »schlecht« wäre also von der Interessenlage der Klasse aus zu beurteilen, um deren Stellung in der Gesellschaft es geht.

Zumindest in einer Hinsicht unterliegen aber auch gesellschaftspolitische Zielbestimmungen einer wissenschaftlichen Nachprüfung: die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung können auf ihre realen Voraussetzungen hin untersucht werden. Man muß sich dabei bewußt sein, daß die gesellschaftliche Entwicklung zwar einerseits nicht starr determiniert (fest vorbestimmt) ist, was ja alternative Zielsetzungen ausschließen würde, daß sie andererseits aber auch nicht völlig beliebig gestaltbar ist. Vielmehr bedingen und begrenzen die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse die möglichen Entwicklungen und schließen gleichzeitig bestimmte Zielsetzungen aus. Auch das gilt nicht unbedingt absolut; Ziele, die innerhalb eines gesellschaftlichen Systems nicht durchzusetzen sind, können erreichbar werden, wenn dieses System entsprechend verändert wird. Diese Zusammenhänge und wechselseitigen Beziehungen zwischen sozialökonomischen Verhältnissen, gesellschaftspolitischen Zielen und Strategien des Handelns können mit sozialwissenschaftlichen Methoden untersucht und erhellt werden.

Diese theoretischen Anmerkungen sollen an einem Beispiel verdeutlicht werden, das konkreter an unser Thema heranführt. Die Organisationen der Arbeiterbewegung haben seit ihren Anfängen bis in die Gegenwart in verschiedenartigen Formulierungen immer wieder die Forderung nach Gleichberechtigung und Gleichstellung von Kapital und Arbeit erhoben. Unter dem Einfluß der marxistischen Theorie trat diese Parole zeitweilig zurück, verstummte jedoch nie ganz und durchzieht auch die meisten gewerkschaftlichen programmatischen Äußerungen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Kapital ist nicht in erster Linie eine Sache (Erwerbsvermögen In seinen verschiedenen Erscheinungsformen, wie Geld, Produktionsmittel, Rohstoffe usw.), sondern ein gesellschaftliches Verhältnis, an dem Unternehmer und Arbeitnehmer, aber auch Konsumenten laufend beteiligt sind. Die gesellschaftlichen Beziehungen innerhalb dieses Verhältnisses sind aber nicht solche zwischen Gleichberechtigten, sie sind herrschaftlich geordnet. 103 Diese Herrschaft beruht vor allem auf der Verfügungsmacht über das Produktivvermögen, das zum Zwecke seiner Vermehrung in Bewegung gesetzt wird. Löhne und Gehälter stellen Lohnkapital und damit ein Element des Produktivkapitals dar; sie sind diesem und seinem Zweck (der Kapitalvermehrung) integriert. Hierin kommt die strukturelle Position »der Arbeit« gegenüber »dem Kapital« zum Ausdruck, und zwar als ein Mittel zum Zweck. So ist eine Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, von Unternehmern und Arbeitnehmern nicht möglich, es sei denn, man verstehe darunter einen Zustand, der keine tatsächliche Gleichheit der Positionen und Chancen darstellt, oder man meint eine andere sozialökonomische Ordnung als die gegebene spätkapitalistische.

Erscheint diese These etwas absolut und abstrakt, so wird ihre Berechtigung leichter einsichtig, wenn man die Frage stellt, wie die Gleichstellung konkret beschaffen sein soll. Wie etwa bei der Gewinnverteilung im Unternehmen? Unterstellen wir ein Verhältnis von 50:50 zwischen Kapitaleignern und Arbeitnehmern, eine im übrigen völlig unrealistische Annahme. Die Wirkung

dieser Verteilungsrelation wäre unter anderem mit davon abhängig, ob die Arbeitnehmer über ihre Anteile sofort verfügen könnten oder nicht. Könnten sie es, wäre wirtschaftlich betrachtet der notwendige Bedarf an Investitionskapital ungedeckt und sozialpolitisch bliebe eine sehr ungleiche Vermögensverteilung bestehen, weil die Arbeitnehmer erhebliche Teile ihrer Gewinneinkommen konsumtiv verwenden würden. Die letztere Wirkung wäre etwas, aber nicht entscheidend anders, wenn die Arbeitnehmer ihre Gewinnanteile fest anlegen müßten und erst nach längeren Fristen über sie verfügen könnten. Denn da die eine Gewinnhälfte auf sehr viele Personen, die andere auf wenige verteilt würde, blieben erhebliche Ungleichheiten bestehen. Ganz absehen wollen wir hier von Problemen wie zum Beispiel dem, daß die Unternehmer bemüht sein würden, durch erhöhte Rücklagen usw., die ihr Eigentum vermehren, den der Verteilung unterliegenden Gewinn niedrig zu halten.

Oder denken wir an Gleichberechtigung bei den ökonomischen, produktionstechnischen, personellen, sozialen usw. Entscheidungen im Unternehmen. Gleichstellung ist hier nur vordergründig die Frage der paritätischen Besetzung der Entscheidungsinstanzen. Es kommt vielmehr vor allem auf die verbindlichen Entscheidungskriterien an. Woran wird gemessen, was getan werden soll? An Rentabilität und Gewinn, am Lohnniveau oder an den realen Arbeitsbedingungen? Diese möglichen Maßstäbe widersprechen sich. Um ihre Anwendung werden soziale Auseinandersetzungen geführt, die, je nach der relativen Stärke der Beteiligten im Konfliktbereich, mit diesem oder jenem Kompromiß enden, der immer nur auf Zeit gilt. Aus der Gegensätzlichkeit der sozialen Interessenpositionen heraus, hier Kapitalvermehrung, dort Erhöhung der Lohneinkommen und Humanisierung der Arbeitsprozesse, ist jedoch weder eine formell institutionalisierte, noch eine tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit denkbar. Wir haben es hier also mit einer gesellschaftspolitischen Zielsetzung zu tun, die scheitern muß, wenn sie die Funktionsbedingungen des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems verkennt. von dem sie ausgeht.

Diese grundsätzlichen Anmerkungen zu der Zielformel »Gleichberechtigung« besagen natürlich nicht, daß sich nicht auch innerhalb spätkapitalistischer Strukturen bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Arbeitnehmer durchsetzen ließen. Selbstverständlich besteht hier eine Variationsbreite zwischen krass augenfälligen ökonomischen und sozialen Benachteiligungen der Lohnabhängigen und ihrer absoluten wie relativen Besserstellung. Wie weit diese bis an die Grenzen des im System Möglichen verwirklicht wird, hängt — wenn auch nicht allein — so doch maßgeblich von der Stärke und vom Kampfvermögen der Gewerkschaften ab. Aber diese Grenzen reichen eben nie bis an gesellschaftliche Verhältnisse heran, die durch tatsächliche »Gleichstellung« von Kapital und Arbeit gekennzeichnet wären.

Aus diesem Grunde müssen sich die Gewerkschaften letzten Endes darüber klar und einig werden, ob sie ihr Wirken darauf beschränken wollen, die angedeuteten Möglichkeiten systemkonformer Änderungen zugunsten der Arbeitnehmer bis zu ihrer jeweiligen Grenze hin durchzusetzen, oder ob sie darüber hinaus für Strukturreformen am spätkapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zu kämpfen bereit und fähig sind.

Im folgenden gehen wir von einer gewerkschaftlichen Zielsetzung im letztgenannten Sinne aus. Und zwar aus zwei Gründen: einmal nehmen wir das DGB-Grundsatzprogramm beim Wort, nach dem zum Beispiel »Unsere Zeit ... die demokratische Gestaltung des gesellschaftlichen . . . und wirtschaftlichen Lebens (verlangt), damit jeder Mensch seine Gaben nützen, seine Persönlichkeit frei entwickeln und verantwortlich mitentscheiden kann«, nach dem

das gesellschaftliche Wirtschaften »... nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein« soll und wonach »... die von den Gewerkschaften erstrebte Ordnung unserer Wirtschaft ... jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstbestimmung gewährleisten ... « soll.

Zweitens müssen die in den Gewerkschaften Verantwortlichen Zusammenhänge in Rechnung stellen, die vorher an einigen Stellen angedeutet wurden und die hier nur thesenhaft formuliert werden sollen: bei einem Verzicht auf das Ziel und auf eine Politik grundlegender sozialstruktureller Reformen würden die Gewerkschaften erstens die unmittelbaren Arbeitnehmerinteressen weniger wirkungsvoll und erfolgversprechend vertreten können ¹⁰⁴ und sie würden zweitens eine Entfremdung zwischen Mitgliedern und Arbeitnehmern überhaupt und der Organisation riskieren, sowie die Austragung der sozialen Konflikte ohne ihre Leitung und außerhalb ihrer Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten. ¹⁰⁵

4. Zur Strategie der Gewerkschaften heute

Unter Strategie verstand man ursprünglich die Lehre von der Vorbereitung und Lenkung militärischer Operationen; sinngemäß wurde dieser Begriff später auch für das Feld der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verwandt. Auch hier bedeutet »Strategie« die Planung und Organisation der eigenen Kräfte für ihren zielgerichteten Einsatz. Wie bereits erwähnt wurde, leitet sich eine Strategie im hier gebrauchten Sinne vor allem ab aus dem Verhältnis der Ziele zu der Gesamtheit von politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, bewußtseinsmäßigen usw. Bedingungen der Ausgangssituation. Von beidem war schon die Rede. Im folgenden geht es nun also um die strategischen Konsequenzen.

Zuvor wäre die Frage nach der gegenwärtigen Gewerkschaftsstrategie zu stellen. Ist sie konsequent, schlüssig, erfolgversprechend, oder ist sie vielleicht gar nicht existent? Unterstellen wir hier einmal das letztere, dann würde es darum gehen, eine Strategiediskussion in Gang zu bringen mit dem Ziel einer Einigung der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften auf eine verbindliche und die Praxis leitende strategische Konzeption. Ohne Gesellschaftstheorie und politische Strategie können die Gewerkschaften nur pragmatisch handeln, das heißt sie konzentrieren sich auf die unmittelbaren, teilweise aktionsprogrammatischen Ziele und orientieren sich dabei an den kurzfristigen Möglichkelten. Kann ein solcher Pragmatismus zu Erfolgen führen? Die Antwort kann nicht so leicht eindeutig ausfallen, weil die Erfolgskriterien nicht unumstritten sind. Aber soviel steht fest: daß bei Fehlen einer konsequenten Strategie die Gewerkschaften ienen grundsätzlichen Zielen nicht näherkommen werden. Sind nämlich die Nah- und Teilziele nicht folgerichtige Bestandteile einer an den Kernzielen orientierten Konzeption, werden sie als Einzelmaßnahmen vom existierenden sozialökonomischen System absorbiert und stellen seine Funktionsweise nicht mehr in Frage. Die Gewerkschaften sind dann gelegentlich geneigt, sie trotzdem als Erfolge zu deuten. Aber das ist oft etwas vordergründig und bedürfte einer genaueren Analyse. Denn die Kosten solcher zum Beispiel sozialpolitischen Einzelreformen werden häufig gar nicht von den Unternehmern getragen, sondern auf Staat oder Verbraucher überwälzt.

Bruno Trentin, ein italienischer Gewerkschaftstheoretiker, drückt das so aus: »Die Erfahrungen der letzten Jahre zerstören jede Illusion über die Möglichkeit eines langsamen und unmerklichen Aushöhlungsprozesses des Systems und enthüllen immer klarer die Unzulänglichkeit von Einbrüchen der Arbeiterklasse in nur bestimmte Sektoren des Systems, wenn diese Einbrüche nicht Teil einer umfassenden Strategie sind . . Ohne diese organische Strategie, ohne einen Wirtschaftsplan, der diese in seinen allgemeinen

Richtlinien widerspiegelt, werden die unaufgebbaren partiellen Kämpfe der Arbeiterklasse weit mehr noch als in der Vergangenheit neutralisiert und in ihren Konsequenzer durch die immer starrer werdende Logik des System, in dem sie stattfinden, abgelenkt werden,« 106

An eine aktuelle Gewerkschaftsstrategie sind zunächst zwei Ansprüche zu stellen: erstens muß diese Konzeption ausgehen von den heute real gegebenen gesellschaftlichen Machtverhältnissen, von der Funktionsweise des ökonomischen und politischen Systems und vom Bewußtseinsniveau der Arbeitnehmer. Und zweitens darf sie nicht nur auf die Durchsetzung unmittelbarer Ziele und traditioneiler Forderungen (John- und sozialpolitischer Art) gerichtet sein, sondern sie muß den Kampf für diese den Arbeitnehmern bewußten Interessen konsequent verbinden mit einer etappenweisen Annäherung an die grundsätzlichen Ziele. Sollte ein Strategieentwurf, der diesen Anforderungen Rechnung trägt, hier eigens entwickelt werden, wären wesentlich umfassendere Vorarbeiten zu leisten, als es dem Autor möglich war. Theoretiker wie Praktiker der gegenwärtigen westeuropäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung haben aber bereits wichtige Beiträge zu einer aktuellen und konsequenten strategischen Konzeption geleistet, die im folgenden in den Grundzügen dargestellt werden soll. 107

Eine Strategie hat die allgemeinen Grundzüge und Richtinien gesellschaftlichpolitischer interessenvertretung und Kampfführung zum Inhalt. Die konkreten
Einzelschritte und Maßnahmen sind eher eine Frage der Taktik, der Art
und Weise der Durchführung einzelner Aktionen im Rahmen einer Strategie.
Aus diesem Grunde bleiben auch die folgenden Ausführungen zunächst
mehr im Bereich des Allgemeinen und Prinzipiellen. Sie sollen jedoch im
Anschluß anhand praxisnaher Beispiele verdeutlicht werden.

In der nunmehr zu skizzlerenden strategischen Konzeption spielen drei Begriffe eine Schlüsselrolle: gewerkschaftliche Autonomie, nichtreformistische Reformen und autonome Machtpositionen (oder Gegenmacht-Positionen). Anhand ihrer Erläuterung soll die Darstellung des strategischen Entwurfs erfolgen.

a) Der Grundsatz gewerkschaftlicher Autonomie

»Autonomie« bedeutet soviel wie Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Eigengesetzlichkeit. Wenden wir diesen Begriff auf die Politik der Gewerkschaften an, so meint er die Eigenständigkeit ihrer Ziele, die Unabhängigkeit von den Interessen und den Anschauungen ihrer sozialen Kontrahenten, der Unternehmer, sowie auch ihre Selbständigkeit im staatlich-politischen Bereich. »Autonomie« weist hin auf eine Distanz im Bewußtsein der Organisierten und ihrer Repräsentanten gegenüber dem System privater Kapitalverwertung, auf ihre Weigerung, sich dessen Funktionsbedingungen unterzuordnen sowie auf ihren Willen, sich die Formen des gewerkschaftlichen Kampfes nicht von der Gegenseite vorschreiben zu lassen. Ist die Forderung nach gewerkschaftlicher Autonomie in diesem Sinne, wenn auch theoretisch einsichtig. nicht doch recht wirklichkeitsfern und in der täglichen Praxis der Gewerkschaften kaum zu erfüllen? In der Tat erschweren mannigfache Kräfte und Tendenzen die Wahrung gewerkschaftlicher Autonomie und drängen in die Gegenrichtung, in die der Integration der Gewerkschaften in die etablierte sozialökonomische Ordnung. Wir wollen kurz auf einige hinweisen.

Die kapitalistische Wirtschaft, die bürgerliche Gesellschaft und die liberale Demokratie beruhen auf einigen Grundsätzen, die von den Gewerkschaften durchaus anerkannt werden. Denken wir zum Beispiel im einzelnen an die freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl, an Konsumfreiheit, an das Gleichheitsprinzip, an Mit- und Selbstbestimmungsgrundsätze. Wenn es allerdings um die Konkretisierung solcher Rechte und Postulate geht und vor allem um ihre

Verwirkichung, dann zeigen sich wesentliche Auffassungsunterschiede. So würde zum Beispiel kaum ein Politiker aus den Reihen der CDU/CSU oder der FDP anstehen, von einer sozialen demokratischen Ordnung in der BRD zu sprechen. Otto Brenner meint hingegen: »Wir haben Boden gewonnen, aber das Ziel, die wahrhaft soziale demokratische Ordnung, ist noch nicht erreicht.« ¹⁰⁸ Die Übereinstimmung zwischen Vertretern unterschiedlicher sozialökonomischer Grundinteressen hinsichtlich allgemeiner und abstrakter Werte und Prinzipien wirkt sich für die Arbeitnehmerorganisationen insofern als Integrationsdruck aus, als sie unter Berufung auf diese verbalen Gemeinsamkeiten stets in eine Verpflichtung auf Anerkennung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten gedrängt werden.

Ebenso stellen die fortlaufenden Bemühungen, die Gewerkschaften zur Anerkennung technisch-ökonomischer »Sachzwänge« zu bewegen, einen Angriff auf ihre Autonomie dar. Es handelt sich hier um »Sachzwänge« eines sozial-ökonomischen Systems, das sich, wie Gorz es ausdrückt, ». . . als eine Gesamtheit von Vorentscheidungen enthüllt.« 109 Das bedeutet, daß dieses System zum Beispiel auf vorgegebenen gesellschaftlichen Machtverhältnissen, auf einem immanenten Mechanismus der Einkommensverteilung usw. beruht, die einfach mit hingenommen werden, wenn man sich den vorgeblich objektiven und unausweichlichen »Sachzwängen« beugt. Wie intensiv ein nicht geringer Teil unserer meinungsbildenden Organe, sei es bewußt oder nicht, darauf hinwirkt, die Gewerkschaften auf Anerkennung und Respektierung der Erfordernisse der Ordnung privater Kapitalverwertung zu verpflichten, zeigt die oben erwähnte Studie von Peter v. Schubert, 110

Aber wie weit kann gewerkschaftliche Autonomie gehen, wenn die Gewerkschaften nun einmal innerhalb einer etablierten Wirtschafts- und Gesellschafts- ordnung wirken müssen, die zwar nicht ihrem Ideal entspricht, die sie doch aber nicht negieren können? Trifft da nicht auch das folgende zu: "Wenn wir von anderen erwarten, daß sie auf uns Rücksicht nehmen, sind wir auch verpflichtet, den Rahmen zu bedenken, in dem wir als Arbeitnehmer Ansprüche an das Sozialprodukt stellen können. Wir gewinnen nichts, wenn wir nicht bereit sind, uns an bestehenden Tatbeständen zu orientieren, denn wir sind nicht allein auf der Welt, und wir können nicht ohne Beachtung der Regeln des Zusammenlebens auskommen. ** 111 Das klingt realistisch und einsichtig, muß sich allerdings den Fragen stellen, wer jenen Rahmen absteckt, welche Vorentscheidungen die bestehenden Tatbestände einschließen und wer diese Regeln des Zusammenlebens aufstellt? Das nicht zu übersehen, gehört zur Autonomie der Gewerkschaften.

Dem gefährlichsten Integrationsdruck sind die Gewerkschaften aber vielleicht durch die Arbeitnehmer selbst und sogar durch einen Teil ihrer Mitglieder ausgesetzt. Diese können sich auf die Dauer unmöglich dem meinungs- und verhaltensprägenden Druck der entpolitisierenden, den gesellschaftlichen Standort verunsichernden und in private Isolierung abdrängenden Propagierung des Modells einer »Konsumgesellschaft« entziehen. So verinnerlichen sie allmählich die verkündeten Werte und Verhaltensmuster mehr oder minder vollständig und tragen die daraus entspringenden Erwartungen auch an die Gewerkschaften heran.

Die hier angesprochenen Tendenzen sind keineswegs vollständig, jedoch deuten sie schon zureichend den Grad der Schwierigkeiten an, unter den heutigen Bedingungen gewerkschaftliche Autonomie zu wahren. Trotzdem müssen sich die Gewerkschaften dieser Aufgabe stellen, denn die Alternative, ihre Integration in das spätkapitalistische System, käme für sie einer Selbstaufgabe gleich. Sie würden damit nicht alleln auf die Durchsetzung Ihrer Ziele verzichten, sondern auch eine tiefgreifende Entfremdung zu dem aktiven und bewußten Teil ihrer Mitglieder riskieren. 112

Was erfordert die Wahrung ihrer Autonomie von den Gewerkschaften heute? Zunächst die Eigenständigkeit der Zielsetzung, die Propagierung einer Gesellschaft, in der die Produktion den menschlichen Bedürfnissen untergeordnet ist, und zwar solchen, die sich qualitativ von den auf privaten Konsum beschränkten unterscheiden: ». . . das Verlangen nach einer freien und vielseitigen Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten; nach Information, Kommunikation und Brüderlichkeit; nicht nur nach Befreiung von Ausbeutung. sondern auch von Unterdrückung und Entfremdung in der Arbeit und in der Freizeit.« 113 Autonomie verlangt ferner, daß die Gewerkschaften nicht nur auf Maßnahmen und Entwicklungen, die nicht von ihnen initijert sind, reagieren, sondern daß sie in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ebenso wie im betrieblichen Bereich selbst eigene Lösungen durchzusetzen suchen. Dabei muß es sich um Lösungen handeln, die sich an den gewerkschaftlichen Programmen und Zielen und nicht an der Logik des Profitmechanismus orientieren. Autonomie erfordert nicht, daß die Gewerkschaften auf Mitwirkung innerhalb bestehender gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen, die auch von Vertretern der Unternehmer, der Regierungen und Verwaltungen besetzt sind, verzichten. Sie verlangt nur, daß sie sich dort vorrangig an den Interessen der Arbeitnehmer orientieren und alle Versuche, sie auf »gesamtwirtschaftliche Erfordernisse« zu verpflichten darauf prüfen, wieweit diese Vorentscheidungen im oben umrissenen Sinne beinhalten. Es geht mit anderen Worten darum, ». . . daß die Gewerkschaft zu vermeiden versteht, zum simplen Objekt der Wirtschaftspolitik des Staates zu werden, das heißt zu einer untergeordneten Kraft, die auf ihren Einfluß, Macht auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Systems auszuüben, verzichtet.« 114

b) Die Durchsetzung nichtreformistischer Reformen

In den Jahren vor und nach dem Ersten Weltkrieg tendierte die Arbeiterbewegung zu einer Polarisierung in zwei Richtungen, die als die revolutionäre und die reformistische bezeichnet wurden. Aber die so konstruierte Alternative war äußerlich und oberflächlich und entsprach nur sehr bedingt dem eigentlichen Sachverhalt. Bedeutende Theoretiker wie Praktiker der Arbeiterbewegung, vor allem in der Epoche ihrer Erstarkung vor 1914, sahen zwischen »Revolution« und »Reform« einen notwendigen sachlichen Zusammenhang, nicht aber einen Gegensatz. 115 Die damals dominierende sozialistische Theorie sah eine Revolution nicht definiert durch die äußeren Formen ihres Verlaufs, sondern durch ihre die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die Funktionsweise der Wirtschaft verändernden Konsequenzen. Insoweit wurden von den Arbeiterorganisationen erzwungene Reformen, durch die solche Veränderungen herbeigeführt werden konnten, durchaus als revolutionär verstanden. Der tatsächliche Gegensatz bestand somit nicht so sehr zwischen »reinen« Revolutionären und Reformisten, sondern zwischen den Befürwortern systemverändernder Reformen und jenen, die sich mit Reformen innerhalb der Logik und Funktionsweise des bestehenden sozialökonomischen Systems begnügen wollten. An diese Unterscheidung knüpfen die genannten zeitgenössischen Autoren an. 116 Sie gehen dabei aus von einer Analyse der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lage in Westeuropa, die sowohl von den objektiven Bedingungen her (zum Beispiel Beschäftigungsgrad, Reallohnniveau, Stabilität der politischen Systeme) wie auch von den subjektiven (gesellschaftliches Bewußtsein der Lohnabhängigen) zu der Feststellung der Nichtaktualität der Revolution gelangt. 117 Da jedoch das auf privater Kapitalverwertung beruhende Wirtschaftssystem seine irrationalen und inhumanen Wirkungen überwiegend nicht überwunden, sondern in andere, neue Erscheinungsformen umgesetzt hat, ist seine grundliegende Veränderung im Interesse der Arbeitnehmer objektiv notwendig und bleibt somit auch

Aufgabe der Gewerkschaften. Nach unserem Dafürhalten besteht heute keine andere Möglichkeit, sich diesem Ziele zu nähern, als die konsequente Praktizierung einer Strategie nichtreformistischer Reformen. Was müssen wir unter solchen verstehen? Eine knappe Definition ist hier nicht angebracht, weil sie nicht alle kennzeichnenden Bestimmungen einschließen würde. Diese seien im folgenden kurz umrissen:

Das sicher wesentlichste Kennzeichen einer »nichtreformistischen« (oder auch: antikapitalistischen, systemüberschreitenden) Reform besteht darin, daß sie eine wirtschaftlich-gesellschaftliche Veränderung bewirkt, die außerhalb der Loaik und Vernunft der bestehenden Ordnung liegt und dagegen die grundlegenden Interessen und Bedürfnisse der Arbeitnehmer ausdrückt und fördert. Als »reformistisch« wäre dagegen eine Reform zu bezeichnen, die sich an einer Zielsetzung orientiert, die innerhalb des Rahmens, der Wertordnung und der Funktionsbedingungen des bestehenden wirtschaftlich-gesellschaftlichen Systems liegt. Eine solche Reform würde deshalb diese Ordnung nicht verändern, sie würde die Existenzbedingungen, die ökonomische und gesellschaftliche Lage der sozialen Gruppen, für die sie erfolgen soll, nicht wirklich verbessern. Innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen und oft auch politischen Bedingungen scheint eine systemüberschreitende Reform vielen unmöglich. Das ist aber nur richtig, wenn man die Grenzen dessen, was im System möglich ist, als unverrückbar akzeptiert. Das müssen jedoch die Kräfte, die nichtreformistische Reformen durchsetzen wollen, vermeiden; sie müssen stattdessen von den Grundinteressen der sozialen Gruppen ausgehen, für deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Emanzipation sie kämpfen. Das schließt mithin ein, daß eine solche Reform von dem bestehenden System nicht einfach absorbiert, aufgesogen und in der Wirkung verfälscht werden kann; sondern daß sie dieses ein Stück in Richtung der von den Gewerkschaften erstrebten Gesellschaft verwandelt.

Ein besonderer Gesichtspunkt dieser Bestimmung nichtreformistischer Reformen liegt darin, daß sie auch eine Änderung der bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen einschließen müssen. »Was eine Reform nicht-reformistischen Inhalts von einer Reform mit reformistischem Inhalt scharf unterscheidet, ist die Frage der Macht der Arbeitnehmer.« 118 Was hier ausgedrückt werden soll, läßt sich auch anhand der Unterscheidung von »Verteilungskonflikten« und »Machtkonflikten« verdeutlichen. Die ersteren zielen hin auf eine günstigere Verteilungsrelation des Volkseinkommens für die Arbeitnehmer. Da das jedoch in einem weiten Sinne zu verstehen ist, liegen solche Konflikte nicht nur dann vor, wenn es um die Höhe der Löhne und Gehälter geht. Auch Forderungen nach Arbeitszeitverkürzungen oder nach Verbesserungen von Sozialleistungen berühren die Verteilungsrelationen, soweit sie für die Unternehmer zu Kostenerhöhungen und Gewinnminderungen führen. Wie wir jedoch oben sahen, ist das unter oligopolistischen Marktverhältnissen nicht die Regel, weil eben diese Kostensteigerungen auf die Preise überwälzt und die Profitraten aufrecht erhalten werden. Das beweist die Begrenztheit von Reformen, die vordergründig auf Verteilungsfragen zielen, ohne gleichzeitig Machtpositionen anzustreben, von denen aus die Umgehung der Konsequenzen errungener Verteilungserfolge durch die Unternehmer verhindert werden kann.

Eine systemüberschreitende Wirkung wird kaum je von einer einzelnen, isolierten Reform ausgehen. Deshalb ist es erforderlich, daß die einzelnen Forderungen und Reformschritte innerhalb einer nichtreformistischen Strategie sachlich miteinander in einer zwingenden Verbindung stehen, daß sie zeitlich entsprechend koordiniert sind und daß sie einzeln nicht als Endziele, sondern als Annäherungen an das Ziel und als Ausgangspunkte weiterer Forderungen

und Aktionen verstanden werden. 119 Solche Reformen gilt es auf allen Ebenen des gewerkschaftlichen Wirkens durchzusetzen: am Arbeitsplatz, im Unternehmen, im Bereich der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber auch auf Gebieten, die nicht unbedingt zu den klassischen Aktionsfeldern der Gewerkschaften zählen, wie etwa im Bildungs- und Ausbildungssektor. im Wohnungsbau, bei kommunalen und regionalen wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Strukturplanungen usw. Im oben angedeuteten Sinne besteht dabei immer die Aufgabe, den unternehmerischen und staatlichen Konzeptionen Pläne und Modelle entgegenzusetzen, die auf dem Vorrang der Interessen und Bedürfnisse der Arbeitnehmer beruhen, Die Förderung des Umfangs und die bedürfnisgemäße Planung der Struktur des individuellen und kollektiven Verbrauchs müssen dabei also dem Profitprinzip vorangestellt werden. 120 Ansetzen müssen die entsprechenden Forderungen bei den unmittelbaren Bedürfnissen der Lohnabhängigen, wie sie sich in den täglich erlebten Konflikten artikulieren. Ihnen muß dann jedoch der Zusammenhang zwischen den Bedingungen, diese Bedürfnisse zu befriedigen und der Notwendigkeit von Reformen, die zunächst auf ihr Unverständnis stoßen, bewußt gemacht werden. Auch dabei gilt, daß sich der grundsätzliche Charakter einer Reform nur aus ihrer Verbindung mit anderen innerhalb der Gesamtstrategie und aus den einzelnen Modalitäten ihrer Durchführung ergibt. Gorz führt das Beispiel an, daß bei der Forderung nach Errichtung einer erhöhten Anzahl von Häusern im sozialen Wohnungsbau u. a. maßgeblich ist, ob der Staat dabei Spekulationsgewinne der Grundeigentümer finanziert oder ob er aufgrund eines sozialen Bodenrechts Enteignungsmaßnahmen durchführen kann, ob der Staat die private Bauindustrie subventioniert und damit Profite garantiert und ob die Wohnungen so entworfen und gestaltet sind, daß sie den Bedürfnissen nach Raum, Licht, Ruhe und Kommunikation entsprechen. 121

Nach Gorz zielen die nichtreformistischen Reformen nicht unmittelbar auf eine gesellschaftliche Ordnung hin, wie sie die Gewerkschaften im allgemeinhumanitären Interesse erstreben. Sie dienen vielmehr zunächst der Vorbereitung des Kampfes für diese Ordnung, indem sie zur gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung der Arbeitnehmer beitragen. ». . Methoden demokratischer und friedlicher Reformen . . dürfen nicht angewendet werden, weil sie leicht zu handhaben oder an sich vorzuziehen wären, sondern weil im Gegenteil die Widerstände, Grenzen und Unmöglichkeiten, auf die sie nach einiger Zeit unvermeidlich stoßen werden, allein geeignet sind, die Notwendigkeit der . . Umwandlung der Gesellschaft denjenigen gesellschaftlichen Kräften zu demonstrieren, die auf diese noch nicht vorbereitet sind.«122

Nicht jede gewerkschaftliche Aktion kann auf die Durchsetzung nichtreformistischer Reformen gerichtet sein. Es wird vielmehr legitim und notwendig bleiben, daß die Gewerkschaften weiterhin auch in ihrem traditionellen Wirkungsbereich, etwa in der Tarifpolitik mit dem Ziel von Lohn- und Gehaltsverbesserungen aktiv werden, wo sozialstrukturelle und machtmäßige Einbrüche nicht zu erzielen sind. Nehmen die Gewerkschaften jedoch auch die weiterreichenden Forderungen ihres Grundsatzprogrammes ernst, wollen sie den hier formulierten Ansprüchen und Zielen näherkommen, dann müßten sie eine Strategie systemüberschreitender Reformen an die Stelle des auf isolierte Einzelziele ausgerichteten pragmatischen Vorgehens setzen. Innerhalb dieser Strategie würden sowohl die aus den Kompromißerfordernissen resultierenden taktischen Schritte wie die erwähnten systemneutralen, klassischen Verteilungsforderungen ihren angemessenen Stellenwert erhalten. Wesentlich ist, daß eine Analyse des spätkapitalistischen Verteilungsmechanismus sowie der gesellschaftichen Machtverhältnisse in dieser Ordnung die verantwortlichen Gewerkschaftler zu der Einsicht führt, ». . . daß Strukturreformen. die eine Vergesellschaftung der Investitionen und damit eine neue Struktur der Macht umfassen, eine wesentliche Bedingung für die wirkliche und dauerhafte Verbesserung des Lebensniveaus der Arbeitnehmer sind.« 123

c) Die Erringung autonomer Machtpositionen

Die permanenten sozialökonomischen Konflikte zwischen den Gewerkschaften und ihren Kontrahenten werden innerhalb eines Rahmens rechtlicher und politischer Regeln und Institutionen und auf der Grundlage der jeweiligen gesellschaftlichen Machtverteilung ausgetragen. Wie bereits mehrfach erwähnt, üben Arbeitgeberorganisationen, Meinungsmedien und auch staatliche Organe in mannigfachen Formen einen Druck auf die Gewerkschaften aus, diese Regeln ebenso zu akzeptieren wie den gegebenen Status quo der Verteilung von Reichtum und Macht. Innerhalb einer Strategie der schrittweisen Durchsetzung systemüberschreitender Reformen stellt sich den Gewerkschaften die Aufgabe, auf den verschiedenen Ebenen gesellschaftlicher und politischer Konfliktaustragung Machtpositionen zu erobern, die im oben definierten Sinne autonom sind. Sie dürfen somit die Gewerkschaften nicht der Kontrolle durch ihre Kontrahenten unterwerfen und nicht an deren Interessenpositionen und Entscheidungsmaßstäbe binden. Vielmehr müssen die Arbeitnehmerorganisationen befähigt werden, von diesen Gegenmacht-Positionen aus den Kampf für die Interessen der Lohnabhängigen zu führen und Gegenpläne und -modelle der sozialökonomischen Entwicklung zu propagieren.

Eine auf die Erringung solcher Gegenmacht-Positionen gerichtete Politik steht also im Gegensatz zu einer Bereitschaft der Integration der Gewerkschaften in den Funktionsmechanismus der bestehenden Ordnung. Ähnlich wie in der Frage der Reformen ist auch hier die Unterscheidung von tatsächlicher (autonomer) und scheinbarer (subalterner) Macht schon theoretisch nicht ganz einfach vorzunehmen, und schwerer noch in der Praxis durchzuhalten. Ein wesentliches Merkmal scheinbarer, subalterner Macht liegt vor. wenn eine Mitwirkung an der Austührung von Entscheidungen eingeräumt wird, auf die selbst kein wirksamer Einfluß genommen werden konnte; wobei jedoch die Verantwortung für die betreffenden Maßnahmen mitgetragen werden soll. Unter autonomer Macht wäre dagegen zu verstehen, daß die Gewerkschaften bereits auf die Entscheidungen selbst, zum Beispiel in wirtschaftspolitischen Fragen, auf den verschiedenen Ebenen, sowohl im Unternehmen wie im öffentlichen Bereich, Einfluß nehmen können, und zwar unter Anwendung von Maßstäben und Kriterien, die die grundlegenden gewerkschaftlichen Ziele und die allgemeinen sozialökonomischen Interessen der Arbeitnehmer ausdrücken. Solche autonome Macht hat die Vorherrschaft der in die Gestalt von »Sachzwängen« verkleideten Unternehmerinteressen zu entschleiern und zu bekämpfen.

Diese Unterscheidung in der Realität der gewerkschaftlichen Forderungen und Aktionen konsequent durchzuhalten, erschweren mehrere Gründe. Einmaß wirken ja die Gewerkschaften nicht außerhalb der bestehenden gesellschaftlich-staatlichen Ordnung, sondern in ihr. Teilweise beruht diese auf Regeln allgemeiner und von den Gewerkschaften voll anerkannter Gültigkeit, andererseits respektieren sie auch jene legal zustande gekommenen Normen, die ihre Wirkungschancen einengen. Zum anderen wirken Formeln wie »Gleichberechtigung«, »verantwortliche Mitwirkung« und »Parität« traditionsgemäß faszinierend auf die Gewerkschaften. Deshalb ist in der Realität die Grenze zwischen bewußt oder notwendig akzeptiertem Regelverhalten und Integrationsneigung nicht immer leicht zu erkennen.

Wir wollen diese etwas abstrakten Überlegungen an einem Beispiel verdeutlichen. Verleiht die Möglichkeit der Mitwirkung innerhalb der »Konzertlerten Aktion« den Gewerkschaften reale Macht? Herbert Ehrenberg, der vormalige

Wirtschaftsexperte der Gewerkschaft BSE behauptet, daß ». . . im Rahmen dieser Gesprächsrunde die Gewerkschaften erstmalig in der Bundesrepublik die Möglichkeit haben, die Wirtschaftspolitik in dieser Republik entscheidend mitzugestalten . . .« 124 Der Bundesverband der Deutschen Industrie bestimmt hingegen seine Einstellung zur Konzertierten Aktion folgendermaßen: »Deshalb soll es Sinn und Zweck der ›Konzertierten Aktion‹ sein, daß sich Staat und Tarifparteien über die Orientierungsdaten einigen, die eine kostenneutrale Lohnpolitik ermöglichen. In der Wirtschaft wurde die Chance, die in diesem Instrument liegt, anerkannt. Gleichzeitig muß jedoch auf die Grenzen hingewiesen werden, die diesem Instrument gesetzt sind. Wenn nämlich auch die Erträge der Unternehmen in die Konzertierung einbezogen würden, so wäre damit bereits ein großer Schritt in Richtung der Einengung der Investitionsfreiheit der Unternehmer getan.« 125 Die Absicht der Unternehmer. die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen zu »konzertieren« und die der Profite der weiterhin unbeschränkten Ausübung ihrer Marktmacht zu überlassen. wurde im Gegensatz zu Ehrenberg von zahlreichen führenden Gewerkschaftern erkannt, die an ihre Kritik eine Bekräftigung der Erhaltung der vollen Tarifautonomie anschlossen. 126 Jedoch wird man nicht umhin können, eine gewisse Diskrepanz zwischen theoretischer Einsicht und praktischem Verhalten feststellen zu müssen: die bisherigen Ergebnisse der Wirksamkeit der Konzertierten Aktion entsprechen weitaus mehr den unternehmerischen als den gewerkschaftlichen Vorstellungen, wenn auch eine Beschneidung der Tarifautonomie bisher abgewehrt werden konnte.

Gorz denkt bei »autonomer Gegenmacht« jedoch nicht allein an institutionalisierte Positionen, die von den Gewerkschaften besetzt werden, sondern auch und zunächst an eine konstruktive und der spätkapitalistischen Rationalität entgegengesetzte Kritik, die permanent auf allen Ebenen des gewerkschaflichen Wirkens geltend gemacht wird und Alternativen zu den bestehenden Verhältnissen propagiert. Dadurch sollen die sozialen Frontstellungen verdeutlicht und gesellschaftliches Bewußtsein und Aktionsbereitschaft der Arbeitenden geweckt werden. Hierin liegt die wesentliche Funktion autonomer Machtpositionen, und weniger in ihren unter Umständen unmittelbar materiell positiven Auswirkungen für die Arbeitnehmer. »Solche Machtpositionen werden die Arbeitnehmer anspornen, ihre strategisch und programmatisch abgesfuften Ziele zu präzisieren, Ziele, die sie den kapitalistischen Plänen auf der Ebene der Betriebe, der Wirtschaftszweige, der Regionen und schließlich der gesamten Volkswirtschaft entgegensetzen wollen.« 127

Entspricht der gewerkschaftliche Kampf heute dieser Konzeption? Lelio Basso meint, die westeuropäische Arbeitnehmerschaft sei ». . . nach dem Krieg nicht fähig gewesen, politischen Willen zu bilden und zu artikulieren, der dem Willen der herrschenden Klasse als globale Alternative hätte entgegengestellt werden können, und vor allem hat sie die Gegenmächter, über die sie verfügt . . . nur in geringem Maße genutzt.« 128 Angesichts der gesellschaftlichen Machtverschiebungen und der ökonomischen Funktionsbedingungen im Spätkapitalismus werden die Gewerkschaften jedoch, wollen sie ihren Grundsatzzielen näherkommen, Konzeptionen wie die hier angedeutete ernsthaft diskutieren und schließlich auch praktizieren müssen. Nur dann können sie Irrwege vermeiden, die zum Beispiel in dem Streben nach scheinbaren Machtpositionen zu sehen sind, nach solchen, die Gewerkschaftern in gesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen zwar bestimmte Aufgaben übertragen, sie dabei jedoch in ihrem Handlungsspielraum einengen und ihnen die Vertretung der Interessen der Arbeitenden erschweren. Natürlich muß die gewerkschaftliche Taktik dabei so beweglich und differenziert sein, daß sie auch einmal Umwege beschreitet und im Interesse der Erlangung einer autonomen Gegenmachtposition zunächst oder als Konzession Funktionen akzeptiert, die ihren Zielen nicht unmittelbar dienlich sind. Dabei sollte jedoch

eine verbindliche Rangordnung der Ziele und Aufgaben, die an den Erfordernissen systemüberschreitender Reformen und autonomer Gegenmacht orientiert ist, die Richtschnur sinnvoller Kompromisse sein.

d) Zu den Formen und Methoden gewerkschaftlichen Kampfes

Eine Gewerkschaftsstrategie, die auf die grundlegenden gesellschaftspolitischen Ziele ausgerichtet ist, muß also systemüberschreitende Reformen durchzusetzen und autonome Gegenmacht-Positionen zu erringen suchen. Neben dieser inhaltlichen Bestimmung sind nun die Formen und Methoden der Gewerkschaftspolitik maßgeblich für ihre Wirksamkeit und ihren demokratischen Charakter, »Dem inhaltlichen Unterschied zwischen neokapitalistischen und antikapitalistischen Reformen entspricht . . . notwendig ein Unterschied in der Methode . . . Auf der methodischen Ebene liegt der Unterschied zwischen technischen und demokratischen Reformen darin, daß iene einfach institutionell abgewickelt und diese im lebendigen Zugriff kollektiver Aktionen inauguriert (eingeführt, C.) werden.« 129 Gewerkschaftliche Forderungen, die über das hinausgehen, was der soziale Kontrahent zuzugestehen bereit ist. die seine Grundinteressen berühren und seine Macht in Frage stellen, werden nicht auf dem Wege von »Spitzenverhandlungen« zwischen den Führungsorganen der Verbände bzw. diesen und staatlichen Gremien bei weitgehender Nichtbeteiligung der Masse der Mitglieder durchzusetzen sein.

Damit soll nicht behauptet werden, solche Verhandlungen seien in jedem Falle sinnlos und schädlich; es sollen vielmehr nur ihre Grenzen angedeutet werden. Die IG Chemie-Papier-Keramik konnte zum Beispiel Forderungen wie die nach Bildungsurlaub und betrieblicher Regelung der Vertrauensleute-Tätigkeit, die ein interner Tabu-Katalog der Unternehmer a priori abzuweisen bemüht war, nur durch Streik bzw. Streikandrohung durchsetzen.

Die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Aktionsformen, die auf Information, Überzeugung und Beteiligung der breiten Mitgliedschaft beruhen, ist aus mehreren Gründen ersichtlich. Zunächst einmal beruht ja die Macht der Gewerkschaften, anders als die der Unternehmer, auf dem solidarischen Zusammenschluß der Lohnabhängigen. Diese Macht ist also im wesentlichen abhängig von der Aktionsbereitschaft der Mitglieder. Deshalb ist es auch erforderlich, daß ihnen die Ziele der Aktionen einsichtig sind, daß sie diese als ihre ureigenen erkennen. Daß das bei grundsätzlichen, systemüberchreitenden Forderungen oft nicht a priori gegeben ist und daß den Gewerkschaften daraus eine wichtige Aufklärungs- und Bildungsaufgabe erwächst, sei hier nur angedeutet. Jedenfalls bedeutet ein Verzicht auf die Aktivierung der Mitgliedschaft, auf die Weckung und Stärkung ihrer Kampfbereitschaft, eine Verhandlungsführung auf schwacher Machtgrundlage. Und von einer solchen aus sind nichtreformistische Reformen bestimmt nicht durchzusetzen.

Hierzu ein Beispiel: Im November 1969 legte der DGB erstmals eine Projektion der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Daten für die Jahre 1970 – 1974 vor. Der Bundesvorstand des DGB kam damit einem entsprechenden Auftrag des Münchener DGB-Kongresses nach. Inhaltlich erfüllt diese Zielprojektion in etwa die Ansprüche, die zum Beispiel Gorz oder Basso an den »Gegenplan« einer Arbeitnehmerorganisation stellen. Hier ist eine Einkommensentwicklung geplant, die in einem deutlichen Gegensatz zu-der der vergangenen Jahre steht: die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sollen danach von 1969 bis 1974 um das Doppelte, 1970 sogar um das Dreifache des prozentualen Zuwachses der Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ansteigen. ¹³⁰ Entsprechend ablehnend war die prompte Reaktion der Unternehmer. ¹³¹ Die Realisierung dieser Zielprojektion hängt laut DGB von sachlichen Voraussetzungen ab, auf die die Gewerkschaften über-

haupt keinen Einfluß haben, wie zum Beispiel von »größtmöglicher Preisstabilität.« Abstrakt sind dabei Forderungen wie: »Das Preisniveau muß stabilisiert werden durch Ausweitung und Sicherung des unternehmerischen Wettbewerbs . . . « oder »Preissenkungen, die durch die DM-Aufwertung möglich werden, müssen . . . an die Endverbraucher voll weitergegeben werden. « Das zum Beispiel dieses nicht geschehen ist, liegt schon heute auf der Hand. Zwar haben die Gewerkschaften — wobei sie keine Unterstützung seitens der Regierung fanden — die Erstellung und Veröffentlichung von Kosten- und Preisanalysen verlangt. Sie haben jedoch für diese akuten und im breitesten Arbeitnehmerinteresse liegenden Forderungen keine die direkt Betroffenen mobilisierenden Aktionen eingeleitet. Der an sich begrüßenswerten Zielsetzung entspricht hier also keine realistische Konzeption der Durchsetzung.

Die unmittelbare Beteiligung der Mitglieder an der Diskussion über die aufzustellenden Forderungen, über die Aktionen zu ihrer Durchsetzung sowie an deren schließlicher Durchführung erfüllt darüber hinaus eine weitere wichtige Funktion: sie gewährleistet, daß viele zu bewußten Mitgliedern werden, sie führt zur Identifizierung mit der Organisation und so zu deren Stärkung. Praktische Erfahrungen und sozialpsychologische Erkenntnisse beweisen gleichermaßen, daß der Grad innerer Bindung von Mitgliedern an eine Organisation nicht in erster Linie abhängt oder verstärkt werden kann von der vernunftgemäßen Bejahung der Verbandsziele, sondern eben vom Ausmaß der aktiven Teilnahme am Willensbildungsprozeß und insbesondere an Aktionsformen, die persönlichen Einsatz und konkretes solidarisches Handeln erfordern.

In diesem Zusammenhang zeigt sich auch die Bedeutung des klassischen gewerkschaftlichen Kampfmittels, des Streiks. Abgesehen davon, daß er das einer Organisation von Lohnabhängigen angemessene, natürliche und wirksamste Kampfmittel ist, erfüllt er eben in höchstem Maße die Erfordernisse gesellschaftlicher Bewußtseinsbildung, praktischer Solidarität und der Festigung der Bindung an den Verband. »Zweifellos werden verinnerlichte (>internalisierte<) Einstellungsänderungen am wirksamsten dadurch hervorgerufen, daß der Betreffende an Kampfhandlungen der Gewerkschaft aktiv teilnimmt... Ob frellich eine solche Verinnerlichung auf die Dauer möglich sein wird, wenn Verstärkerereignisse, erfolgreiche Streiks oder politische Aktionen der Arbeiterorganisationen, gänzlich ausbleiben oder nur sporadisch sichtbar werden, muß bezweifelt werden.*

Eln mehr oder minder bewußtes Bedürfnis nach aktiven Formen der Mitgliedschaft trägt vielleicht mit zu der häufig festgestellten Streikbereitschaft der organisierten Arbeitnehmer bei, zu deren Erwartungen gehört, daß die Gewerkschaften von diesem Kampfmittel Gebrauch machen. Die bereits erwähnte infas-Studie über die spontanen Streiks des vergangenen Herbstes stellt fest: »Jeweils die absolute Mehrheit der Befragten aus den Betrieben schätzt die Bereitschaft der Kollegen, in ähnlichen Situationen ähnliche Wege des Kampfes zu beschreiten als hoch ein . . Die positive Einstellung der Funktionäre zu den Septemberereignissen übertraf diejenige der übrigen Arbeitnehmer in vielen Punkten. Wie sich zeigt, ist also für die befragten Funktionäre mit einer hohen Solidarität gegenüber ihrer Gewerkschaft die grundstzliche Bejahung der spontanen Arbeitsniederlegungen vom September 1969 vereinbar.«

Für die bewußtseinsbildende und verbandsintegrierende Wirkung von Streiks seien einige Zitate aus einem Streik-Erfahrungsbericht wiedergegeben. Zwischen den Streikposten an den verschiedenen Toren des Werkes war eine Sprechfunk-Verbindung hergestellt worden. Dazu heißt es in dem Bericht: »Die moralische Wirkung dieses ständigen und direkten Kontaktes war enorm. Die an den Toren versammelten Streikposten und Streikenden spürten sofort

das solidarische Zusammenstehen der einzelnen Betriebsbelegschaften. Daß im übrigen ihre Gewerkschaft so gut ausgerüstet ist, machte ungeheuren Eindruck . . . Von den bestellten Streikposten erscheinen zu jedem Termin zwischen 80 und 95 Prozent . . . In der zweiten Streikwoche haben alle Streikenden mindestens einmal fünf Stunden Streikposten gestanden. Die Identifizierung mit dem Streik ist entsprechend positiv . . . Die Streikversammlungen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Streikenden und Streikleitung. Da es sich hierbei immer um eine Großveranstaltung handelte . . . war für die Streikenden die Solidarität aller unmittelbar zu spüren.« Bereits diese kurzen Zitate weisen den Streik neben seinen sonstigen positiven Wirkungen für die gesellschaftliche Bewußtseinsbildung und Festigung der gewerkschaftlichen Bindungen als eine demokratische Aktion aus, in der die Betroffenen unmittelbar ihre Interessen durchsetzen, wie es sonst kaum Im Organisations- und Institutionengeflecht repräsentativer Demokratie vorkommt. Unter diesen Gesichtspunkten dürfte sich die Seltenheit von Streiks in der BRD für die Gewerkschaften eher negativ auswirken. Ihnen geht somit ». . . ein starkes Bindemittel zwischen Organisation und Mitgliedern verforen.« 133 So werden die Gewerkschaften auch unter diesem Aspekt Lehren aus den spontanen Streiks des letzten Jahres zu ziehen haben.

Angesichts der im Spätkapitalismus zunehmenden Verschränkungen und Verflechtungen zwischen Staat, Wirtschaft und sozialem Bereich stellt sich innerhalb einer Strategie nichtreformistischer Reformen die Frage nach dem Streik als politischem Kampfmittel. Da Rechtsprechung und Rechtslehre in der BRD im allgemeinen Arbeitskämpfe und Streiks mißbilligen und als zu vermeidende Abweichungen von einem harmonischen Ordnungszustand auffassen 134, kann die »herrschende« juristische Mißbilligung des politischen Streiks nicht überraschen. Sie ist eindeutig, wenn auch unbewußt, Ausdruck der herrschenden Interessen dieser Gesellschaft. Allerdings geht es hier im Grunde nicht um eine juristische Frage, sondern um ein Machtproblem, »Der Versuch, zwischen politischem und Lohnstreik eine genaue Grenze zu ziehen, den einen für zulässig, den anderen für unzulässig zu erklären, ist bei Lichte besehen nur einer der vielen Versuche, an der Tatsache vorbeizusehen, daß in unserer heutigen Gesellschaft noch weniger als in der Vergangenheit eine Eingrenzung der Politik auf die Sphäre des Staates möglich ist, daß vielmehr das gesamte gesellschaftliche Leben durchsetzt ist durch politische Machtkämpfe.« 135 In Anbetracht der Tradition der deutschen Gewerkschaften, ihres Selbstverständnisses in der Gegenwart sowie der Rechtslage in der BRD und der gegebenen gesellschaftlichen Machtverhältnisse wäre es völlig illuorisch, die Anwendung des politischen Streiks zu empfehlen oder zu erwarten. Es kann hier zunächst nur darum gehen, das Problem selbst als politisches und nicht als in erster Linie rechtliches zu verdeutlichen.

e) Über die Ebenen des gewerkschaftlichen Kampfes

In den Abschnitten III/2 und 3 war die Rede von bestimmten Veränderungen der Erscheinungsformen und Auswirkungen spätkapitalistischer Wirtschaft gewesen. Zu ihnen zählen auch gewisse Verlagerungen und Gewichtungsverschiebungen jener Ebenen, auf denen wichtige sozialökonomische Entscheidungen getroffen werden. Haben die Gewerkschaften diesen Entwicklungen zureichend Rechnung getragen, indem sie ihre Strategie und ihre Tagespolitik daraufhin überprüften? Lelio Basso verneint diese Frage für die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung: »... sie ficht gegen einen von Grund auf gewandelten Gegner nach wie vor mit den herkömmlichen Waffen« 159, so meint er. Auch Trentin spricht in diesem Zusammenhang von »Anpassungskrisen« der Arbeiterbewegung, deren wichtigsten Ausdruck er »... in der zunehmenden Diskrepanz zwischen der Struktur, der Organisation, den Koordinierungsmodi und den Interventionen der Gewerkschaftsbewegung hin-

sichtlich der Entscheidungszentren des kapitalistischen Systems . . . « 160 erblickt. Diese weisen einen zweifachen Entwicklungstrend auf: einmal wächst — zum Beispiel infolge der Konzentration der Produktions- und Unternehmenseinheiten sowie verminderter Abhängigkeit von einem anonymen Marktgeschehen — die Macht und Autonomie der Großunternehmen. Diese bilden ein dezentralisiertes System wichtiger, relativ autonomer sozialökonomischer Entscheidungszentren. Zum anderen greifen Jedoch, wie wir sahen, zentrale Regierungsinstanzen zunehmend regulierend in den spätkapitalistischen Reproduktionsprozeß ein, wodurch also die Bedeutung einer zentralen Entscheidungsebene »oben« wächst.

Auf diesen Trend müssen die Gewerkschaften ihre Politik ausrichten, um nicht der Gefahr einer kontinuierlichen Abnahme ihres Einflusses zu unterliegen. »Einerseits erfordern die neuen Inhalte des Klassengegensatzes von der Gewerkschaft die Vermehrung der Zentren, die miteinander koordiniert sind und in denen wirkliche Verhandlungsmacht und freie Initiative vor allem über die Produktionsstätten ausgeübt wird . . . Andererseits machen diese selben Ziele und Forderungen weit mehr noch als in der Vergangenheit . . . die aktive Präsenz der Gewerkschaften auf den zentralen Ebenen notwendig, wo die Wirtschaftspolitik des Staates entschieden wird . . « 161 Die ökonomische und politische Entwicklung stellt die Gewerkschaften also vor die Notwendigkeit einer zunehmenden Ausrichtung ihrer Initiativen und Aktionen auf die Ebene der Betriebe und Unternehmen einer- und auf die der zentralen staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik andererseits.

Diese durch eine von den Gewerkschaften unabhängige Entwicklung dringlich gemachte Konzentration ihres Wirkens auf Betrieb und Unternehmen entspricht vollkommen den Erfordernissen einer Strategie systemüberschreitender Reformen. Denn diese darf nicht beginnen mit einer abstrakten Propagierung von Strukturveränderungen, die entpolitisierten und am individuellen Konsum fixierten Arbeitnehmern nicht einsichtig sind; sie hat vielmehr anzusetzen bei jenen Problemen und Konflikten, auf die die Lohnabhängigen täglich im Betrieb stoßen. Dabei muß in einem konsequenten Bildungs- und Lernprozeß der Zusammenhang iener konkreten Zwangslagen und Nöte mit den Funktionsbedingungen des sozialökonomischen Systems, auf das die Strukturreformen hinzielen, bewußt gemacht werden. Hier am Arbeitsplatz entstehen laufend Autoritätskonflikte aus einer funktional fragwürdigen Hierarchie, wird die Fremdbestimmung von Arbeitern und Angestellten spürbar, hat der Konflikt um Lohn und Leistung seinen Ursprung 162, ereignen sich vielfältige Formen der Verletzung menschlicher Würde 163 und kommen in zunehmendem Maße soziale Folgen von Rationalisierungsmaßnahmen zum Ausdruck. »Die Einflußnahme der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und im Betrieb gewinnt an Bedeutung, weil selbst bei Vollbeschäftigung der schnelle technische Wandel von einzelnen und Arbeitnehmergruppen immer wieder neue Anstrengungen erfordert, um ihre Stellung im beständig sich wandelnden Arbeitsgefüge zu erhalten.« 164 Was im Rahmen einer systemüberschreitenden Strategie die gewerkschaftlichen Initiativen im Betrieb bewirken sollen, umschreibt Gorz so: »Wenn sich die Gewerkschaft . . . der Faktoren bemächtigt, von denen die Politik der Betriebsführung ausgeht, wenn sie den Entscheidungen der Arbeitgeber zuvorkommt, wenn sie bei jedem Schritt ihre eigenen Alternativvorschläge ins Spiel bringt und für diese den gewerkschaftlichen Kampf führt, dann wird sie . . . in der Lage sein, die technische produktive und berufliche Entwicklung zu kontrollieren und sie im Sinne des optimalen sozialen, wirtschaftlichen und menschlichen Fortschritts zu lenken.« 165

Die allgemeinen strategischen und taktischen Konsequenzen, die sich für die Gewerkschaften aus der Notwendigkeit einer ständigen wirksamen Einfluß-

nahme auf die Entscheidungen der zentralen staatlich-politischen Organe ergeben, werden unten im Kapitel VI angesprochen. Hier sei noch auf zwei Aufgaben hingewiesen, die eng mit dem Erfordernis der stärkeren Hinwendung zum Betrieb zusammenhängen: die Intensivierung der Vertrauensleute-Arbeit und die Forcierung betriebsnaher Tarifpolitik.

Der Ausbau der Institution der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper in den Betrieben kann unter zwei Aspekten, die sich jedoch nicht widersprechen, vorangetrieben werden. Einmal kann die primäre Absicht die Festigung der Stellung der Gewerkschaft im Betrieb und die Intensivierung der Beziehungen zwischen Mitgliedern und Organisation sein. Zum anderen aber kann die Konsolidierung des Wirkens der Vertrauensleute im Hinblick auf Mitbestimmung am Arbeitsplatz erfolgen. 166 Unter den Befürwortern der letzteren plädleren manche für eine Identität von »Arbeitsgruppen« als Basisebene der Mitbestimmung und Wirkungsbereich des Vertrauensmannes, während andere diese beiden Sphären getrennt halten wollen. Die innerhalb unserer Gewerkschaften nicht einhellig beurteilte und deshalb nicht sehr intensiv forcierte Mitbestimmung am Arbeitsplatz wird unten noch anzusprechen sein, hier geht es primär um die Vertrauensleute-Tätigkeit unter dem in seiner Bedeutung unbestrittenen Aspekt gewerkschaftlicher Präsenz unmittelbar an der Konfliktbasis.

Aus der Tradition der deutschen Gewerkschaften heraus wurden hier, anders als zum Beispiel in den romanischen Ländern. Bestrebungen zu betriebsbezogenen Aktivitäten leicht als »syndikalistisch« abgewertet. Solange gemäß dem ökonomischen Entwicklungsstand und der sozialen Lage der Arbeiter es primär auf die Absicherung von Mindestlöhnen, in deren Genuß möglichst viele Lohnabhängige gelangen sollten und um verbindliche minimale Arbeitsbedingungen überhaupt ging, war die gewerkschaftliche Tendenz, auf möglichst breiter regionaler Ebene zu verhandeln, sinnvoll. Die oben angedeuteten Entwicklungen führten jedoch zur Herausbildung differenzierter, betriebsspezifischer Einkommens- und Arbeitsbedingungen, die durch großräumige gewerkschaftliche Aktivitäten kaum in Ihren leweiligen Besonderheiten zu erfassen sind. Hieraus ergab sich nun die Gefahr einer Verselbständigung gewerkschaftlicher Organisation und Aktion auf der regionalen und zentralen Ebene, ohne ausreichende lebendige Kommunikation mit der betrieblichen Basis. Dabei erwies sich zunehmend, daß es nicht zuletzt von dieser abhing. wie stark sich die Mitglieder bei Aktionen im regionalen Bereich zu engagieren und solidarisieren bereit waren. Die Erkenntnis dieser Tendenzen und Zusammenhänge führte zu verstärktem Bemühen um den Ausbau der Vertrauensleute-Körper, insbesondere in den Organisationsbereichen der IG Metall und der IG Chemie-Papier-Keramik. Die letztere nahm auf ihrem Gewerkschaftstag 1969 in Wiesbaden die Organe der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper in den Gliederungskatalog ihrer Satzung auf. Die IG Metall schloß Anfang September 1969 einen Tarifvertrag ab, in dem erstmals seitens der Unternehmer den Vertrauensleuten ein gewisser Schutz bei der Ausübung ihrer Funktion eingeräumt wurde. Ähnliche Regelungen enthält der von der IG Chemie-Papier-Keramik für die Gummi-Industrie in Hessen im Juni 1970 abgeschlossene Tarifvertrag. Einer Absicherung der Tätigkeit der Vertrauensleute auf diesem Wege ist der Vorzug vor ihrer Einbeziehung in das Betriebsverfassungsgesetz zu geben. Denn bei dessen derzeitiger Gestalt und Grundtendenz wäre zu befürchten, daß die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper in einer dem Betriebsrat analogen Weise an Betriebsfrieden und Unternehmenswohl gebunden würden. Gerade gegenüber den aus den Gesamtumständen erklärbaren Verselbständigungstendenzen einiger Betriebsräte können heute jedoch die Vertrauensleute eine wichtige Korrekturfunktion ausüben. Alles in allem: die reale Macht der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper in den Betrieben ist weniger eine Frage ihrer rechtlichen Institutionalisierung, sondern eher eine des Organisationsgrades der Belegschaft. Dieser aber hängt nicht zuletzt von der Lebendigkeit der Vertrauensleute-Arbeit ab, und diese setzt eben ein hohes Maß von Unabhängigkeit gegenüber der Raison eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens voraus. *In den Betrieben, in denen die Vertrauensleutearbeit konsequent forciert wurde, kann beispielsweise die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik auf ständig steigende Mitgliederzahlen verweisen. Die Vertrauensleute sind auch daher zu einem der wichtigsten Bindeglieder für die gewerkschaftliche Arbeit und die gewerkschaftliche Fortenwicklung geworden.« 167

Wenn die reale Stärke und Schlagkraft der Gewerkschaften von der bewußten Zustimmung der Mitglieder zu ihrer Politik und von ihrer Bereitschaft zu solidarischer Teilnahme abhängt, dann üben die Vertrauenskörper eine unerläßliche Willensbildungs- und Vermittlungsfunktion aus. »In diesem Zusammenhang ist die Tätigkeit ehrenamtlicher Funktionäre von besonderer Bedeutung. Gerade weil die Komplexität und Unüberschaubarkeit aller Lebensbereiche und auch der Gewerkschaftsaufgaben zunimmt, muß die Chance zur Aktivierung und Entfaltung an der Basis mit besonderem Nachdruck gesucht werden, um Gegengewichte zu organisatorischer Verselbständigung von Bürokraten und Expertenstäben zu schaffen.« 168 Gerade in dieser Ihrer Wirksamkeit werden Meinungen und Haltungen der Vertrauensleute allerdings den Leitungsorganen nicht immer bequem sein. Daß innerverbandliche Demokratie zuweilen unbequem ist, sollte nicht die Einsicht versperren, daß ohne sie die Gewerkschaften die Basis Ihrer Stärke und zumal ihre Chancen, Gegenmacht der Arbeitnehmer zu entwickeln, einbüßen.

Die 7. Konferenz für Vertrauensleute und Betriebsräte der Industriegewerkschaft Metall beschloß am 26./27. November 1969 in Braunschweig bei nur zwei Stimmenthaltungen eine Resolution, nach der künftig Tarifverhandlungen in verstärktem Maße betriebsnah zu führen seien. Der Antrag ging auf eine Forderung der Gesamtbetriebsräte von Opel und Ford zurück. 169 Otto Brenner distanzierte sich jedoch später von diesem Beschluß. 170 Im Antrag 297 des 8. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik im September 1969 in Wiesbaden hieß es: »Wo immer sich die Möglichkeit anbietet, Sparten-, Unternehmens- oder Betriebstarife abzuschließen . . . werden wir diese ergreifen.« Am 20. Februar 1970 beschloß die Große Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik Im Bezirk Hessen die anstehenden Tarifverhandlungen in ausgewählten Unternehmen betriebsnah zu führen. Nach entsprechender Weigerung der Arbeitgeber scheiterten auch zwei Schlichtungsversuche und der Termin für Urabstimmungen war bereits angesetzt, als es noch zum Abschluß eines lohnpolitisch sehr günstigen, aber regionalen Tarifvertrages kam. Seitens der IG Chemie, Bezirk Hessen, wurde jedoch betont, daß damit die Forderung nach betriebsnahen Tarifen keineswegs begraben sei.

Worin liegt die Bedeutung betriebsnaher Tarife heute? Wir haben oben die Gründe angedeutet, weshalb die Gewerkschaften ursprünglich zentrale oder doch breite regionale Tarife befürworteten. Gegenwärtig sprechen jedoch im ganzen mehr Argumente für ein betriebsbezogenes Vorgehen. Lohntarife von großflächiger Geltung erstrecken sich auf Unternehmen mit verschiedenen Kostenstrukturen. Die Tarife orientieren sich dabei am »Grenzbetrieb«, das heißt an dem ungünstigsten Kostenbild, der die vorgesehene Erhöhung gerade noch zu tragen imstande ist. Das bedeutet aber, daß die anderen Unternehmen eine »Differentialrente« in Höhe des Betrages gewinnen, den sie nach ihrer günstigeren Kostenlage für Lohn- und Gehaltserhöhungen zu verausgaben imstande gewesen wären. Unter den heute gegebenen Arbeitsmarktverhältnissen geben die Unternehmen einen Teil dieser Rente in Gestalt »übertariflicher Zulagen« an die Arbeitnehmer weiter. Die Wirkung dieser Praxis ist für Arbeitnehmer und Gewerkschaften in mehrfacher Hinsicht pro-

blematisch bzw. eindeutig negativ: die nicht tarifvertraglich abgesicherten Lohnbestandteile können in Krisenzeiten abgebaut werden. Die beiden Weißbücher der IG Metall zur Unternehmermoral bezeugen, wie in der Rezession von 1966/67 davon Gebrauch gemacht wurde. Entscheidend ist jedoch, daß diese Verhältnisse vielen Arbeitnehmern die Notwendigkeit von Gewerkschaften verkennen lassen. Scheinbar hat ja die Höhe des eigenen Lohnes viel mehr mit der Gunst des Arbeitgebers als mit der Kampfkraft der Gewerkschaften zu tun! Die Unternehmer erhalten also einen bedeutsamen finanziellen Spielraum, den sie sozialintegrativ und -manipulativ einzusetzen instande sind. ». . . Das Feld der Entscheidungen, die dem Arbeitgeber überlassen werden, dehnt sich ständig aus; dadurch wird die Fähigkeit der Arbeiterbewegung, Druck auszuüben und Steuerungsfunktionen zu über-nehmen, geschwächt.« 171 Übertarifliche Leistungen beruhen häufig auf zwischen Unternehmern und Betriebsräten geschlossenen Betriebsvereinbarungen. Diese sind als Rechtsquelle allerdings schwächer als Tarifverträge und leichter kündbar. Nicht wenige Betriebsräte sehen im Abschluß solcher Betriebsvereinbarungen eine wichtige Legitimation ihres Wirkens und sind deshalb nicht unbedingt an voller Tarifehrlichkeit interessiert. Oft beabsichtigen sich Betriebsräte auf diese Weise auch eine Basis in der Belegschaft zu sichern. In solchen Erscheinungen offenbart sich die Teilberechtigung von Argumenten, wie sie früher gegen »syndikalistische« Neigungen ins Feld geführt wurden. Solcher Betriebsegoismus vermag jedenfalls die solidarische Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu schwächen.

Jedoch bieten betriebsnahe Tarifverhandlungen noch einen welteren unschätzbaren Vorteil: sie erlauben die Konstituierung betrieblicher Tarifkommissionen. die von Vertrauensleuten gewählt werden und damit die unmittelbare Beteiligung der breiten Mitgliedschaft an der Formulierung der Ziele, der Festlegung der Taktik und an der Durchführung der Forderungsaktion. »Durch solche gewerkschaftlichen Maßnahmen würden wir uns ein Heer von betrieblichen Funktionären und Tarifpolitikern schaffen und die Arbeit der Tarifgestaltung und ihre Durchsetzung auf breitere Schultern lagern als bisher. Wir bekämen dadurch in Zukunft auch eine Vielzahl von betrieblichen Funktionären, die das von ihnen selbst Geschaffene im Betrieb vertreten.« 172 »Die betriebsnahe Tarifpolitik kann, wenn sie systematisch in ein langfristiges tarifpolitisches und strategisches Konzept eingeordnet wird, dazu beitragen, die Arbeitnehmer für die Gewerkschaften und damit auch für Ihre Ziele zu gewinnen.« 173 Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß betriebsorientierte Tarifabschlüsse angesichts der jetzt in der Bundesrepublik praktizierten Einkommenspolitik der Regierung nicht in dem Maße einem »Konzertierungszwang« unterliegen dürften wie zentrale Verträge.

Diesen gewichtigen Vorzügen steht eine Gefahr gegenüber, die früher ausschlaggebend für die traditionelle Ablehnung betriebsnaher Tarifverträge durch die Gewerkschaften war: die einer ausufernden Einkommensdifferenzierung Innerhalb der Arbeitnehmerschaft, die entsolidarisierend wirkt. Dieser Einwand ist nicht mit leichter Hand vom Tisch zu wischen. Sein Gewicht verringert sich aber, wenn man berücksichtigt, daß auch das praktizierte System »freiwilliger« Zulagen einen ähnlichen Effekt hat. Außerdem ist eine andere Alternative, den eben skizzierten verhängnisvollen Wirkungen der großräumigen Tarife zu entgehen, noch nicht erkennbar.

5. Idee und Wirklichkeit der Mitbestimmung unter dem Aspekt systemüberschreitender Strategie

Die vorangegangenen Ausführungen zur Strategie der Gewerkschaften heute waren ziemlich allgemeiner und theoretischer Natur. Einiges davon soll jetzt noch einmal am Beispiel der Mitbestimmung zu verdeutlichen versucht wer-

den. Dabei ist zu beachten, daß hier das Mitbestimmungsproblem nicht in all' seiner Vielschichtigkeit behandelt werden soll, sondern nur unter dem Gesichtspunkt einer systemüberschreitenden Strategie der Arbeitnehmerorganisationen. Nach ihrem Grundsatzprogramm kämpfen die Gewerkschaften . . . *um die Ausweitung der Mitbestimmung. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten Alle Erfahrungsstudien über die Praxis der bisherigen Mitbestimmung weisen zwar auf eine Reihe von konkreten positiven Auswirkungen für die Arbeitnehmer hin, die hier keineswegs geleugnet werden sollen, sie zeigen jedoch auch, daß es durch diese Mitbestimmung bisher zu keiner wesentlichen Änderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gekommen ist.

Die Mitbestimmungskonzeption geht auf zwei verschiedenartige, ja gegensätzliche Wurzeln zurück: einmal auf die Einrichtung verschiedener Formen von »Arbeiterausschüssen« bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts (zum Beispiel nach § 134 h der Gewerbeordnung), die durchaus im patriarchalischen Sinne wirken und das Erstarken der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie aufhalten sollten. Die gleiche Integrationswirkung beabsichtigten noch die obligatorischen Arbeiterausschüsse nach dem »Hilfsdienstgesetz« von 1916. 136 Mitbestimmung in anderer Absicht, nämlich der der Errichtung von Gegenmacht der Arbeitenden, hat ihren praktischen Ursprung in der Rätebewegung der deutschen Revolution 1918/19 (wenn diese auch letztlich auf Selbstbestimmung hinzielte). 137 Nach ihrem Scheitern bestand - neben dem überwiegend deklamatorisch gebliebenen Artikel 165 der Reichsverfassung. der Wirtschaftsräte auf verschiedenen Stufen vorsah - die einzige Konzession an die Räteidee in dem »Betriebsrätegesetz« von 1920, eine Konzession, die, wie Karl Korsch urteilte, lediglich eine Namensänderung brachte. 138 Nachdem die auf wirkliche sozialstrukturelle Veränderungen zielenden revolutionären Ansätze und Bestrebungen von 1918/19 teils gewalttätig, teils parlamentarischlegislativ zunichte gemacht worden waren; sich andererseits jedoch die Hoffnungen des reformistischen Flügels der Arbeiterbewegung in die sozialpartnerschaftliche und demokratisch-republikanische Entwicklung nicht erfüllten, kam es auf und zwischen den Gewerkschaftskongressen von 1925 und 1928 zur Diskussion über »Wirtschaftsdemokratie« als neuer Ziel- und Strategiekonzeption. 139 Hierbei zeichneten sich eine systemkonforme, integrative und eine Gegenmacht-Variante ab. Die auf dem ADGB-Kongreß in Hamburg 1928 verabschiedete Resolution »Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie« stellte einen Kompromiß beider Richtungen dar. 140 Praktische Konsequenzen hatte sie angesichts der Probleme, vor die die bald eintretende Wirtschaftskrise die Gewerkschaften stellte, nicht mehr.

Jedoch kann man die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzeptionen der deutschen Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg als Ausdruck der Idee der »Wirtschaftsdemokratie« kennzeichnen. In ihrem Sinne war die nachhaltig erhobene Mitbestimmungsforderung im Münchener DGB-Grundsatzprogramm von 1949 Bestandteil eines als unteilbar bezeichneten Zielprogramms, das als weitere, die Mitbestimmung absichernde und sachlich erst sinnvoll ermöglichende Maßnahmen Wirtschaftsplanung und Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien verlangte. Im Düsseldorfer Grundsatzprogramm von 1963 wurde diese Einheit des Zielprogramms aufgelöst. Die Mitbestimmung bleibt zwar unverzichtbare Voraussetzung der Demokratisierung, Wirtschaftsplanung wird jetzt jedoch im Rahmen einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung gesehen und die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum soll neben dem Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen als Mittel der Kontrolle wirtschaftlicher Macht dienen. Der historische Hintergrund und die Formen und Inhalte der Mitbestimmungsgesetzgebung in der Bundesrepublik werden für das Folgende als bekannt vorausgesetzt und hier nicht dargestellt.

In unserem Zusammenhang stellt sich nunmehr die Frage, ob die Mitbestimmungsorgane in den westdeutschen Betrieben und Unternehmen im Sinne autonomer Gegenmacht zu wirken vermöchten. Da die Normen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) das von vornherein und bewußt ausschließen, soll der Frage vor allem für den Bereich der Montanmitbestimmung nachgegangen werden. Die wirtschaftilch, aber in ihren Rückwirkungen auf die Arbeitsbeziehungen und -bedingungen auch sozial eigentlich relevanten Entscheidungen in einem Unternehmen sind die über Investitionen, Umfang, Struktur und Art der technologischen Gestaltung der Produktion, über Rationalisierungsmaßnahmen, Fusionen mit anderen Unternehmen, Stillegungen von Betriebsteilen. Vermochten die Inhaber von Mitbestimmungspositionen solche Entscheidungen zu beeinflussen? Im Februar 1970 erschien als Drucksache VI/334 des Bundestages der Bericht der auf eine Entschließung des westdeutschen Parlaments vom 14. Juni 1967 eingesetzten Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung (nach dem Vorsitzenden der Kommission Biedenkopf-Bericht genannt). Wir wollen die oben gestellte Frage anhand einiger Zitate aus diesem Bericht beantworten. Zur Art der Entscheidungsfindung resümiert die Kommission, ». . . daß die im Aufsichtsrat zur Beschlußfassung vorliegenden Fragen nur in seltenen Ausnahmefällen . . . kontrovers behandelt, diskutiert und entschieden worden sind. Fast stereotyp wurde der Kommission erklärt, die Aufsichtsratssitzungen verliefen glatt, alle Beschlüsse würden einstimmig gefaßt und es komme nur selten zu Kampfabstimmungen.« 141 Bei der Frage nach dem Einfluß der Mitbestimmung auf die unternehmenspolitischen Ziele unterstellte die Kommission realistischerweise, »... daß die unternehmerische Planung sich in erster Linie daran orientiert, auf das im Unternehmen investierte Kapital eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften.« 142 Als Antwort wird zusammengefaßt: »Von den Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsvorsitzenden wurde im Rahmen der Anhörungen die Frage, ob das Rentabilitätsstreben als unternehmenspolitische Zielsetzung von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat angegriffen oder in Frage gestellt werde, eindeutig verneint.« 143 Für die Mitbestimmung im Montanbereich wird noch einmal gesondert betont: »Die Rationalität des Entscheidungsprozesses in allen für das Unternehmen wichtigen Fragen ist . . . durch die Mitbestimmungsträger im Unternehmen nicht in Frage gestellt worden. Die unternehmenspolitischen Konzeptionen, die von den Unternehmensleitungen für richtig befunden wurden, haben sich ungeachtet der Mitbestimmung der Arbeitnehmer , , , im Ergebnis stets verwirklichen lassen.« 144 Hinsichtlich der Konzentrationsprozesse stellt die Kommission fest: »Wie sich gezeigt hat, stehen die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten Konzentrationsbestrebungen und der Straffung von Konzernstrukturen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.« 145 Zur Dividendenpolitik: »Als Ergebnis hat sich gezeigt, daß die Gewinnverteilungsvorschläge der Unternehmensleitungen bei den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat regelmäßig nicht auf Widerstand gestoßen sind.« 146 Und schließlich auf die an Arbeitsdirektoren gestellte Frage nach Loyalitätskonflikten: sie ». . . erklärten übereinstimmend, daß ein Konflikt dieser Art für sie jedenfalls heute nicht existiere, weil sie sich einer Einflußnahme von außen widersetzen würden.« 147

Wer diese Aussagen durch die subjektiven Einstellungen der Kommissionsmitglieder geprägt wähnt, muß bedenken, daß sie dann gerade eine andere Tendenz aufweisen müßten: da ihre Mehrheit nämlich einem Gegenmacht-Modell von Mitbestmmung ablehnend gegenübersteht, hätten sie feststellbare entsprechende Ansätze gerade in warnender Absicht hervorheben müssen. Zudem bestätigen Aussagen des Biedenkopf-Berichts die Ergebnisse einer Reihe früherer Erfahrungsstudien. Peter von Oertzen hat diese in einer Arbeit zusammengefaßt und gelangt zu ganz ähnlichen Ergebnissen. 148

Soviel in Kürze zu den Auswirkungen des weitreichendsten praktizierten Mitbestimmungssystems unter dem Gegenmacht-Aspekt. Daß die Konsequenzen im Anwendungsbereich des BetrVG, wo die Arbeitnehmer in den Vorständen nicht und in den Aufsichtsräten nur mit einem Drittel der Mitglieder vertreten sind, wo der Betriebsrat der verordneten Friedenspflicht des § 49 unterliegt und wirkliche Mitbestimmung nur in den im § 56 aufgeführten sozialen Angelegenheiten und des — hier durch eine Generalklausel praktisch revidierten — § 72 vorgesehen ist, keine anderen sind, liegt auf der Hand.

Woran liegt es nun, daß sich die Mitbestimmung in der Bundesrepublik nicht zu einer Form autonomer Arbeitnehmer-Gegenmacht entwickeln konnte? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Ursachen genannt:

- 1. Im Verlauf der politischen Entwicklung der Bundesrepublik kam es nicht zu der im DGB-Grundsatzprogramm geforderten und als unverzichtbar verstandenen Gleichzeitigkeit von Vergesellschaftung, Wirtschaftsplanung und Mitbestimmung. Nur so wäre es aber möglich gewesen, den Vorrang des Profitstrebens und damit die ökonomischen Vernunftmaßstäbe des Kapitalismus wirksam in Frage zu stellen. Von der Basis der einzelnen Unternehmen aus ist das schlechterdings nicht möglich.
- Die Mitbestimmung wurde auf die beiden mittleren Ebenen von Betrieb und Unternehmen beschränkt; sie fehlt an der Basis, am Arbeitsplatz und »oben«, im Bereich der öffentlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.
- 3. Die rechtliche und institutionelle Ausgestaltung der Mitbestimmung erschwert ihren Ausbau zur Gegenmacht, indem sie einen Zwang zur Kooperation mit den betrieblichen und unternehmerischen Herrschaftsträgern institutionalisiert und damit die Arbeitnehmervertreter an den vorgegebenen Unternehmenszweck bindet. Solange dieser auf der Verwertung freier Lohnarbeit beruht, bleiben damit die kapitalistischen Rentabilitätskriterien bestimmend. Hier wären unter anderem zu nennen: § 4 des Mitbestimmungsgesetzes vom 21. Mai 1951, der für die Aufsichtsratsmitglieder das ungebundene Mandat vorschreibt und sie damit von ihrer Basis isoliert: § 13 (2) des gleichen Gesetzes, der den Arbeitsdirektor an den Gesamtvorstand bindet; § 116 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965, der alle Aufsichtsratsmitglieder an unternehmerische Verhaltens- und Entscheidungskriterien bindet: ferner die Geheimhaltungsvorschriften dieses Gesetzes. Aus dem BetrVG wären neben der »Friedenspflicht« des § 49 zu nennen: die Nichtöffentlichkeit der Betriebsratssitzungen nach § 30 und die Schweigepflicht nach §§ 55 und 67 (2), die die Verantwortlichkeit der Betriebsratsmitglieder gegenüber der Belegschaft beschränken, die Einigungspflicht nach § 50, die ein offenes Austragen der Konflikte verhindert.
- 4. Das in den Zitaten aus dem Biedenkopf-Bericht ausgedrückte Verhalten der Mitbestimmungsträger läßt sich auch aus der soziologischen Rollentheorie erklären. Diese interpretiert die Menschen in ihren verschiedenen gesellschaftlichen Positionen als Träger sozialer Rollen, deren Verhalten maßgeblich von Rollenerwartungen geprägt wird. Diese sind zum Teil gesetzlich fixiert, in unserem Fall zum Beispiel im BetrVG, andererseits drücken sie die Ansprüche aus, die die der jeweiligen sozialen Rolle zugeordneten Bezugsgruppen (in unserem Beispiel unter anderem die Gewerkschaft, die Belegschaft, die Unternehmensleitung) an diese stellen. Häufig widersprechen sich die Rollenerwartungen verschiedener Bezugsgruppen, woraus für den Inhaber der Rolle Rollenkonflikte entstehen. Solche Widersprüche enthält zum Beispiel schon das BetrVG selbst ¹⁴⁹, das den Betriebsrat einerseits als Vertretungsorgan der Belegschaft konstituiert, ihn andererseits an das Wohl des Betriebes bindet. Die Rollentheorie nimmt an, daß in solchen Konflikten die Rollenträger sich nach den

Erwartungen der Bezugsgruppe verhalten, die über die wirksamsten Sanktionsmittel verfügt. Da Betriebsräte wie Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vom Gesetz mit einem »freien« Mandat ausgestattet sind, verfügen zum Beispiel weder die Belegschaften noch die Gewerkschaft über unmittelbar wirksame Sanktionsmittel. Dagegen unterliegen die Mitbestimmungsträger (außer denen, die nicht Belegschaftsmitglieder sind) dem Direktionsrecht der Unternehmensleitungen, das unter Umständen nachhaltig als Druckmittel eingesetzt werden kann, damit zum Beispiel das BetrVG als »... unentbehrliche Friedensordnung unserer Betriebe...« 150 praktiziert wird.

Festzuhalten bleibt, daß die hier skizzierten objektiven wirtschaftlichen, rechtlichen und soziologischen Tatbestände in erster Linie für die genannten Erfahrungen bei der Mitbestimmung verantwortlich sind, und nicht etwa persönliche Eignungsmängel der in ihren Organen Tätigen.

Wie müßte Mitbestimmung institutionell und in ihrer tatsächlichen Funktionsweise beschaffen sein, um Gegenmacht der Arbeitnehmer im Betrieb, im Unternehmen und im Wirtschaftssystem zu begründen? »Mitbestimmung, die etwas anderes sein will als Zustimmung zu dem . . ., was die überlegene Kapital-Räson erheischt, kann nur als Fremdkörper innerhalb der gegebenen Unternehmensverfassung erscheinen, als Element einer kontrollierenden und korrigierenden Gegenmacht, welche den Alleinanspruch des erwerbswirtschaftlichen Prinzips der Sache nach in Frage stellt.« 151 Was im einzelnen zu fordern wäre, sei stichwortartig genannt:

- 1. Die rechtliche und institutionelle Ausgestaltung der Mitbestimmung darf die in ihren Organen t\u00e4tigen Vertreter der Arbeitnehmer nicht an die Vernunftsma\u00e4st\u00e4be des Systems privater Kapitalverwertung binden. Mitbestimmung, verstanden als »antikapitalistische Strukturreform« (Gorz), kann nicht sozialpartnerschaftlicher Erf\u00fcllungsgehilfe des Unternehmers sein, sondern beinhaltet eine Zielsetzung, die sich an gesellschaftlichen Bed\u00fcrfnissen orientiert und die Verf\u00fcgungsgewalt \u00fcber die Produktionsmittel demokratisiert.
- 2. Um eine an den individuellen und kollektiven Bedürfnissen statt am Profitprinzip orientierte Konzeption der Wirtschafts- und Produktionsstruktur, der Arbeitsbedingungen etc. seitens der Mitbestimmungsträger wirksam zur Geltung bringen zu können, müßte unabhängig von den derzeitigen Realisierungschancen der notwendige Zusammenhang von Formen verbindlicher Wirtschaftsplanung, Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und Mitbestimmung bei den gewerkschaftlichen Forderungen wiederhergestellt werden.
- Die Gesamtkonzeption von Mitbestimmung muß deren Ausgestaltung auf allen Ebenen des wirtschaftlichen Geschehens in einer Weise zum Ziele haben, in der sich die einzelnen Formen folgerichtig ergänzen und sachlich wechselseitig bedingen.
- Mitbestimmung soll Arbeitnehmervertretern nicht eine Mitverantwortung für solche Entscheidungen aufbürden, an deren Zustandekommen sie nicht wirksam beteiligt waren.
- 5. Der Betriebsrat muß aus seiner dubiosen Zwitterstellung befreit und zu einer gewerkschaftlichen Institution autonomer Interessenvertretung der Arbeitnehmer umgewandelt werden. Das verlangt zunächst die Beseitigung der entgegenwirkenden Vorschaften des § 49 BetrVG. Ergänzend müßten die Gewerkschaften eine Änderung des BetrVG anstreben, die vertrauensleutekörper als notwendigen Unterbau der betrieblichen Arbeitnehmervertretung anerkennt und deren Mitbestimmungsrechte erweitert und stärkt.« 152

- Damit die Mitbestimmungsvertretungen der Arbeitnehmer sich nicht verselbständigen k\u00fcnnen gegen\u00fcber den Arbeitnehmern . . ., m\u00fcssen die Arbeitnehmervertreter einer strengen demokratischen Kontrolle von unten unterworfen werden und jedenfalls absetzbar sein.« 153
- 7. Die Gewerkschaften müßten ihre Bemühungen um Durchsetzung der Mitbestimmung auf deren Basisebene, am Arbeitsplatz, intensivieren. Ziel dabei muß die Legalisierung und Institutionalisierung von Arbeitsgruppen 154 sein. Deren Bedeutung würde vor allem in der Chance der Beseltigung funktional überflüssiger Autoritätsausübung, der Entfaltung sinnvoller Formen von Belegschaftskooperation sowie der gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung durch permanente, unmittelbare Interessenkonfrontation und Konfliktaustragung liegen.
- Solange die gesellschaftlichen Machtverhältnisse den Gewerkschaften nicht ermöglichen, in der Wirtschaft eine alternative Entwicklungskonzeption gegenüber der der Vermehrung privaten Erwerbsvermögens durchzusetzen, muß Mitbestimmung vor allem auf Information, wirksame Kontrolle und Ausübung von Vetorechten hinzielen.
- 9. Die Arbeitnehmer zur Ausübung solcher Rechte und Funktionen zu befähigen, erfordert eine Intensivierung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit nach der Konzeption Negts, die »soziologische Phantasie« im Sinne der Fähigkeit zu erkenntnismäßiger Einordnung gesellschaftlicher Einzelerscheinungen in den Funktionszusammenhang des sozialen Ganzen intendiert. Die Mitbestimmung Ausübenden »... müssen sowohl ihre allgemeine Stellung innerhalb der Gesamtverfassung der kapitalistischen Gesellschaft als auch ihre besondere Stellung in den kapitalistischen Einzelbetrieben auf das genaueste kennen lernen.« 155

Der DGB hat eine Reihe von Forderungen nach Ausweitung und Verbesserung des derzeitig praktizierten Systems der Mitbestimmung angemeldet. Entsprechen diese den aufgezählten Voraussetzungen eines Gegenmacht-Modells? Wir müssen hier auf eine Analyse der Details verzichten und können nur eine ganz allgemeine Einschätzung abgeben. In diesem Sinne erscheint der DGB-Gesetzentwurf »Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen« als nicht befriedigend, weil er im wesentlichen nur die quantitative Ausdehnung der Montan-Mitbestimmung auf eine Reihe anderer Unternehmen vorsieht. Die Parität der Arbeitnehmervertretung in den Unternehmensorganen ist jedoch, wie wir sahen, zwar eine notwendige, nicht aber zureichende Bedingung realer Machtposition. 1967 legte der DGB Vorschläge zu einer Novellierung des BetrVG vor. Diese enthalten eine ganze Reihe notwendiger und zutreffender Erweiterungen der Kompetenzen der Betriebsräte, sie verlangen auch die Aufhebung einiger restriktiver Bestimmungen, wie zum Beispiel des Verbots parteipolitischer Betätigung im Betrieb nach § 51. Jedoch wird der § 49 nicht grundsätzlich in Frage gestellt und auch nicht andere Bestimmungen des BetrVG, die einen lebendigen Kontakt zwischen Belegschaft und Betriebsrat und ein Verhältnis realer Verantwortlichkeit ausschließen. Im Februar 1969 legte der DGB schließlich einen Plan für gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung vor. Die realen Einflußchancen des hier vorgesehenen zentralen Wirtschafts- und Sozialrates müssen jedoch skeptisch beurteilt werden, solange ihm die notwendige Machtbasis vergesellschafteter Schlüsselindustrien fehlt. Eine in sich ganz schlüssige und konsequente Einheit weisen die genannten drei DGB-Konzeptionen verbesserter Mitbestimmung in dieser Form nicht auf.

Wo liegt die Ursache dieser partiellen Inkonsequenzen? Die Antwort müßte ohne Zweifel sehr differenziert sein; wir wollen hier jedoch nur einen Aspekt hervorheben: Wenn die Gewerkschaften zur Begründung ihrer Mitbestimmungsforderungen auf ein Defizit an Demokratisierung verweisen, solange

der Grundsatz gleichberechtigter Mitwirkung an allen Willensbildungsprozessen nur für den staatlichen Bereich anerkannt wird, so ist das als Argument voll gerechtfertigt. In ihrem Selbstverständnis sollten die Gewerkschaften jedoch nicht den Illusionen formaler Gleichberechtigung und Gleichstellung von »Arbeit« und »Kapital« unterliegen, auch wenn ihre Tradition diese Gefahr in sich birgt. Die Gleichsetzung der gesellschaftlichen Sphären von Staat und Wirtschaft unter dem Gebot der Demokratisierung stößt nämlich auf sachlich zwingende Grenzen: da ». . . der Herrschafts-Charakter des Privatunternehmens . . aus dem elementaren Inhalt der Kapitalverwertung . . . « 156 entspringt, läßt er sich nicht aufheben, ohne das System und die Mechanismen privater Profitaneignung in Frage zu stellen. Denn die ». . Einheit des Kapitalverwertungszweckes . . . schließt eine auch nur formelle Teilung der Gewalten, wie sie für das Staatsleben zur Maxime erhoben worden ist, von vornherein aus.« 157

Das Postulat der Gleichberechtigung geht am »herrschaftlichen Grundcharakter« des Kapitalverhältnisses vorbei, wenn die Mitbestimmung in diesem Zusammenhang gesehen wird als... »kein Problem der Kapitalkontrolle oder der Machtkontrolle, sondern ausschließlich als ein Problem der inneren Gestaltung des Unternehmens mit dem Ziel der Teilhabe der Arbeitnehmer am Willensbildungsprozeß im Unternehmen und ihres sozialen und rechtlichen Schutzes «158 Die gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen diesen grundlegenden sozial-ökonomischen Tatbestand nur dann, wenn sie durch differenzierte und kombinierte Institutionen von Mitbestimmung im oben angedeuteten Sinne die Formen der Herrschaftsausübung innerhalb des Kapitalverhältnisses modifizieren. Diese Kritik wendet sich in keiner Weise gegen die Berechtigung gewerkschaftlicher Mitbestimmungsforderungen, es sollten hier nur Grenzen verdeutlicht und einsichtig gemacht werden, daß für eine systemüberschreitende Strategie das Leitbild »Gegenmacht« ausschlaggebend sein muß.

V. Integration und Opposition als Tendenzen der Gewerkschaftsgeschichte

Konzeptionen von Strategien systemüberschreitender Reformen finden wir in der Geschichte der Gewerkschaften, seit diese dem Stadium zünftlerischer Gesellenvereine in den frühen Jahren ihrer Gründungen entwachsen waren. Gleichzeitig finden wir in der Entwicklung des gewerkschaftlichen Wirkens eine beständige Tendenz zur Integration in die bestehende sozialökonomische Ordnung. Diese beiden gegensätzlichen Grundzüge seien anhand eines ganz knappen und allgemeinen Überblicks über die Gewerkschaftsgeschichte nachgewiesen.

Der Zusammenschluß von z. T. schon länger bestehenden Einzelgewerkschaften unter einem Dachverband, die Bildung der »Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands« (1890), erfolgte zu einer Zeit, als, nach unterschiedlichen theoretischen und praktischen Ursprüngen, der Marxismus bestimmenden Einfluß auf die deutsche Arbeiterbewegung gewann. Das galt auch für diese in der »Generalkommission« zusammengeschlossenen sozialistischen bzw. »freien« Gewerkschaftsverbände, die in einem engen, wenn auch oft nicht ungetrübten Verhältnis zur Sozialdemokratischen Partei standen, das auf Gemeinsamkeiten der Zielsetzung, der Gesellschaftstheorie und der praktischen Politik sowie auch auf Identitäten im Kreis der leitenden Personen beruhte. Die Konzeption einer Trennung der Wirkungs- und Kampfbereiche in einen wirtschaftlich-sozialen der Gewerkschaften und einen politisch-parlamentarischen der Partei führte zu einer zunehmend schwerer zu vermittelnden Verselbständigung der beiden Ebenen und erwies sich insbesondere in Perioden raschen politisch-gesellschaftlichen Wandels und revolutionärer Massenstimmung als hinderlich für die Durchsetzung von Zielen der Arbeiterbewegung. 174 Die Gewerkschaften verfügten vor 1914 über breitere reale und konkrete Wirkungsmöglichkeiten zugunsten der unmittelbaren Arbeiterinteressen als die politisch und zum Teil noch rechtlich diskriminierte Sozialdemokratische Partei. Sie lagen zum Beispiel in den Bereichen von Lohnverhandlungen, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Berufsausbildung, Genossenschaftswesen u. ä. m. Eine Konsequenz dessen war, daß die Gewerkschaften mit wachsender Intensivierung ihrer unmittelbaren Betätigung auf den genannten Gebieten die Fähigkeit verloren, ihre Tagespolitik einer auf Fernziele gerichteten Strategie einzufügen, während die SPD, zumindest gemäß dem Selbstverständnis und der verbalen Begründung ihrer Politik, stärker am Ziel der Überwindung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft festhielt. Dieses Ziel wurde zwar nicht selten gelegentlich feierlicher gewerkschaftlicher Anlässe auch hier von den Rednern beschworen; der überwiegende Teil der aktiven Gewerkschaftler konzentrierte sich jedoch auf eine Tagespolitik der Verbesserung der Lage der Lohnabhängigen innerhalb der bestehenden Gesellschaft. Bei so grundsätzlichen theoretischen und praktisch-politischen Richtungskonflikten in der Arbeiterbewegung jener Epoche wie zum Beispiel den Massenstreikdebatten von 1905/06 oder bei der Verkündung des »Burgfriedens« nach Ausbruch des 1. Weltkrieges, liegt das Kennzeichnende weniger in den jeweiligen Ergebnissen, als in der Art und Weise und in den offenen und versteckten Begründungen ihres Zustandekommens. Sie zeugen deutlich von dem erreichten Grad bewußtseinsmäßiger und tatsächlicher Einfügung der Gewerkschaften in die bestehende sozialökonomische und politische Ordnung. Die ersten von der Gegenseite initiierten Ansätze zu institutionalisierter Integration der Gewerkschaften liegen im Ersten Weltkrieg, zum Beispiel bei den vom »Hilfsdienstgesetz« 1916 obligatorisch vorgesehenen »Arbeiterausschüssen.«

Mit den politischen Reformen von 1918/19 (wobei die Parlamentarisierung nicht Ergebnis der Revolution war, sondern noch im Oktober 1918 obrigkeitlich vollzogen wurde 175, wähnten sich die Gewerkschaften überwiegend gleich dem rechten Flügel der Sozialdemokratie - ihrem Ziele nahe. Die Aufhebung der Wahlrechtsbeschränkungen versprach die Durchsetzung aller gesellschaftspolitischen Ziele auf parlamentarischem Wege: zudem zeigten sich die Unternehmer plötzlich bereit, die Gewerkschaften nun offiziell als rechtswirksame Vertretung der Lohnabhängigen anzuerkennen. Das geschah am 15.11.1918 bei der Bildung der »Arbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer«, ». . . deren unlogisches Nebenprodukt die üblich gewordene, in hohem Maße irreführende Bezeichnung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite als >Sozialpartner(ist . . . « 176 Die Motive und Erwartungen beider Seiten divergierten natürlich. Carl Legien, der Vorsitzende der »Generalkommission«, versprach sich »eine starke Einflußnahme gerade auf die Wirtschaftspolitik . . . Es war die Absicht, das ganze Erwerbsleben Deutschlands in dieser Arbeitsgemeinschaft zu vereinheitlichen und durch sie einen bestimmenden und heilvollen Einfluß auf das Wirtschaftsleben auszuüben.« 177 Was hingegen die Arbeitgeber zur Gründung der »Arbeitsgemeinschaft bewog, stellte der Geschäftsführer des »Vereins deutscher Eisenund Stahlindustrieller« in einem Vortrag am 30, 12, 1918 klar: »Tatsächlich war die Lage schon in den ersten Oktobertagen klar. Es kam darauf an: Wie kann man die Industrie retten? Wie kann man auch das Unternehmertum vor der drohenden über alle Wirtschaftszweige hinwegfegenden Sozialisierung, der Verstaatlichung und der nahenden Revolution bewahren? -- Einen überragenden Einfluß schien nur die organisierte Arbeiterschaft zu haben. Daraus zog man den Schluß: Inmitten der allgemeinen großen Unsicherheit, angesichts der wankenden Macht des Staates und der Regierung, gibt es für die Industrie nur in der Arbeiterschaft starke Bundesgenossen, das sind die Gewerkschaften.« 178 Als die revolutionäre Welle versandet war, wurde dieser Bundesgenosse lästig: die Unternehmer desavouierten die Gewerkschaften ständig so, daß diese sich im Januar 1924 zum Austritt aus der »Arbeitsgemeinschaft« gezwungen sahen. 1919/20 jedoch glaubte die Mehrzahl der führenden Gewerkschaftler die Konsolidierung der im Grunde bescheidenen politischen, sozialen und rechtlichen Fortschritte als Folgen der Novemberereignisse eher von links als von rechts bedroht und stellte sich in den Auseinandersetzungen gegen jene Kräfte, die der Arbeiterschaft bestimmenden Einfluß durch eine Räteordnung auf der Basis vergesellschafteter Produktionsmittel sichern wollten.

Nach der baldigen Stabilisierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Macht der Unternehmer, die politisch durch die überwiegende Bildung bürgerlicher Regierungen im Reich abgesichert wurde, ging der Einfluß der Gewerkschaften rasch zurück. Auch die letzte Chance, der Sieg der Gewerkschaften im Streik gegen den Putsch von Kapp/Lüttwitz wurde vertan: zwar erhob Legien die richtigen Forderungen, wollte sie aber nicht auf der Grundlage der gegebenen gewerkschaftlichen Macht, sondern parlamentarisch durchsetzen. Als sich keine entsprechende Mehrheit fand, ließ man es mit einigen wenigen personellen Konsequenzen bewenden. Diese Chance der Konstituierung gewerkschaftlicher Gegenmacht sollte nicht so bald wiederkommen. In der Inflationszeit konnten die Gewerkschaften nicht einmal die ganz unmittelbare soziale Interessenvertretung der Arbeitnehmer wirksam wahrnehmen und verloren zwischen 1922 und 1924 fast 4 Mill. von vordem 8 Mill. Mitgliedern. 179 Die auch nach Abklingen der Inflation überwiegend unstabile wirtschaftliche Lage und Entwicklung beschränkte die John- und vermögenspolitischen Aktivitäten der Gewerkschaften, während für grundlegende gesellschaftspolitische Reformen weder die politischen Macht- noch die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse ausreichten. So konzentrierten sich die Gewerkschaften wieder auf jene Bereiche, die schon vor 1914 im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten gestanden hatten: Abschluß von Tarifverträgen, Arbeitsrecht, Sozialversicherung. Ihr Wirken war dabei weit eher reaktiv als aktiv und von einer klaren, zielgerichteten Strategie konnte keine Rede sein. »So waren trotz aller theoretischen Einsicht, daß sich das Geschick des Lohnniveaus und der Sozialpolitik auf dem Felde der Wirtschaftspolitik und der Herrschaftsverhältnisse in der Wirtschaft entscheidet, doch wieder Lohnkampf und Sozialpolitik in den Vordergrund des praktischen Tageskampfes aller Gewerkschaftseinrichtungen gelangt, weil hier relativ leicht unmittelbare Erfolge erzielt werden konnten . . .« 1800

Aus verdünnten Restbeständen marxistischer Theorie, aus Traditionen des sozialdemokratischen Reformismus und aus Erfahrungen der Nachkriegsentwicklung formulierte eine Kommission des ADGB unter Vorsitz von Fritz Naphtali zwischen 1925 und 1928 die schon oben erwähnte Konzeption der »Wirtschaftsdemokratie« und versuchte damit, die Gewerkschaften aus ihrem fast lethargischen Zustand herauszuführen und auf eine wiederum umfassendere gesellschaftspolitische Zielsetzung zu verpflichten. Abgesehen von den hier nicht zu erörternden theoretischen Schwächen und inhaltlichen Widersprüchlichkeiten dieser Konzeption, machten bald die Auswirkungen der Krise von 1929 eine entsprechende Wendung der Gewerkschaftspolitik illusorisch. Die Massen der Arbeitslosen engten den sozialökonomischen Handlungsraum der Gewerkschaften aufs äußerste ein, während zugleich der Übergang zur präsidialen Notstandsdiktatur 1930 ihren letzten politischen Einfluß ausschaltete. Das analytisch absolut unzureichende Gesellschaftsverständnis mancher leitender Gewerkschaftler 181, der Mangel an Verbindlichkeit der Zielsetzungen, die fehlende Strategie und die so zunehmende Tendenz zu praktischer Passivität brachten die Gewerkschaften zu einer Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus, die trotz eindeutiger Gegnerschaft doch vor den möglichen Konsequenzen einer Mobilisierung der Mitglieder für den Kampf zurückschreckte. 182 Diese historisch notwendige Feststellung soll die Anerkennung des mutigen und opferreichen individuellen Widerstands zahloser führender wie namenloser Gewerkschaftler gegen das nationalsozialistische Regime nach 1933 nicht schmälern, sondern gerade unterstreichen.

Die Erfahrungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus haben nach 1945 zunächst auch innerhalb der Gewerkschaften die Einsicht in die Bedeutung kritischer Gesellschaftsanalyse bestärkt. Man war sich wieder bewußt geworden, daß eine Demokratisierung des Staates ohne das Fundament demokratischer Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft unzureichend und der Gefahr ausgesetzt sei, bei formeller Erhaltung der Institutionen autoritär ausgehöhlt zu werden. 183 Die große Krise von 1929 hatte wesentlich zur Wiederbelebung der Kritik am kapitalistischen Wirtschaftssystem beigetragen. Die enge Verknüpfung von ökonomischer und politischer Macht, die nach der Rezeption marxistischer Theorie durch die Arbeiterbewegung in dieser vorübergehend popularisiertes Aligemeinwissen gewesen, später aber immer mehr aus dem Bewußtsein verdrängt worden war, wurde nach 1945 von den Gewerkschaften wiederum hervorgehoben und am Beispiel der Förderung des Nationalsozialismus durch die Schwerindustrie erhärtet. Zwar führten diese historischen Lehren, in die noch Erfahrungen aus der Emigration leitender Gewerkschaftler einflossen, kaum zu einer Wiederbelebung marxistischen Denkens in der Arbeiterbewegung; wohl aber zu Positionen eines einigermaßen hinlänglich konsequenten Reformismus, der der Resolution über »Wirtschaftsdemokratie« des Hamburger ADGB-Kongresses von 1928 entsprach. Davon zeugt vor allem das Grundsatzprogramm des DGB-Gründungskongresses von 1949.

In diesem Jahre waren allerdings, den meisten Beteiligten wohl nicht voll bewußt, die Weichen in Westdeutschland bereits in Richtung der Restauration der kapitalistischen Wirtschafts- und bürgerlichen Gesellschaftsordnung gestellt. »Das Grundsatzprogramm des DGB war insofern nicht das Grundgesetz aller zukünftigen Gewerkschaftspolitik, sondern gewissermaßen der Schwanengesang der gesellschaftlichen Neuordnung und der sozialen Umgestaltung.« 184 Ohne Zweifel haben nach 1945 führende Kräfte der Arbeiterbewegung mit einer Unterstützung der Siegermächte für wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturreformen als einem notwendigen Element antifaschistischer Politik gerechnet. Nach dem endgültigen Bruch des Bündnisses mit der UdSSR entschloß sich vor allem die USA als die führende westliche Siegermacht, in Westdeutschland auf die bürgerlichen Kräfte zu setzen und deren Machtbewahrung zu begünstigen. Eine Delegation des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes AFL, die 1946 Westdeutschland bereiste, schrieb danach, die Beamten der amerikanischen Militärregierung schienen « . . . abgeneigt zu sein, den Vertretern der werktätigen Klassen das Recht auf verantwortliche Mitarbeit zuzuerkennen und ziehen es statt dessen vor, die deutschen Zivilbehörden mit Vertretern des höheren Mittelstandes zu besetzen, die meistens Kaufleute sind und das Unternehmertum im Gegensatz zu den Lohnempfängern vertreten.« 185 Gleichzeitig war jedoch trotz der Erfahrungen von 1918/19 das legalistische Denken in der reformistischen Arbeiterbewegung zu tief verwurzelt, als daß diese das zeitweilige politische und gesellschaftliche Machtvakuum nach Kriegsende zur Erzwingung sozialökonomischer Strukturänderungen genutzt hätte. Außerdem blieb der überlieferte Antikommunismus wirksam und trieb, verstärkt durch Entwicklungen in der sowjetischen Besatzungszone, die Gewerkschaften bald in eine ungewollte Front mit den reformfeindlichen Kräften.

Die angedeutete Weichenstellung zu einer Restauration der überkommenen sozialökonomischen Machtverhältnisse erfolgte spätestens mit der extrem realbesitzbegünstigenden Währungsreform von 1948. Im Bewußtsein der Zeitgenossen kam jedoch die entscheidende Bedeutung der Regierungsbildung von 1949 bei, die die bereits eingeschlagene sozialökonomische Entwicklung politisch bestätigte. So waren die Gewerkschaften wieder einmal von den Chancen unmittelbarer politischer und gesetlschaftlicher Einflußnahme zur Durchsetzung ihrer Ziele abgeschnitten. Zudem wurde mit dem Bonner Grundgesetz eine Form repräsentativer Demokratie installiert, die dem Parlament das Monopol gesellschaftlich verbindlicher, politischer Entscheidungen überantwortet und damit direkte Einflußnahmen eines in anderen Formen als politischen Parteien organisierten Bürgerwillens legal ausschließt, wobei die verfassungmäßig negierten Formen mittelbarer Beeinflussung von Staatsorganen und Verwaltung zur Sache der Interessenverbände wurden. In deren Geflecht nehmen aber die Gewerkschaften, wie unten noch darzulegen ist, eine benachteiligte Position ein.

Verfolgt man die Politik der Gewerkschaften nach 1949 in ganz großen Zügen, so kann man ihr lohn- und sozialpolitisches Wirken von den Aktivitäten unterscheiden, die auf grundlegende gesellschafts- und allgemeinpolitische Ziele gerichtet waren. Oben ist nachgewiesen worden, daß es in erstgenannter Hinsicht den Gewerkschaften nicht gelungen ist, im Vergleich zu 1949/50 für die Lohnabhängigen günstigere Verteilungsrelationen durchzusetzen. Die Gründe dafür wurden ebenfalls bereits genannt: im oligopolistisch vermachteten Kapitalismus, in dem sich die marktbeherrschenden Unternehmen der Preiskonkurrenz entziehen, ist Lohnpolitik allein kein wirksames Mittel zu einer Veränderung der Einkommens- und Vermögensstrukturen zugunsten der Arbeitnehmer. Auch in der Beurteilung bestimmter sozialpolitischer Fortschrifte muß beachtet werden, daß sie, wie das Steigen der Realeinkommen überhaupt, erst durch die stete Erhöhung der Arbeitsproduktivität ermöglicht

wurden. Diese hat zwar nicht automatisch Verbesserungen in der Lage der Arbeitnehmer zur Folge; sie beruhen vielmehr in hohem Maße auf gewerkschaftlichem Druck, wie auch noch auf solchen Faktoren wie zum Beispiel der Nachfrage nach Arbeitskräften. Zugleich sind in den vergangenen zwanzig Jahren immer wieder die Grenzen deutlich geworden, die dem gewerkschaftlichen Kampfe für die Durchsetzung der Interessen der Lohnabhängigen innerhalb der Funktionsbedingungen und der Machtverhältnisse des Spätkapitalismus gesetzt sind.

Der Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz von 1952, der Widerstand gegen die westdeutsche Remilitarisierung um die gleiche Zeit, gegen die atomare Ausrüstung der Bundeswehr 1957/58 und schließlich gegen die Notstandsgesetze bis 1968 waren gewerkschaftliche Aktionen gesamtgesellschaftlichen und politischen Ausmaßes. In keinem der genannten Fälle konnten die Gewerkschaften die von ihnen bekämpften Entscheidungen verhindern. Bei der oben erwähnten Verfassungsstruktur der BRD und dem grundsätzlichen Bekenntnis der Gewerkschaften zu den Prinzipien dieses repräsentativen Parlamentarismus ist der jeweilige Abbruch der Aktionen nach erfolgter Entscheidung der Legislative im Grunde folgerichtig. Angesichts der Tradition der deutschen Gewerkschaften, der realen sozialökonomischen und politischen Machtverhältnisse in der BRD sowie des Bewußtseinsstandes der Arbeitnehmer lag der Übergang zu außerparlamentarischen Massenaktionen von vornherein außerhalb des Bereichs denkbarer Entscheidungen.

Zusammenfassend muß man feststellen, daß der DGB und die Einzelgewerkschaften zwischen Tendenzen zu unkritischer oder resignativer Anpassung und Integrationsneigung einerseits, und verbal zeitweise pointierter, praktisch jedoch maßvoller Opposition gegen das etablierte sozialökonomische System und seine Konsequenzen andererseits schwankten und ohne überzeugenden Erfolg nach einer verbindlichen Strategie suchten. Als Voraussetzung für diese bedürften die Gewerkschaften einer fundierten, kritischen Analyse der realen sozialökonomischen Strukturen und ihrer erkennbaren Entwicklungstendenzen.

Sind somit die Aussichten, daß innerhalb der Gewerkschaften ein Prozeß der Reflexion ihres Standortes und ihrer Strategie in Gang kommt, gering einzuschätzen? Ist es bereits ausgemacht, ». . . daß die deutschen Gewerkschaften sich heute weniger als Kampforganisation im alten Sinne, denn als Integrationskräfte in der Gesamtordnung verstehen.«? 186 Man kann beide Fragen verneinen. Nach jahrzehntelangen Erfahrungen wirtschaftlicher und politischer Katastrophen vor 1949 waren die Gewerkschaften nicht vorbereitet auf eine Phase langanhaltender ökonomischer Prosperität, konservativer politischer Konsolidierung sowie deren Folgen für das gesellschaftliche Bewußtsein der Arbeitnehmer. Heute jedoch erreichen diese entpolitisierenden Auswirkungen offenbar ihre Grenzen. Die Erfahrung der Krise von 1966/67 und darüberhinaus die allgemein wachsende Einsicht, daß die Funktionsbedingungen des etablierten Wirtschaftssystems andauernde Unterprivilegierung und frei verfügbare Objektstellung der Lohnabhängigen als »Produktions- und Kostenfaktor Arbeit« einschließen, scheinen eine Tendenz der Erneuerung gesellschaftskritischen Bewußtseins hervorzubringen. An diese Entwicklung müssen die Gewerkschaften nicht allein Anschluß behalten, sie müssen ihr vielmehr die Richtung weisen. Diese ist vorgezeichnet durch die in programmatischen Äußerungen führender Gewerkschaftler immer wieder formulierte Erkenntnis. daß die entscheidende Änderung der Stellung der Arbeitenden vom Objekt (das heißt vom Mittel zum Zweck) zum Subjekt in Wirtschaft und Gesellschaft Veränderungen in deren Aufbau und Funktionsweise voraussetzt. Ohne eine Strategie systemüberschreitender Reformen sind diese jedoch nicht zu erreichen.

VI. Gewerkschaften und Politik

Die Notwendigkeit politischen Engagements der Gewerkschaften wird in der Öffentlichkeit, und sogar in beträchtlichem Maße innerhalb der Mitgliedschaft, verkannt oder bestritten. Nach dem »Gewerkschaftsbarometer 1969« des infas-Instituts meinten nur 22 Prozent der Bundesbürger, daß die Gewerkschaften zu politischen Fragen Stellung beziehen sollten, während 44 Prozent für eine absolute politische Abstinenz der Gewerkschaften eintraten. Von den Mitgliedern sprachen sich nach dieser Studie 37 Prozent für, 34 Prozent gegen politische Stellungnahmen der Gewerkschaften aus; 25 Prozent meinten, es komme auf den Fall an. Dieses Ergebnis weicht erheblich von dem der DGB-Intensivstudie des gleichen Jahres ab. Nach dieser sprachen sich 56 Prozent der befragten Mitglieder gegen und nur 39 Prozent für ein politisches Engagement der Gewerkschaften aus; unter den befragten beitrittswilligen Nichtmitgliedern lautete das Verhältnis sogar 66 Prozent: 20 Prozent.

Diese überwiegende Ablehnung politischer Aktivitäten der Gewerkschaften ist Zeugnis eines erkenntnismäßigen Defizits der Befragten: zu gleicher Zeit nämlich richten sie an die Gewerkschaften Erwartungen (zum Beispiel Sicherung der Arbeitsplätze, Sorge für Preistabilität etc.), die diese, wenn überhaupt, so nur durch aktives Einschalten in die Prozesse politischer Entscheidungen erfüllen können. Die im Kapitel III/3 dargestellte Bedeutung staatlicher Konjunkturregulierungspolitik im Spätkapitalismus sollte einsichtig machen, daß heute Wirtschaft und Politik weniger denn je zu trennen sind. »Von jeher hat die Wirtschaft den Unterbau der politischen Macht dargestellt und wird ihn auch immer bilden. Reine wirtschaftliche oder reine politische Probleme bestehen überhaupt nicht mehr. Keine politische Frage kann von ihren wirtschaftlichen Auswirkungen getrennt werden, und umgekehrt ist kein wirtschaftliches Problem ohne politische Mittel zu lösen . . . Die Politik ist zur Funktion der Wirtschaft geworden und umgekehrt.« 187 Hans Paul Bahrdt stellt fest: »Die industriellen Beziehungen werden umso politischer, je mehr sie den engen lokalen Bereich oder den Bereich eines Betriebes übergreifen ... und je weniger sie partielle Inhalte (zum Beispiel Lohnfragen) zum Gegenstand haben, sondern immer weitere Bereiche des Lebens zum Objekt der Auseinandersetzungen werden ... « 188

Es liegt also auf der Hand: Die Gewerkschaften können im Kapitalismus der Gegenwart weniger denn je auf politische Einflußnahmen verzichten, wollen sie ein eigenständiger Machtfaktor sein und bleiben und die Interessen der Lohnabhängigen wirksam vertreten. Ebenso wie gewerkschaftliche Erfolge im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Bereich von einer zutreffenden Analyse der Strukturen und Funktionsbedingungen des sozialökonomischen Systems abhängen, gilt das für den staatlich-politischen Raum. Auch hier müssen sich die Gewerkschaften über die realen Machtverhältnisse, über den Vorgang der Entscheidungsfindung, über die Bedingungen und Möglichkeiten wirksamer Einflußnahme ein zutreffendes Bild machen. Das wird erschwert durch die häufige Verschleierung dieser Fakten und Zusammenhänge, sowie durch die Diskrepanz zwischen theoretischer bzw. ideologischer Interpretation und Realität der Demokratie der Gegenwart.

Die Gewerkschaften haben sich stets mit Nachdruck zur demokratischen Staatsform bekannt und wir werden gleich darauf zu sprechen kommen, worin die Berechtigung dieses Bekenntnisses liegt. Zumeist wird zurecht von gewerkschaftlicher Seite ein bestimmtes Demokratie-Verständnis zum Ausdruck gebracht: man hält formale Demokratie für ungenügend und strebt eine sozial

fundierte an. Dem liegt eine Einsicht zugrunde, die Laski so formuliert: »Die Demokratie als eine politische Organisationsform ist in ihrer Wirksamkelt immer begrenzt gewesen durch die Art der Produktionsverhältnisse, und diese wiederum hängen von den Besitzverhältnissen . . . ab.« 189 Wie diese in der BRD heute strukturiert sind, haben wir unter III/1 angedeutet. Es erhebt sich damit die Frage, wie Demokratie unter diesen Voraussetzungen wirkt und funktioniert.

1. Theorie und Wirklichkeit der »pluralistischen Demokratie«

Der Begriff »Demokratie« wird bei uns heute allgemein wenig differenziert und wenig problematisiert gebraucht. Er geht jedoch auf zwei sehr unterschiedliche Wurzeln der jüngeren Vergangenheit zurück und besagt dementsprechend auch inhaltlich verschiedenartiges. 190 Die gesellschaftlichen Unterschichten und deren Wortführer verstanden »Demokratie« eher im wörtlichen Sinne sals »Volksherrschaft«; sie legten die Betonung auf das Gleichheits-Postulat und insofern bedeutete diese Version von »Demokratie« auch immer soviel wie »Emanzipation der Unterprivilegierten«. Alle politischen und damit gesellschaftlichen Entscheidungen sollten von den souveränen Staatsbürgern unmittelbar getroffen werden. Man war mißtrauisch gegenüber dem Prinzip der Repräsentation, in dem man die Wurzel zu neuen Herrschaftsverfestigungen sah. Diese Konzeption von Demokratie, die häufig in Zusammenhang mit dem französischen Sozialphilosophen Jean Jaques Rousseau (1712-1778) und mit der Richtung der Jakobiner in der französischen Revolution gebracht wird, wurde im 19. Jahrhundert als schwere Gefahr für die gesellschaftliche Macht und die Vorrechte der feudalen wie der neuen bürgerlichen Oberschichten verstanden und entsprechend bekämpft. Es war jedoch diese Demokratieauffassung, die sich die im 19. Jahrhundert politisch bewußt werdende Arbeiterbewegung zueigen machte und fortbildete. Dabei traten später neue Differenzierungen, zum Beispiel zwischen der marxistischen und der reformistischen Richtung auf, jedoch unter Wahrung bestimmter allgemeiner Grundpositionen. So gehört auch die oben angesprochene gewerkschaftliche Zielkonzeption von »Wirtschaftsdemokratie« in diesen ideengeschichtlichen Zusammenhang.

Die Prinzipien und Institutionen der heutigen »westlichen« Demokratien sind weniger von dieser direkten, radikalen Demokratieauffassung geprägt. Sie beruhen überwiegend auf der gemäß ihrem Ursprung als angelsächsisch bezeichneten, liberalen, repräsentativen, parlamentarischen Konzeption demokratischer Herrschaft. Diese war im 17. und 18. Jahrhundert Ausdruck der sozialen Stellung des Bürgertums, das gegen die politischen Vorrechte des Adels ankämpfte. »Demokratie« bedeutete hier vor allem Freiheit von der Vormundschaft eines vom Hochadel beherrschten Staates, keineswegs aber allgemeine sozialökonomische Gleichheit. Insofern ging es hier von Beginn an nur um demokratische Freiheiten und Rechte für eine neue ökonomisch herrschende Klasse, was zum Beispiel in den verschiedenen Formen der Bindung des Wahlrechts an Besitz zum Ausdruck kam. Nicht die Gesamtheit der souveränen Staatsbürger sollte die gesellschaftlich verbindlichen Entscheidungen fällen, sondern die aufgrund ihres Wohlstands und Ansehens von ihresgleichen gewählten Repräsentanten. Dem Parlament wurde dabei eine der liberalen Theorie des Marktes vergleichbare Funktion des Interessenausgleichs und der Entscheidungsfindung zugesprochen, wobei die Homogenität der hier überhaupt vertretenen Grundinteressen garantierte, daß auf dem Kompromißwege stets ein Konsens (Übereinstimmung) erzielt werden konnte.

Das von den Arbeiterbewegungen stufenweise erkämpfte allgemeine und gleiche Wahlrecht brachte diesen bürgerlichen Parlamentarismus vorüber-

gehend in eine Krise, trug jedoch gleichzeitig zu Ihrer Spaltung bei. Was nämlich der reformistische Flügel der Arbeiterbewegung erhoffte, über eine Parlamentsmehrheit die sozialökonomischen Herrschaftsverhältnisse verändern zu können, genau das befürchtete das Bürgertum. Wo es seine Mehrheitsstellung im Parlament gefährdet sah, wie zum Beispiel in Deutschland in den Jahren der Weimarer Republik, wandte es sich von der liberalen Demokratie ab und rechtsautoritären Richtungen, wie dem Faschismus, zu.

Etwa zur gleichen Zeit jedoch eröffnete die Entwicklung zum oligopolistisch vermachteten, organisierten Kapitalismus erneut die Chance, die Interessen des großindustriellen Bürgertums in den Schleier des »Gemeinwohls« zu kleiden und so wirkliche Opposition und Reformbewegung, ohne zu physischer Unterdrückung greifen zu müssen, auszuschalten. Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität etc. sind nun so sehr von der Übereinstimmung staatlichen Handelns mit den Grundinteressen der Großindustrie abhängig, daß diese dem Anschein nach tatsächlich zum »Allgemeininteresse« bzw. zu »Sachzwängen« werden. Das behauptend und rechtfertigend meint zum Beispiel Eric Voegelin, die »Regierung einer Industriegesellschaft (hat) ausgesprochene Unternehmerfunktion, insofern sie in erster Line dazu berufen ist, die Rationalität des Wirtschaftsprozesses im Allgemeininteresse zu erhalten.« 191 Tatsächlich iedoch spielt der Staat »... diese Vermittlerrolle (zwischen den Einzelinteressen, C.) innerhalb der Bedingungen des Monopolkapitalismus und folglich in dessen Interesse . . . Er stimmt seine öffentlichen Entscheidungen mit denen der herrschenden Gruppen ab, geht mit ihnen . . . einen Herrschaftsverband ein und ermöglicht ihren partikularen Interessen einen universellen politischen Ausdruck . . .« 192 Dieser Prozeß ist so komplex und schwer durchschaubar, daß er jedenfalls von der subjektiven Seite her, von den Bedingungen gesellschaftlicher und politischer Bewußtseinsbildung, in hohem Maße zum »Erlöschen der Oppositionsfunktion«, zur programmatischen und tatsächlichen Angleichung der politischen Parteien beigetragen hat.

Die westlichen Demokratien der Gegenwart verstehen sich als »pluralistische«. Das soll etwa folgendes besagen: zwar hat in der hochdifferenzierten und komplexen Industriegesellschaft der einzelne Staatsbürger wenig unmittelbare Chancen, staatliche Entscheidungen zu beeinflussen; er hat jedoch das Recht und die Freiheit, sich gemäß seiner Interessen und Anschauungen in Parteien oder Verbänden zu organisieren. Diese konkurrieren mit- und gegeneinander um Einfluß auf die Entscheidungsfindungen in den staatlichen Organen. Die Konkurrenz verhindert die Stabilisierung einer Interessenrichtung als dauernd herrschender, kein gesellschaftlich bedeutsames Interesse wird von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen. Dabei sind die Chancen prinzipiell annähernd gleich und die Möglichkeit des »Machtwechsels« immer gegeben. Verfassung und Rechtsprechung wachen darüber, daß sich diese pluralistische Interessenkonkurrenz innerhalb von Regeln abspielt, die einen grundsätzlichen Konsens, die allgemeine Akzeptierung dieses Systems, gewährleisten.

Wieweit entspricht dieses Bild der Funktionsweise gegenwärtiger liberaler Demokratie der Realität? Die Antwort auf diese Frage muß differenziert ausfallen, denn in der Aussage mischen sich Behauptungen über Fakten mit normativen Feststellungen. Zudem sind die Faktenaussagen weder völlig unzutreffend noch eindeutig richtig. Wir wollen die tatsächlichen Veränderungen der Wirkungsweise der parlamentarisch-demokratischen Institutionen stichwortartig andeuten:

Nach der Idee liberaler, repräsentativer Demokratie ist das Parlament das höchste, das souveräne Machtorgan im Staate. Das stimmte nun zwar seit

ie allenfalls formal und schon Marx und Engels stellten fest, daß eine parlamentarische Mehrheit nur das Recht, nicht aber die Macht zum Regieren verleihe. Nach der heutigen Auffassung wird zwar das Parlament als das höchste Machtorgan verstanden, als der vollkommene Ausdruck der Volkssouveränität. von der alle Macht im Staate ausgeht. Diese Auffassung übersieht iedoch, daß in erheblichem Maße Macht auch von nicht verfassungsmäßigen Institutionen ausgeht. So betrachtet ist es richtig, daß - wie heute politische Wissenschaft und Publizistik immer wieder feststellen - das Parlament in neuerer Zeit zusätzliche Einbußen an Macht und Funktionen erlitten hat. Auf die Ursachen dessen können wir hier nicht näher eingehen. 193 Allenthalben wird heute jedoch betont, daß infolge der quantitativen Zunahme der staatlichen Interventionen in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche sowie der wachsenden Bedeutung des Expertenwissens im Zusammenhang dieser Entwicklung die Macht von Exekutive und Verwaltung gegenüber dem Parlament ständig wächst. Formal bleibt dem Parlament zwar zum Beispiel in der Bundesrepublik die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis; tatsächlich reduziert diese sich aber immer mehr auf den formalen Akt der Verabschiedung, während die Ausarbeitung der Gesetze innerhalb der Verwaltung, oder aber in den Parlamentsausschüssen und hier wieder unter starker Einflußnahme des bürokratischen Elements, erfolgt. Da die Mehrheitsfraktion den Charakter eines ins Parlament verlängerten Armes der Regierung annimmt. büßt dieses auch immer mehr seine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive ein. Für die BRD urteilt so der Staatsrechtler Loewenstein: »In seiner Substanz ist das Regime >demo-autoritär, zumindest während der Dauer der Legislaturperiode, womit gesagt werden soll, daß die Regierung zwar auf demokratische Weise ins Amt gelangt, danach aber die politische Führung autoritär und ohne jede Begrenzung durch das Parlament oder die Wählerschaft ausübt.« 194

Neben Funktionsverlust des Parlaments und Machtzuwachs der Exekutive stellt der Rollenwandel der politischen Parteien einen bedeutsamen Aspekt der »Krise der repräsentativen Demokratie« (Jaeggi) dar. Deren Theorie verstand die Parteien als gesellschaftliche Organisationen, die die Masse der Staatsbürger politisch strukturierten, Meinungsbildung ermöglichten, den Willen der Bürger kanalisierten und so ihre Interessen vermittelnd in den Prozeß staatlicher Entscheidungsfindung einbrachten. Der Staatsrechtler und Verfassungsrichter Gerhard Leibholz hat in den fünfziger Jahren noch einmal versucht, die bundesdeutsche Verfassungswirklichkeit als »Parteiendemokratie« im Sinne einer modernen Form Rousseauscher Demokratie-Konzeption zu deuten. 195 Aber die Realität entsprach diesem Bilde schon nicht mehr. Die politischen Parteien rückten immer näher an den Staat heran, sie wurden von gesellschaftlichen quasi zu staatlichen Organen (ein äußeres Kennzeichen dafür ist die staatliche Parteienfinanzierung). 196 Heute übertragen die Parteien weniger die Interessen gesellschaftlicher Gruppen auf die Entscheidungen staatlicher Organe, als daß sie die Erfordernisse und Konsequenzen eines staatlichen oder vorgeblich allgemeinen Interesses gegenüber den Staatsbürgern rechtfertigen und vertreten. Im Zusammenhang mit dieser Tendenz ist auch ihr Selbstverständnis als »Volksparteien« zu sehen. 197

In das so von den Parteien hinterlassene Vakuum von Interessenorganisation und -vermittlung drangen immer stärker die Verbände ein. Die umfassende Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit und demokratische Legitimation ihres Wirkens braucht uns in diesem Zusammenhang nicht zu interessieren. In der Hervorhebung ihrer Bedeutung liegt eine zumindest teilweise zutreffende Feststellung der Konzeption pluralistischer Demokratie. Funktion und Wirksamkeit der Interessenverbände wurden von der Zeitschrift DIE ZEIT einmal so umschrieben: »Man zeigt den Touristen in Bonn das Bundeshaus und sagt: hier werden die Gesetze gemacht. Und man zeigt ihnen das Palais

Schaumburg und sagt: das ist der Sitz des Bundeskanzlers. Von hier aus wird das Land regiert. Man zeigt ihnen wohl auch, wenn sie die Koblenzer Straße entlang fahren, das eine oder andere große Gebäude, das sich ein mächtiger Verband errichtet hat. Aber gewiß sagt ihnen niemand: in diesen Häusern . . . dort sitzen die Leute, die zwar keine Gesetze machen und nicht regieren, die aber dafür sorgen sollen, daß alles so gemacht wird, wie ihre Auftraggeber es wünschen.« 198 Die reale Bedeutung der Aktivitäten von Interessenverbänden ist unbestritten. Infragezustellen sind jedoch zwei Behauptungen, die die Theorie pluralistischer Demokratie einschließt. Einmal geht es darum, ob sich der Verbandseinfluß auf alle staatlichen Entscheidungsbereiche erstreckt. Der amerikanische Soziologe C. W. Mills hat für die USA behauptet, daß das Feld der Verbandsaktivitäten nur eine mittlere Ebene politischer Entscheidungen ausmache, etwa da, wo es um Subventionen, Steuersätze, Exportgarantien, Sozialgesetze, Wirtschaftsgesetze etc. gehe. Die Entscheidungen der Fragen von wirklich gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die allerdings oft darin liegen, alles so zu belassen wie es ist, werden nach Mills jedoch von einer kleinen Elite von Inhabern staatlicher, wirtschaftlicher und militärischer Spitzenpositionen gefällt. Hier reiche also der Einfluß der Verbände nicht hin. 199 Ob diese Trennung der Entscheidungsbereiche auch für die BRD zutrifft, ist schwer zu sagen, weil die Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung in den staatlich-politischen Spitzengremien schwer zu durchleuchten sind. Als sicher kann man jedoch annehmen, daß die fortschreitende Konzentration sozioökonomischer Macht manchem Großkonzern den Umweg über einen Verband ersparen wird: sein eigenes Gewicht reicht für eine Einflußnahme auf staatliche Entscheidungen durchaus aus.

Die Konzeption pluralistischer Demokratie teilt mit der klassischen liberalen Theorie, von der sie sich herleitet, eine Behauptung, die von der Wirklichkeit ständig widerlegt wird: die Behauptung der Chancengleichheit. Ebensowenig wie die einzelnen am Produktions- und Verteilungsprozeß Beteiligten in die liberale Marktkonkurrenz unter gleichen Voraussetzungen und mit gleichen Chancen eintraten, ist das der Fall bei der pluralistischen Konkurrenz der Verbände. Das zu erkennen, ist bedeutsam für eine Bestimmung des gewerkschaftlichen Standorts im politischen Raum.

2. Die Stellung der Gewerkschaften im Geflecht organisierter Interessen

Angesichts der Bedeutung und Funktion der heute praktizierten Formen organisierter Einflußnahme von Interessenverbänden auf das staatliche Handeln können sich die Gewerkschaften, wollen sie nicht auf die Vertretung der Belange der Lohnabhängigen verzichten, nicht der Teilnahme an diesen Aktivitäten entziehen. Um die dabei gegebenen Möglichkeiten voll zu nutzen, sollten sie konsequent und zielgerichtet vorgehen. Das setzt auch für diesen Bereich eine realitätsgerechte Situationsanalyse voraus, die unter anderem einschließen muß: die Funktion des Staates im organisierten Kapitalismus. die sich daraus ableitende Grundtendenz seiner Aktivitäten, die Möglichkeiten und Grenzen alternativer Entscheidungen, die realen Machtverhältnisse und innerhalb derer die eigene Position. Ausgehend von dieser ständig zu überprüfenden Analyse müßte jene Strategie, die wir oben für die unmittelbaren sozialökonomischen Auseinandersetzungen umrissen haben, auch im politischen Bereich Anwendung finden. Autonomie zu bewahren, bedeutet dabei auch hier, sich nicht ungeprüft vorgeblichen »Sachzwängen« zu unterwerfen, die eben in den meisten Fällen keineswegs systemneutrale technologische und ökonomische Notwendigkeiten sind, sondern Funktionsbedingungen eines ständig die Interessen von Kapitaleignern begünstigenden Wirtschaftssystems. Dieser Sachverhalt erlangt konkrete Bedeutung Im gesamten Bereich staatlicher Konjunkturregulierung, auf den die Interessenverbände ja vor allem einzuwirken bemüht sind.

Darstellungen der verbändepluralistischen Konkurrenz zeichnen zumeist ein Bild verwirrender, unübersichtlicher Vielfalt. Dieser Anschein wird dadurch begünstigt, daß zum Belspiel auch Unternehmerverbände untereinander um Subventionen, steuerliche Begünstigungen etc. konkurrieren. Der Hinweis darauf dient nicht selten der Leugnung der nach wie vor zentralen Bedeutung des Konflikts zwischen Kapital und Lohnarbeit. Dementgegen ist Werner Hofmann zuzustimmen: »Bei aller Verworrenheit, die das Bild der gesellschaftlichen Kämpfe innerhalb einer jeweiligen Ordnung . . . bieten mag, bleibt doch bestehen: Das Feld der sozialen Auseinandersetzungen hat eine gewisse >Strukturk. Es gibt gesellschaftlich >dominantek und gesellschaftlich >rezessivek Konflikte (überdeckte, C.). Dies bezeugt die Erfahrung selbst: Erscheint die Grundlage der Aneignung als gefährdet, die allen Herrschenden gemeinsam ist, so pflegen diese ihre eigenen Gegensätze zurückzustellen und sich zur Abwehr des gemeinsamen Gegners zusammenzuschließen.« 200

Die Bewahrung von Autonomie, die auch schon immer Konstituierung als Gegenmacht bedeutet, ist für die Gewerkschaften auch deshalb wichtig, weil ihre Position im Geflecht der Interessenverbände keineswegs übereinstimmt mit der tatsächlichen Breite der Interessenlage der wirtschaftlich Unselbständigen in unserer Gesellschaft. »Es gehört zu den unbewußten Mitteln der Verschleierung des Zustands unserer Industriegesellschaften, daß Gewerkschaften und Interessenverbände der Industrie, des Handels und der übrigen Gruppen auf ein und dieselbe Ebene projiziert werden, wodurch sich notwendig eine Abwertung der Vertretung des Interesses der Mehrheit der Johnarbeitenden Bevölkerung ergeben muß.« 201 Schon 1957 erkannte die vom Bundesinnenminister eingesetzte Parteienrechtskommission an: »Man muß bei der Beurteilung der politischen Bedeutung gesellschaftlicher Interessen ihre Tiefen- und Breitenunterschiede berücksichtigen. In dieser Hinsicht ist etwa das soziale Interesse und das Verbandsziel der Gewerkschaften . . . nicht zu vergleichen mit dem wesentlich begrenzteren Interesse von kleineren Organisation.« 202 Solche theoretischen Einsichten bestimmen jedoch nicht die realen gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Hier geben eben andere Faktoren als »Breite und Tiefe der gesellschaftlichen Interessen« den Ausschlag. Als Folge steht jedenfalls fest: »Mit dem gravierenden Einfluß, den Organisationen wie der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesverband des privaten Bankgewerbes, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft und andere auf die Gesetzgebung und die staatliche Verwaltung ausüben, kann sich der Einfluß der Gewerkschaften nicht entfernt messen.« 203 Woran liegt das? Haben hier die Gewerkschaften versagt oder sind sie vielmehr strukturell benachteiligt?

Vermutlich haben sich die Gewerkschaften nicht mit der Konsequenz, mit dem Nachdruck und der Zielstrebigkeit als »pressure group« betätigt wie ihre sozialen Kontrahenten. Zum Beispiel könnte man vergleichen: Nach einer Festschrift des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) schildert Huffschmid dessen Aktivitäten gegen die Kartellgesetzgebung zwischen 1949 und 1957. In dieser Festschrift werden aufgezählt: »1. zahlreiche Gutachten... 2. viele Hundert Artikel und Abhandlungen in Zeitungen und Zeitschriften . . . 3. eine Unzahl von . . . Sitzungen und Besprechungen mit Abgeordneten. 4. Ausarbeitungen von Einzelvorschlägen zum Gesetz, deren Zahl Legion ist.« 204 Dagegen schreibt Otto Stammer, unter dessen Leitung eine Studie über den Einfluß von Interessenverbänden auf das Zustandekommen des Personalvertretungsgesetzes erstellt wurde: »Wie das Bundespersonalvertretungsgesetz im einzelnen auszusehen hätte und mit welchen Mitteln man die Verbands- und Mitgliederinteressen in den Beratungen . . . am besten zur Geltung bringen könnte, wurde den großen Gewerkschaftsverbänden . . . erst bei der Behandlung der Referenten- und der Regierungsentwürfe bewußt.« ²⁰⁵ Gerade in diese Entwürfe gehen aber nach dem Urteil aller Verbandsforscher die Vorschläge der großen Wirtschaftsverbände bereits ein. Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sanktioniert diese Einwirkungen rechtlich (zum Beispiel durch die §§ 23, 62, 74). Der oben angesprochene Funktionsverlust des Parlamentes im Gesetzgebungsprozeß zugunsten des wachsenden Einflusses von Exekutive und Verwaltung erklärt dabei, weshalb sich die Verbandsaktivitäten vor allem an die letztgenannten Organe richten.

Sind also gewisse Versäumnisse der Gewerkschaften bei der Geltendmachung der Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den staatlichen Institutionen nicht auszuschließen, so darf man hierin keineswegs die Hauptursache ihres Einflußdefizits Im Vergleich zu den Unternehmerverbänden sehen. Dieses ist vielmehr strukturell bedingt, das heißt es ergibt sich aus dem Übergewicht der sozialökonomischen Macht der Unternehmer in unserer Gesellschaft. Hier muß auch, wie oben schon angedeutet, die Kritik an den vorherrschenden Rechtfertigungsmustern »pluralistischer Demokratie« ansetzen. Ebensowenig wie im klassischen Liberalismus die einzelnen Individuen ihre Eigeninteressen am Markte von gleicher Ausgangs- und Chancenposition aus verfolgen konnten, ist das hinsichtlich der »organisierten Interessen« in der »pluralistischen Gesellschaft« der Gegenwart der Fall. Strukturelle Privilegiertheit einerseits, Benachteiligung auf der anderen Seite, wurzeln unter anderem in folgenden gesellschaftlichen Tatbeständen:

- 1. Die reale Macht eines Interessenverbandes hängt nicht primär von der Zahl seiner Mitglieder ab, sondern von deren Stellung im sozialökonomischen System. »Der Einfluß, den die wirtschaftlichen Interessenverbände auf Staatsorgane ausüben, ist nur zu verstehen, wenn zuvor die Machtstruktur der Mitglieder dieser Verbände, also der Unternehmungen, geklärt ist.« 206 »Diese Unternehmer (die korporativ dem BDI angeschlossenen, C.) gehören zur führenden gesellschaftlichen Schicht, und ihr Einfluß ist größer als ihre Zahl vermuten läßt. Sie verfügen über eine erhebliche Finanzkraft . . .« 207 Die tatsächliche Abhängigkeit des politischen Einflusses eines Verbandes von der von ihm repräsentierten Wirtschaftsmacht führt dahin, die gesellschaftlichen Auswirkungen des in Preußen 1918 aufgehobenen Zensurwahlrechts in anderer Form wiederherzustellen.
- 2. Soweit die Mitgliederzahl eines Verbandes für seine Einflußchancen eine Rolle spielt, ist in mancher Hinsicht die relative Zahl, das heißt der Organisationsgrad, ausschlaggebender als die absolute Mitgliedsstärke. Ein hoher Organisationsgrad, das heißt die weitgehende Erfassung der von der jeweiligen Interessenlage aus überhaupt Organisierbaren, weist auf Neigung zu verbandssolidarischem Verhalten hin. Dieses ist oft wirksamer als Druckmittel einzusetzen als eine absolut hohe Zahl von Mitgliedern, deren Bereitschaft, sich für die Verbandsziele zu engagieren, zweifelhaft ist. Hier wird wiederum die Aufklärungs- und Bildungsfunktion der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern sichtbar. Der hier angedeutete Zusammenhang schließt insofern eine nachteilige Position der Gewerkschaften ein, als erfahrungsgemäß breite, allgemeine Interessen viel schwerer organisierbar sind als spezielle.
- 3. Die kapitalistische Produktionsweise hat Verteilungsverhältnisse zur Folge, die die Kapitaleigner privilegieren. Die besonders augenfälligen Ungerechtigkeiten, die so hervorgerufen werden, sollen unter anderem durch das System stäatlicher Sozialpolitik gemildert werden. Auf diese richten sich naturgemäß vor allem die Einflußnahmen der Gewerkschaften. Da es ihnen dabei um eine Korrektur der Ergebnisse der »Primärverteilung«, das heißt der autonomen Aneignung der Profite durch die Unternehmer geht, treten sie als die Fordernden auf, während jene hier eher defensiv die »natürliche Ordnung« verteidigen. In einer so weitgehend entpolitisierten Gesellschaft wie der unseren

wirkt es sich aber für einen Verband in der öffentlichen Meinungsbildung belastend aus, wenn er scheinbar als fortgesetzter Störer einer sozialen Harmonie auftritt.

- 4. Ähnlich wirkt sich der Umstand aus, daß die Gewerkschaften eine »offene Gruppe« sind. Infolge der großen Zahl ihrer Mitglieder, und weil sie ihre Machtgrundlage in deren demonstrativer Aktivierung, und nicht in der Verfügung über totes Kapital haben, ist die Politik der Gewerkschaften, zumeist schon im Stadium der Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen, allseitig wahrnehmbar und der öffentlichen Beurteilung ausgesetzt. Dagegen spielt sich die Einflußnahme der Wirtschaftsverbände, die oft sehr rigorosen Druck ausüben, weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab. Scheinbar betreiben diese Gruppen gar keine Politik, was sie in einer eben entpolitisierten sozialen Umgebung in ein günstigeres Licht rückt als die vermeintlich offensiven und militanten Gewerkschaften.
- 5. Entscheidend für die tatsächlichen sozialstrukturellen Begünstigungen der Unternehmerverbände ist jedoch ein häufig übersehener, etwas subtiler, aber doch sehr wirksamer Tatbestand: die Übereinstimmung ihrer Verbandsziele und -ideologien mit den in der Gesellschaft vorherrschenden Leitbildern und Wertvorstellungen. Die - wenn auch wenig reflektierte und oft nur vage verbreitete Zufriedenheit mit den gegebenen sozialökonomischen Verhältnissen wirkt sozialpsychologisch ungünstig für eine Organisation, die, wie die Gewerkschaften, sich die Veränderung der Gesellschaft zum Ziele setzt. Hondrich, der in einer sehr gründlichen Studie die Ideologien von Interessenverbänden untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, die Wirksamkeit der gesellschaftspolitischen Konzeption des DGB sei beeinträchtigt, ». . . weil die Voraussetzungen in der öffentlichen Meinung: Ablehnung der bestehenden Verhältnisse und Streben nach einem besseren Zukunftsbild, fehlen.« 208 In diesem Zusammenhang weist Hondrich auch auf die Funktion des lange Jahre gepflegten Antikommunismus hin, dessen Verbreitung dahin führte, negative Assoziationen bei allen Forderungen nach sozialstrukturellen Reformen auszulösen. »Das Ausspielen dieser beiden Themen gegeneinander - Kommunismus gegen freie Gesellschaft, östliche Bedrohung gegen bestehende westliche Ordnung - verleiht in ihrer Einfachheit der Ideologie der Unternehmerverbände die Durchschlagskraft; dagegen wird der Reformismus des DGB in eine Ja-aber-Position gedrängt, deren Kompliziertheit . . . einer Popularisierung abträglich ist.« 209 Nun mag diese meinungsprägende Wirkung eines lange Zeit zu einer Art Staatsdoktrin erhobenen Antikommunismus heute verblassen. Bestehen bleibt jedoch der hohe Grad von Übereinstimmung zwischen den Verbandszielen und -ideologien der Unternehmer mit dem vorherrschenden Gesellschaftsbild. Dieses wird - nicht zuletzt aufgrund der ganz überwiegend gemeinsamen sozialen Herkunft - von führenden Verbandsvertretern der Wirtschaft und hohen staatlichen Funktionsträgern geteilt und schafft von vornherein eine Atmosphäre gegenseitiger Vertrautheit. Gegenüber dem Verbändeforscher Braunthal erklärte ein Vertreter des Verbandes der Chemischen Industrie, es komme nicht so sehr darauf an, daß die Beamten, mit denen es seine Organisation in den Bundesministerien zu tun habe, selbst aus der chemischen Industrie kämen. Entscheidend sei vielmehr, daß ihre allgemeine Haltung der Wirtschaft gegenüber positiv sei. 210

Wir sahen also, daß die Gewerkschaften in einem System pluralistischer Verbändekonkurrenz auf der Grundlage konzentrierter privater Verfügungsmacht über die sachlichen Wirtschaftsmittel in einer stukturell benachteiligten Position sind. Diese können sie kaum durch Integration in diese sozial-ökonomische Ordnung, sondern nur durch die Konstituierung als Gegenmacht auch im staatlich-politischen Bereich korrigieren.

3. Gewerkschaften und Partelen

Neben Regierungsstellen, Verwaltung und Parlamentsfraktionen sind die politischen Parteien Adressaten der Einflußbestrebungen von Interessenverbänden. Aus der Geschichte der Sozialdemokratie und der früheren »Freien Gewerkschaften«, die sich als zwei Organisationen mit je spezifischen Aufgabenbereichen innerhalb einer im Ziele geeinten Arbeiterbewegung verstanden, ist noch heute das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei ein eigentümliches, mit den allgemeinen Beziehungen zwischen Verbänden und Parteien nicht ohne weiteres vergleichbares. Diese Verbundenheit, der die Identität der durch beide Organisationen repräsentierten sozialen Klasse und die grundsätzliche Übereinstimmung in den Zielen zugrunde lagen und die sich unter anderem in gleichzeitiger personeller Funktionsträgerschaft in Partei und Gewerkschaft ausdrückte, wirkt naturgemäß trotz parteipolitischer Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaften im DGB noch bis heute nach.

Dabei sind die Beziehungen zwischen dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften und der SPD heute ebensowenig frei von Sachdifferenzen wie vor 1933 oder vor 1914. Allerdings hat sich in bezeichnender Weise die Frontstellung verschoben: waren - verallgemeinernd formuliert - vor 1933 die Gewerkschaften der integrationsbereitere Teil der Arbeiterbewegung, so kann man heute eine Vertauschung dieser Rollen feststellen. Eine Ursache dafür liegt in der Entwicklung der politischen Parteien zu »Volksparteien«. Die politischen Wissenschaften bezeichnen die deutschen Partelen vor 1933 als typische »Weltanschauungsparteien«. Die ziemlich hohe Geschlossenheit gegensätzlicher politischer Grundanschauungen (oft mißverständlich »Ideologien« genannt), die die Parteien damals vertraten, war nichts anderes als Ausdruck der Tatsache, daß sie eindeutig abgrenzbar die Interessen verschiedener sozialer Klassen und Schichten repräsentierten (mit Ausnahme der katholischen Zentrumspartei). Die sozialökonomische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg war jedoch, bedingt durch die Steigerung des materiellen Lebensniveaus auch der unterprivilegierten Schichten, begleitet von einer weitgehenden Zersetzung des gesellschaftlichen Bewußtseins, und zwar gerade in der Klasse der Lohnabhängigen. Das bedeutet: Arbeiter und Angestellte sind sich der ihrer objektiven Stellung im Produktionsprozeß entsprechenden Grundinteressen kaum noch bewußt, sie vermögen die überdeckten sozialökonomischen Gegensätze kaum wahrzunehmen und erliegen deshalb leicht der Ideologie sozialer Harmonie. Damit erkennen sie oft kaum, welche Gruppen sich ihrer Interessen tatsächlich annehmen. Dazu trägt auch bei, daß mit der volksparteilichen Wendung der früheren bürgerlichen Parteien diese zumindest in ihre Programmatik soziale Forderungen und Bekenntnisse aufnehmen bzw. ihre meinungsbeeinflussenden Aktivitäten den vagen Erwartungshaltungen einer weitgehend entpolitisierten Öffentlichkeit

Aus einigen Wahlniederlagen zog die Sozialdemokratische Partei die Konsequenz, die eigene soziale Basis nunmehr in die bürgerlichen Schichten hineln zu erweitern. Diese Mißerfolge bei den Wahlen von 1953 und 1957 sind allerdings eher der äußere Anlaß als die gesellschaftliche Ursache der »Öffnung nach rechts«, und deshalb wäre es auch völlig verfehlt; wollte man in dieser nichts als eine taktische Wendung sehen, die bei günstiger, Gelegenheit wieder zu revidieren sei. Die Gewerkschaften müssen somit davon ausgehen, daß sich die SPD heute als eine »Volkspartei« versteht, die nicht allein offen lst für Mitglieder und Sympathisierende aus allen Schichten, sondern die sich auch anheischig macht, den verschiedensten sozialökonomischen Interessen Rechnung zu tragen. Diese Wendung der Parteien von der Vertretung spezifischer sozialer Interessen zu einem vorgeblichen »Allgemeininteresse«, in

dem die schichtenbedingten Ansprüche aufgehen sollen, ist Ausdruck ihrer veränderten Stellung und Funktion im Prozeß staatlicher Willensbildung und Entscheidungsfindung. Die konzentrierte ökonomische Macht vermag einen so weitgehenden Einfluß auf das staatliche Handeln zu nehmen, daß die politischen Organisationen und öffentlichen Institutionen zunehmend in Abhängigkeit von ihr geraten. »Je mehr die Parteien von der finanziellen Hilfe und von der propagandistischen Unterstützung, zumindest Tolerierung der wichtigsten ökonomischen Machtgruppen abhängig sind und je weiter die personelle Verflechtung mit den Führungsspitzen der Unternehmen und der wirtschaftlichen Interessenverbände gedeiht, desto stärker erweisen sie sich funktional als Ausführungsorgane der ökonomisch-bürokratischen Machteliten.« ²¹¹

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entwicklung für die politische Aufgabe der Gewerkschaften allgemein und für ihr Verhältnis zu den Parteien im besonderen? Zunächst muß deutlich herausgestellt werden, daß die Gewerkschaften nicht zur Ersatzpartei werden, daß sie nicht die klassischen Funktionen politischer Parteien im parlamentarischen System übernehmen können. Der Natur der Gewerkschaften nach muß für sie die unmittelbare sozialökonomische Konfrontation mit den Vertretern der Kapitalinteressen im Zentrum ihrer Aktivitäten stehen. Die Position der Gewerkschaften auf dieser Konfliktebene wird zwar durch den staatlich-politischen Rahmen mitbestimmt, auf den sie deshalb Einfluß zu gewinnen versuchen müssen. Sie können jedoch nie unmittelbar Verantwortung in den Organen des Staates übernehmen, weil das Aufgabe ihrer Autonomie bedeutete und ihren ureigenen Funktionen widersprechen würde.

Im Bereich der gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung der Arbeitnehmer fallen den Gewerkschaften nach der Wendung der SPD zur Volkspartei jedoch erweiterte Aufgaben zu. »Im Sinne des Grundgesetzes haben sie zur politischen Willensbildung des Volkes beizutragen. Gerade in dieser Position ist den Gewerkschaften eine politische Aufgabe zugewachsen, zumal die Parteien mehr und mehr die Struktur von >Volksparteien anstreben und durch ihre quasi Staatsfunktionen immer weniger in der Lage sind, als widerstreitende gesellschaftspolitische Elemente in der parlamentarischen Demokratie zu wirken.« 212 Die Machtgrundlage der Gewerkschaften hängt in hohem Maße davon ab. daß sich die Arbeitnehmer ihrer objektiven sozialökonomischen interessenposition bewußt werden. Deshalb stellt sich ihnen die Aufgabe, dem propagierten sozialharmonischen Gesellschaftsverständnis entgegenzuwirken. So trug bereits ». . . das im Grundsatzprogramm des DGB von 1963 bestätigte Festhalten der Gewerkschaften an einer Programmatik, die von der Sozialdemokratie nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch fallengelassen worden ist . . . (dazu bei), einige für gesellschaftskritische, demokratische Bewußtseinsbildung wichtige Positionen aufrechtzuerhalten . . . « 213

Die Gewerkschaften können nicht auf das Bemühen verzichten, ihre Forderungen an die politischen Parteien heranzutragen. Das ist um so mehr notwendig, als sie selbst gerade keine öffentliche Verantwortung anstreben. Allerdings sollten die Gewerkschaften dabei den oben angedeuteten Funktionswandel der Parteien mit in Rechnung stellen, der die Bedeutung des Einflusses auf diese zumindest ein wenig relativiert. Wie dargestellt, war aus der gemelnsamen Tradition heraus das Verhältnis zur Sozialdemokratischen Partei für die Gewerkschaften stets ein zentrales Problem. Nach der Entwicklung der SPD zur Volkspartei wird dieses jedoch vielleicht gelegentlich etwas überschätzt. Die Wirtschaftsverbände verdanken jedenfalls ihren überragenden Einfluß nicht primär ihren Beziehungen zur CDU/CSU (obgleich diese zweifelsohne eng sind), sondern ihrem unmittelbaren Zugang zu Regierung und Ministerialbürokratie. Wenn zur Zeit auch verstummt, so kann wohl nicht als abgeschlossen angesehen werden die Diskussion über die Konstituierung

von Arbeitsgemeinschaften sozialdemokratischer Gewerkschafter. ²¹⁴ Ob diese Konzeption zu erneuter Aktualität gelangt, hängt nicht zuletzt von der künftigen gesellschaftspolitischen Orientierung der SPD, aber auch von der Breite und Intensität des Engagements von Gewerkschaftlern in ihren Reihen ab.

Das kaum revidierbare volksparteiliche Selbstverständnis der SPD wird die Gewerkschaften auch dazu veranlassen müssen, ihr Verhältnis zu den anderen Parteien zu überdenken. Sie haben zwar ihre satzungsgemäße parteipolitische Unabhängigkeit gewahrt und stets auch das Gespräch zu anderen Parteien gesucht, jedoch herrscht - und aus der erwähnten Tradition nicht unverständlich, - gelegentlich durchaus noch die Erwartung vor, die SPD werde. seien nur die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse entsprechend, sich die gewerkschaftlichen Forderungen voll zu eigen machen und durchsetzen. Dabei werden aber Konsequenzen des Funktions- und Positionswandels der Parteien verkannt und es ist durchaus nicht undenkbar, daß die Gewerkschaften infolge taktischer Zurückhaltung sich gegenüber einer von der SPD geführten Regierung in bestimmten Fragen weniger durchzusetzen vermögen als bei einer anderen. Die programmatische und tatsächliche politische Annäherung der Parteien wird die Gewerkschaften jedenfalls auf längere Sicht zu einer deutlicheren Profillerung gegenüber der SPD und zu einer Intensivierung ihrer Beziehungen zu anderen Parteien veranlassen müssen.

Der in dieser Broschüre betonte Grundsatz gewerkschaftlicher Autonomie muß auch in ihrem Verhältnis gegenüber den politischen Parteien beachtet werden. »Autonomie« bedeutet dabei nicht nur soviel wie »Unabhängigkeit« im Sinne der DGB-Satzung, die ja tatsächlich gewahrt wurde. Sie bedeutet vielmehr auch Distanz gegenüber einem von den Parteien propagierten »Gemeinwohl« und auch von ihnen behaupteten »Sachzwängen«, die überwiegend Ausdruck der ökonomisch herrschenden Interessen sind. Welche Bedeutung gewerkschaftliche Autonomie in diesem Sinne hat, offenbaren die Erwartungen, die seitens der Unternehmer an eine sozialdemokratische Regierung gestellt werden. So hieß es im INDUSTRIEKURIER vom 24. 1. 1967 zum Beispiel: »Die SPD hat nun in der Regierung ihre große Aufgabe . . . Die engen Verbindungen zwischen SPD und den Gewerkschaften, die bisher als Einfluß der Gewerkschaften auf die Sozialpolitik der SPD in Erscheinung traten, müssen jetzt umgekehrt die Einflußnahme der SPD auf die Gewerkschaften ermöglichen.« 215

Die Chancen der Gewerkschaften, ihre Forderungen gegenüber staatlichen Organen durchzusetzen, hängen von ihrer realen Autonomie und Machtposition ab, und weniger von formalen Rechtsnormen. Daß in dem parlamentarischen System der Bundesrepublik, in dem die Gewerkschaften wirken und das sie anerkennen, politische Streiks keine angemessene Waffe zur Durchsetzung von Einzelforderungen sind, braucht kaum betont zu werden. Die Gewerkschaften haben aber immer wieder ihre auch in Satzungen festgelegte Entschlossenheit hervorgehoben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Versuchen zur Beseitigung der demokratischen Ordnung entgegenzutreten. Das ist eine notwendige und berechtigte Schlußfolgerung aus den Ereignissen von 1932/33. Ihrer stets gegenwärtig zu bleiben, verlangt die ständige und aufmerksame Beobachtung und Analyse der politischen Entwicklungstendenzen. Die Geschichte wiederholt sich nicht in den gleichen Formen und eine rechtsautoritäre Herrschaft brauchte unter den heutigen sozioökonomischen Bedingungen nicht die Gestalt des offenen Faschismus anzunehmen. Die in jüngster Zeit offenbar gewordene politische und ideologische Affinität zwischen NPD und politischen Gruppierungen wie zum Beispiel den Freundeskreisen der CSU sollte erkennen lassen, daß die Gefahren des Rechtsextremismus in der BRD mit dem Rückgang der NPD-Wählerstimmen keineswegs geschwunden sind. Ihnen gegenüber müssen die Gewerkschaften mit allen ihren Kampfmitteln gewappnet bleiben.

VII. Zusammenfassung und Schluß: Gesellschaftlicher Fortschritt und Aufgaben der Gewerkschaften heute

Die gesellschaftliche Entwicklung im Kapitalismus zeigt einen stetigen Trend der Zunahme der Lohnabhängigen und des Rückgangs des Anteils der Selbständigen innerhalb der Aktivbevölkerung. In der BRD beträgt der Anteil der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen an der Gesamtbevölkerung etwa 82 Prozent. Die Gewerkschaften sind damit objektiv die Interessenvertretung der bei weitem größten Klasse unserer Gesellschaft. Das unterscheidet sie schon in quantitativer Hinsicht von fast allen anderen Verbänden. Zwar gibt es in einer Gesellschaft, die auf einer Funktionsteilung zwischen Kapitalverwertern und Lohnabhängigen beruht, kein in konkrete Einzelbezüge hineinreichendes »Gemeininteresse«; von der Breite der von ihnen vertretenen sozialen Gruppen her wären die Gewerkschaften aber am ehesten legitimiert. sich auf ein solches zu berufen. Unter den sozialökonomischen Bedingungen der Gegenwart gibt es zwar auch Interessendifferenzen innerhalb der Arbeitnehmerschaft. Aber es bestehen doch grundlegende gemeinsame Ansprüche und Erwartungen, deren Erfüllung häufig auch im Interesse der selbständigen Schichten lieut. Um welche Interessen geht es dabei im allgemeinen?

Die Ansprüche, deren Erfüllung und Gewährleistung von einer Gesellschaft erwartet werden können, müssen von den Möglichkeiten ihres technischökonomischen Entwicklungsniveaus aus bestimmt werden. Die in einem jeweiligen historischen Moment erreichte objektive, das heißt wissenschaftlichtechnisch-organisatorische, nicht von sozialen Sonderinteressen beschränkte
Fähigkeit eines sozialökonomischen Systems, individuelle und kollektive,
materielle und geistige Ansprüche und Erwartungen zu befriedigen, kann
sowohl deren Beschränkung erfordern, wie aber auch ihre Erweiterung ermöglichen. Letzteres ist in der BRD der Fall. Das bedeutet auch: ein sachgerechtes Urteil über eine gesellschaftliche Ordnung darf nicht allein davon
ausgehen, was diese ihren Mitgliedern in einem bestimmten Augenblick an
materiellem Wohlstand und an freiheitlich-demokratischen Entfaltungsmöglichkeiten gewährt, sondern es muß berücksichtigen, was vom tatsächlichen
Entwicklungsstand der Produktivkräfte aus verwirklicht werden könnte.

Die BRD gehört heute zu den reichsten Gesellschaften der Erde, Ihre sozialökonomische Ordnung trägt jedoch dazu bei, daß der Reichtum die gesellschaftspolitischen Probleme und Interessengegensätze kaum mildert. In dieser Broschüre weisen einige Angaben im Kapitel III/1 auf die ungleiche Verteilung des materiellen Reichtums hin. Aber das ist nur ein Aspekt notwendiger Kritik. Es sei auf zwei weitere verwiesen. Erstens: Der Reichtum ist nicht nur zwischen den Klassen und Schichten ungleich verteilt, sondern ebenso zwischen den verschiedenen ökonomischen, sozialen und öffentlichen Bereichen und Institutionen. In welchen Sektoren kann man von Wohlstand sprechen und wo herrscht dagegen Mangel? Wozu werden die produktiven materiellen Mittel eingesetzt und wie entwickeln sich demgemäß die verschiedenen Sektoren unserer Gesellschaft? Wir kennen die Diskrepanz zwischen privatwirtschaftlichem Reichtum und öffentlicher Armut. Diese ist zwar relativ. aber sie drückt sich doch deutlich und zunehmend unerträglich aus im quantitativen und qualitativem Zurückbleiben solcher Bereiche wie Erziehung, Bildung, Wissenschaften, Gesundheitsvorsorge, Verkehrseinrichtungen, Städteplanung, Wohnverhältnisse, Landschaftsschutz, Hygiene (Luft- und Gewässerverunreinigung, Lärmbelästigung etc. »Wohlstand« wird in einer kapitali-

stischen Gesellschaft ausschließlich als privater, individueller materieller Wohlstand verstanden und propagiert. So werden Leitbilder für Wünsche und Erwartungen erzeugt, die Ausdruck der systemspezifischen ökonomischen Funktionsbedingung ständiger Absatzsteigerung sind. Dieser Wohlstandsbegriff ist jedoch nicht nur unter ethischen Gesichtspunkten fragwürdig, er ist konkret-sachlich falsch. Welchen Wohlstandszuwachs bedeutet zum Beispiel ein stärkeres, komfortableres Auto, wenn die Straßenverhältnisse ständig die Unfallgefahren erhöhen? Wie schlagen die zunehmenden Gesundheitsgefährdungen zu Buche, wobei nicht zuletzt die nervlichen und psychischen zu berücksichtigen wären? Die Kette solcher Fragen wäre beliebig zu verlängern. Daß die Bedürfnisse, auf die diese Fragen hinzielen, heute vielleicht von vielen Menschen als nicht so vordringlich empfunden werden, sagt nichts über ihre tatsächliche Bedeutung aus. Es erweist sich vielmehr als notwendiger Ausdruck einer Prioritätenskala, die uns suggeriert und von Kindheit an verinnerlicht werden soll, um dem Bestreben der Werbung, den Privatkonsum ständig zu steigern, als Rechtfertigungsvorwand zu dienen. Zweitens ist nicht allein das Ergebnis des produktiven Schaffens zu beachten, der materielle Reichtum, sondern es ist danach zu fragen, unter welchen Bedingungen er erzeugt wurde. »Wohlstand« hat auch einen bedeutsamen immateriellen Aspekt, der sich auf Freiheit. Mit- und Selbstbestimmung sowie Selbstentfaltung bezieht. Wo der Umfang der Produktion nicht mehr zwingend an erster Stelle des Notwendigen steht, gewinnen die Bedingungen unter denen produziert und überhaupt gearbeitet wird, Vorrang, Freiheit und Selbstbestimmung können nicht auf die Freizeit- und Konsumsphäre beschränkt werden. Sie sind heute auch in diesen Bereichen fragwürdig eng definiert und alle Bemühungen, ihnen konkreten Inhalt im Sinne ihres wahren Bedeutungsgehalts zu verleihen, müssen von den Verhältnissen in der Arbeitsweit ausgehen. Hier gilt es, reale Mitbestimmung auf allen Ebenen durchzusetzen, wobei die vom Profitmotiv geprägte Prioritätenskala wirksam infrage zu stellen ist, funktional sinnlose Autoritätsstrukturen abgebaut und Entscheidungsprozesse demokratisiert werden müssen.

Wir sehen also: Wenn die Gewerkschaften die Interessen der Lohnabhängigen nicht in dem verengten Sinne der zum Beispiel mit demoskopischen Methoden heute registrierbaren Erwartungen verstehen, sondern über diese hinaus objektive humanitäre Erfordernisse einbeziehen, dann breitet sich vor ihnen ein weiteres Aufgabenfeld aus, als ihre klassischen Funktionen anvisierten. Die Gewerkschaften stehen bei der Klärung ihres Selbstverständnisses und ihres Standortes in dieser Gesellschaft also auch vor der Frage, welchen Begriff der Arbeitnehmerinteressen sie ihrer Politik zugunde legen wollen. Es wäre eine verengte Fixierung, würden sie sich dabei auf Fragen der »Verteilungsgerechtigkeit« beschränken. Einen objektivierbaren Gerechtigkeitsmaßstab gibt es in einem System privater Kapitalverwertung nicht und was jeweils durchsetzbar ist, hängt von der realen Macht der Gewerkschaften ab. Kann diese nicht verstärkt werden, so bleibt es bei Verteilungsrelationen, die Ausdruck der Dominanz der Interessen und der Macht der Kapitaleigner sind. Die Gewerkschaften könnten so die Funktion von in das System integrierten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungskräften übernehmen. Daß sie als solche im Zuge der ständigen Produktivitätsfortschritte zum Beispiel nominelle und effektive Lohnerhöhungen in Raten, die unter anderem von den Arbeitsmarktbedingungen und den langfristigen Gewinnerwartungen der Unternehmer abhängen, sowie bestimmte sozialrechtliche und -politische Verbesserungen durchzusetzen imstande sein würden, darf nicht bestritten werden. Allerdings können sie ohne wirksame Infragestellung der kapitalistischen Produktions- und Investitionsprioritäten kaum den kollektiven Interessen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer zur Durchsetzung verhelfen und ganz sicher nicht ihren immateriellen, auf Demokratisierung und Selbstbestimmung

hinzlelenden. Das würde vielmehr voraussetzen, daß die Gewerkschaften von einem im oben angedeuteten Sinne erweiterten Begriff der Interessen der Arbeitnehmer ausgehen. Eine an diesem entwickelte Zielsetzung, wie sie das DGB-Grundsatzprogramm und die Satzungen von Einzelgewerkschaften ²¹⁶ bereits ausdrücken, kann heute für das konkrete gewerkschaftliche Wirken verbindliches Leitmaß nur im Rahmen einer Strategie systemüberschreitender Reformen sein.

Entscheiden sich die Gewerkschaften für diese Alternative, verstehen sie sich als Organisation von Gegenmacht in einer von Kapitaleignern bestimmten Sozialstruktur und wahren sie ihre Autonomie gegenüber den Normen. Leitbildern und »Sachzwängen« eines Systems privater Kapitalverwertung, so können sie nicht mit dem Beifall einer »öffentlichen Meinung« rechnen, die in hohem Maße Ausdruck der Interessen und Ideologien jener ist, die sich gegen gesellschaftliche Reformen sperren. Man wird sie einer klassenkämpferischen Haltung bezichtigen und in der üblichen Umkehrung begrifflicher Bedeutungsgehalte als »reaktionär« abstempeln. Hier bedürfen die Gewerkschaften eines ihrer autonomen Position angemessenen Selbstbewußtseins, das sie vor einem Ausweichen in »Wohlverhalten« und Integrationsbereitschaft bewahrt und sie befähigt, auf Meinungsmache und Verleumdungen mit einer offenen Kritik und Bloßstellung gesellschaftlicher Zwänge, der Verschleierungen sozialökonomischer Macht- und Verteilungsverhältnisse, der Verabsolutierung der Besitzinteressen einer verschwindenden Minderheit usw. zu reagieren.

Beziehen die Gewerkschaften diese Position, so leitet sich ihre Macht nicht aus der ihnen zuerkannten Funktion der Kanalisierung von Konflikten, Disziplinierung der Arbeitnehmer usw. ab, sondern beruht in der Stärke und Geschlossenheit ihrer Organisation. Diese verlangt eine Intensivierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedern und den Leitungsorganen. Die reale Beteiligung der breiten Mitgliedschaft an den Prozessen gewerkschaftlicher Willensbildung setzt zunächst die Vermittlung der Fähigkeit zu einer realistischen Einschätzung sozialökonomischer Grundtatsachen, wie auch einzelner Zusammenhänge, Situationen und Entwicklungen voraus. Auf dieser Grundlage kann gesellschaftliches Bewußtsein erwachsen, das Einsicht in die Erfordernisse gewerkschaftlicher Organisation und gewerkschaftlichen Kampfes weckt. Hierin liegt die unerläßliche Funktion der Bildungsarbeit der Gewerkschaften. Sie zielt also zunächst auf die Befähigung zu sozialökonomischer und politischer Funktions- und Machtanalyse hin. Aber darin erschöpft sich ihre Aufgabe nicht, denn sie hat nicht nur theoretische Einsichten zu vermitteln. »Unsere Schulungs- und Bildungsarbeit muß und kann viel leisten. Aber ich möchte zusätzlich sagen: Wer die Gesellschaft reformieren und damit verändern will, muß eine politische Bildungsarbeit betreiben, die neben der politischen Erkenntnis zur persönlichen politischen Aktion hinführt.« 217

Diese Aufklärungs- und Bildungsfunktion der Gewerkschaftsorganisationen gegenüber ihren Mitgliedern ergibt sich zwingend, wenn man mit Gorz ²¹⁸ der Meinung ist, daß sich unter den heutigen gesellschaftlichen, bildungs- und bewußtseinsmäßigen Bedingungen der Wille zu einer neuen, humaneren, gerechteren und rationaleren sozialökonomischen Ordnung nicht von selbst in der Arbeitnehmerschaft entwickeln kann. Wollten die Gewerkschaften in ihrer Zielsetzung und bei ihren Forderungen aber immer nur so weit gehen, wie diese den Arbeitnehmern und im Besonderen ihren Mitgliedern jeweils unmittelbar einsichtig sind, so wäre das Ausdruck eines vordergründigen Demokratieverständnisses. Es ginge aus von gegebenen Einstellungen und vorgefundenen Erwartungshaltungen, die gerade aus der Unkenntnis tatsächlicher gesellschaftlicher Verhältnisse und aus der Verbreitung von Leitbildern erwachsen, die Verhaltenserwartungen des Systems privater Kapitalverwertung

ausdrücken. Die Gewerkschaften könnten so nur immer ein von ihren Gegnern inhaltlich bestimmtes und kontrolliertes Verhältnis der Übereinstimmung von Mitgliedern und Organisation herstellen. Die Leitungsorgane haben iedoch eine aktive Funktion: sie müssen Veränderungen in den Einstellungen und Erwartungen der Mitglieder anstreben und so deren gesellschaftlichen Bewußtseinsgrad an den der bereits aktiven Kollegen heranführen. Eine Organisation mit rationaler und humanitärer Zielsetzung, wie die Gewerkschaften, kann diese Aufgabe jedoch nicht nur auf dem Wege der Agitation oder gar der Manipulation lösen. Nur rationale Aufklärung, Bildung und Befähigung zu sachgemäßer Erkenntnis kann diese Funktion erfüllen. Aus diesem Grunde ist die Bedeutung einer gewerkschaftlichen Bildungskonzeption, die in ihren Grundzügen der von Negt entwickelten entspricht, gar nicht zu überschätzen. Sie zielt auf einen sicher nicht schlagartig zu bewältigenden Prozeß von Bewußtseinsbildung und -stabilisierung der Arbeitnehmer hin, der überleitet in wachsende Bereitschaft zu solidarischem Engagement und zur Teilnahme an den gewerkschaftlichen Aktionen im Rahmen einer systemüberschreitenden Strategie.

Anmerkungen

- 1) zit. nach: Schmidt/Becker: Reaktionen auf politische Vorgänge, Frankfurt/M. 1967, S. 67. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen sind unter Umständen die Folge unterschiedlicher Formulierungen der Fragen.
- Forschungsberichte der Max-Traeger-Stiftung, Band 3, Frankfurt 1966; hier zitiert nach: Schmidt, Eberhard: »... und Streiks müßten sowieso verboten werden« in: »Der Gewerkschafter«, Frankfurt/M. 1967, Heft 5, S. 172 f.
- ³) Braun in: Horné, Alfred (Herausgeber): Zwischen Stillstand und Bewegung, Frankfurt/Main 1965, S. 23.
- 4) zitlert nach Schmidt/Becker, a.a.O., S. 73.
- 5) v. Schubert: Antigewerkschaftliches Denken in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 1967.
- 6) v. Schubert, a.a.O., S. 35.
- ⁷) Die folgenden Angaben drücken vielleicht gewisse Tendenzen, kaum aber exakte zahlenmäßige Relationen aus. Bei verschiedenen Erhebungstechniken und Fragestellungen sind die Ergebnisse mehrerer Untersuchungen nur sehr bedingt vergleichbar. Da die Antwortmöglichkeiten zumeist vorgegeben werden, kann man auch kaum die wirklichen Motive exakt erfassen.
- ⁸) van de Vall, Mark: Die Gewerkschaften im Wohlfahrtsstaat, K\u00f6ln und Opladen 1966, S. 194.
- 9) van de Vall, a.a.O., S. 126 und DGB-Intensivstudie 1969.
- 10) van de Vall, a.a.O., S. 128/129.
- ¹¹) Kirchheimer, Otto: Zur Frage der Souveränität, in: Politik und Verfassung, Frankfurt 1964, S. 73.
- 12) Aus den erwähnten Gründen weichen die prozentualen Angaben verschiedener Untersuchungen etwas voneinander ab. In unserem Zusammenhang ist das unwichtig, es geht hier vor allem um die Rangfolge der Erwartungen.
- Norddeutscher Rundfunk: Zwischen Wohlstand und Klassenkampf, Protokolle zum Sein und Bewußtsein junger Arbeiter. Von Theo Gallehr und Rolf Schübel.
- 14) Siehe van de Vall, a.a.O., S. 92 ff.
- Negt, Oskar: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theologie und Praxis der Arbeiterbildung, Frankfurt/Main 1968. Unter »soziologischer Phantasie« versteht Negt (in Anlehnung an C. W. Mills) die Fähigkeit, Einzelerscheinungen der verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche in den Komplex gesamtgesellschaftlicher Systemzusammenhänge einordnen und aus den Funktionsbedingungen des sozialen Ganzen erklären zu können.
- 16) Popitz, Bahrdt, Jüres, Kesting: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters, Tübingen 1957.
- 17) Fetscher, Iring: Konkrete Demokratie heute. In: v. Oertzen, P. (Herausg.): Festschrift für Otto Brenner, Frankfurt 1967, S. 388.
- 18) Stammer, Otto: Politische Soziologie, in: Soziologie, ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde, herausg. v. A. Gehlen und H. Schelsky, Düsseldorf-Köln 1955, S. 291.
- 19) Norddeutscher Rundfunk, a.a.O., S. 29.
- ²⁰) van de Vall, a.a.O., \$. 172.

- ²¹) Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, Nachdruck der 2. Auflage, Stuttgart 1957.
- ²²) Stammer, Otto: Der gesellschaftspolitische Standort der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft, in: Gmoser, R. (Herausg.): Gewerkschaftsbewegung in unserer Zeit, Wien 1966, S. 31.
- 23) van de Vall, a.a.O., S. 168.
- ²⁴) Stammer, Otto in: Gmoser, a.a.O., S. 21.
- ²⁵) Norddeutscher Rundfunk, a.a.O., S. 31.
- ²⁶) van de Vall, a.a.O., S. 105.
- 27) Pirker, Theo: Die Gewerkschaften als Versicherungsbetrieb, in: Horné, Alfred (Herausg.): Zwischen Stillstand und Bewegung, Frankfurt/M. 1965.
- ²⁸) Entfällt, da nach Überarbeitung des Manuskripts die Aussage der Fußnote in den Text eingegangen ist.
- ²⁹) Brenner, Otto: Strategie und Taktik der Gewerkschaften im gegenwärtigen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung, in: Frankfurter Hefte, 1968, S. 751.
- ³⁰) Frankfurter Rundschau vom 13. März 1970.
- 31) Spiegel vom 28. Juli 1969, S. 39.
- 32) Arndt, H.: Macht, Konkurrenz und Demokratie, in: Grosser, D. (Herausg.): Konzentration ohne Kontrolle, Köln/Opladen 1969, S. 76.
- 33) Die Lohnquote ist definiert als Anteil der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme am Volkseinkommen (Nettosozialprodukt). Jörg Huffschmid betont in seinem Buch »Die Politik des Kapitals, Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik«, Frankfurt 1969, edition suhrkamp, Band 313, dem diese Angaben entnommen sind, auf Seite 13 völlig zu recht den verschleiernden Charakter dieser Bestimmung der Lohnquote. Zutreffend wäre es, entweder die Bruttolöhne und -gehälter ins Verhältnis zum Bruttosozialprodukt zu bringen (eine so definierte Lohnquote wäre von 1950 bis 1968 von 45 Prozent auf 49,4 Prozent gestiegen); oder aber die Nettolöhne und -gehälter zum Volkseinkommen (was eine Entwicklung der Lohnquote im genannten Zeitraum von 46,3 Prozent auf 46,5 Prozent ausweisen würde).
- 34) Huffschmid, a.a.O., S. 14/15.
- 35) WWI-Mitteilungen Nr. 8/9 1969, S. 247.
- 36) Huffschmid, a.a.O., S. 16
- ³⁷) Frankfurter Rundschau vom 16. April 1970.
- 38) Frankfurter Aligemeine vom 1. März 1969.
- ³⁹) Wirtschaft und Statistik, Februar 1970.
- 40) Siehe hierzu den Artikel »Die Großverdiener profitieren« in der Frankfurter Rundschau vom 16. April 1970.
- 41) Spiegel vom 30. März 1970, S. 67/68.
- 42) Spiegel vom 28. Juli 1969, S. 42.
- 43) Huffschmid, a.a.O., S. 27.
- 44) Spiegel vom 26. Juli 1969.
- ⁴⁵) Kozlik, Adolf: Volkskapitalismus. Jenseits der Wirtschaftswunder. Wien 1968, S. 26, zit. nach Huffschmid, a.a.O., S. 18.
- 46) Spiegel Nr. 24/1970
- 47) Huffschmid, a.a.O., S.22.
- 46) Dieser Zusammenhang ist näher erläutert bei Hadi zum in G. 25 ff.
- 49) Spiegel vom 28. Juli 1969, unter dem Titel »Paradies der Reichen«.

- ⁵⁰) Frankfurter Rundschau vom 17. Januar 1969.
- ⁵¹) Frankfurter Rundschau vom 17. März 1970.
- 52) Hofmann, Werner: Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft, Hamburg 1969, S. 60.
- 53) Hofmann, a.a.O., S. 55.
- 54) Diesen Veränderungen sollen Bezeichnungen Rechnung tragen wie »Neokapitalismus« oder »Spätkapitalismus« (sie kamen nach dem Zweiten Weltkrieg auf), »organisierter Kapitalismus« (in den 20iger Jahren geprägt) oder »staatsmonopolistischer Kapitalismus« (bereits Lenin 1917). Die Prägnanz dieser Begriffe kann hier nicht diskutiert werden; im folgenden wird kelne strengeinheitliche Verwendung der Bezeichnungen durchgehalten.
- 55) Brenner, Otto: Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt/M. 1966, S. 17.
- ⁵⁶) Arndt, Helmut in Grosser, a.a.O., S. 31.
- 57) Huffschmid, a.a.O., S. 150.
- 58) Huffschmid, a.a.O., S. 51/52.
- ⁵⁹) ebenda, S. 42.
- 60) ebenda, S. 46.
- ⁶¹) Gefeller, Wilhelm, Rede vor der Landesbezirkskonferenz des DGB Nordmark in Travemünde am 31. Januar 1969, zit. nach Gewerkschaftsspiegel 5/1969, S. 10 Dok.
- 62) zit. nach Spiegel Nr. 4/1970.
- ⁶³) Lurie, S.: Private Investment in a Controlled Economy, zit. nach Mandel, Ernest: Marxistische Wirtschaftstheorie, Frankfurt/M. 1968, S. 544.
- ⁶⁴) Wirtschaft und Statistik, Wiesbaden, Februar 1970.
- 65) Marx, Karl: Das Kapital, Band III, Berlin-Ost 1951, S. 528.
- 66) Galbraith, J. K.: Gesellschaft im Überfluß, München-Zürich 1959.
- ⁶⁷) Galbraith, J. K.: Die moderne Industriegesellschaft, München-Zürich 1968, S. 330. Die hier von Galbraith beschriebene Wirkung ist allerdings nicht Konsequenz des »Industriesystems« schlechthin, sondern des kapitalistischen Industriesystems.
- ⁶⁸) Siehe hierzu: Vilmar, Fritz: Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, 3. Auflage, Frankfurt/M. 1967.
- 69) Galbraith, a.a.O., S. 238 f.
- ⁷⁰) Sweerts-Sporck ,in: Der Volkswirt 1966, S. 2059.
- 71) Siehe Keynes, J. M.: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, deutsch 1955.
- Pis Dezember 1948 galt ein genereller Lohnstop aufgrund von Verordnungen der westlichen Besatzungsmächte. Bis Mitte der 50er Jahre erklärt sich diese Haltung der Gewerkschaften auch aus der relativ hohen Zahl von Arbeitslosen.
- ⁷³) Die Wirtschaftspolitik in der BRD entsprach auch unter Erhard als Wirtschaftsminister und als Bundeskanzler nicht rein den Maximen des Neoliberalismus und der Übergang zu den Konzeptionen Schillers ist insoweit fließender, als die etwas pointierten Formulierungen anzeigen. Es handelt sich aber doch um mehr als graduelle Änderungen.
- 74) »Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung« vom 14. August 1963, Bundesgesetzblatt I 1963, S. 685 ff.

- 75) »Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft« vom 8. Juni 1967, Bundesgesetzblatt i 1967, S. 582 ff.
- 76) Bundesverband der deutschen Industrie, Jahresbericht 1966/67, Köln 1967, S. 25.
- 77) Basso, Lelio: Zur Theorie des politischen Konflikts, Frankfurt 1969, S. 125.
- 78) Siehe hierzu: Arndt in Grosser, a.a.O., S. 61 ff. und Huffschmid, S. 57 ff.
- 79) Siehe hierzu: Vilmar, Fritz, a.a.O., S. 83 ff.
- 80) Galbraith, J. K., a.a.O., S. 34.
- 81) § 34 d des Steueränderungsgesetzes vom 13. Juli 1961 begünstigt zum Beispiel steuerlich Kapitalanlagen in Entwicklungsländern.
- 82) Gorz, Andrè: Zur Strategie der Arbeiterbewegung Im Neokapitalismus, Frankfurt/M. 1967, S. 85.
- 83) Ein Beispiel für eine solche Deutung ist der Artikel Herbert Ehrenbergs in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 6/1968.
- 84) Hofmann, Werner, a.a.O., S. 60.
- 85) Fritz Strothmann auf der 7. Konferenz für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder der IGM am 26./27. 11. 1969 in Braunschweig: zit. nach Gewerkschafts-Spiegel 35/36, 1969, S. 18 a Dok.
- ⁶⁶) Marx: Lohnarbeit und Kapital, zit. nach: Marx: Ökonomische Schriften, Band 3, herausg. v. H. J. Lieber, Darmstadt 1964, S. 777/778.
- 87) Gorz, Andrè, a.a.O., S. 31. Unter »historischen Bedürfnissen« versteht Gorz solche, die sich im Unterschied zu den elementaren, z. T. biologisch bedingten und im wesentlichen unveränderten (wie Essen, Sich-Kleiden, Wohnen) erst auf bestimmten Entwicklungsstufen des ökonomisch-technisch-zivilisatorischen Fortschritts herausbilden. Es handelt sich dabei sowohl um verfeinerte, differenzierte materielle, wie vor allem auch um nichtmaterielle Bedürfnisse, wie z. B. dem nach Muße, nach Regeneration und Entfaltung der physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten.
- ⁶⁶) Marx, Karl: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: Frühe Schriften, herausg. von H. J. Lieber und P. Furth, Darmstadt 1962, S. 609 u. 605.
- ⁶⁹) Siehe dazu: Brock, Adolf u. a.: Die Würde des Menschen in der Arbeitswelt, 1969.
- 90) Gorz, a.a.O., S. 47/48.
- ⁹¹) ebenda, S. 33.
- 92) Opel, Fritz: Gewerkschaften zwischen Integration und Evolution, in: v. Oertzen, Peter (Herausg.): Festschrift f. Otto Brenner, a.a.O., S. 51.
- ⁹³) Karl Hauenschild: Gewerkschaften in der Welt von heute und morgen, Rede auf dem 8. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik, 31. 8. bis 6. 9. 1969 in Wiesbaden.
- 94) Wilhelm Gefeller auf dem 6. Ordentlichen Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, zit. nach: Klönne, A.: Demokratischer und sozialer Rechtsstaat, Dokumente zur Gewerkschaftspolitik, Bochum 1964, S. 70.
- 95) Seifert, Jürgen: Gegenmacht in der Verfassungsordnung, in: v. Oertzen (Herausg.): Festschrift f. Otto Brenner, a.a.O., S. 87.
- 96) Vetter, Heinz O.: Gewerkschaftstheorie heute, Rede auf einer öffentlichen Tagung in der DGB-Bundesschule Bad Kreuznach am 23, 3, 1970.
- 97) Marx: Lohn, Preis, Profit, in: Ökonomische Schriften III, a.a.O., S. 1096.
- 96) Gorz, Andrè: Der schwierige Sozialismus, Frankfurt/M. 1968, S. 23.
- ⁹⁹) Swerts-Sprock: Neuer Kurs im Dogmenstreit, in: Der Volkswirt 1966. Heft 27, S. 1230/1231.

- 100) Siehe insbesondere Georg Lebers Grundsatzreferat »Unser Weg« auf dem 6. Ordentlichen Gewerkschaftstag der BSE in Berlin 1963, Protokoll, z. B. Seite 227–229.
- ¹⁰¹) Georg Leber: Unsere Gewerkschaft in unserer Zeit, Referat auf dem 7. Ordentlichen Gewerkschaftstag der BSE 1966 in Bremen, Protokoll, S. 316.
- 102) ebenda, S. 318.
- 103) Siehe hierzu Hofmann, Werner, a.a.O., S. 60-63.
- 104) Siehe hierzu: Opel, Fritz, a.a.O., S. 55.
- 105) van de Vall, a.a.O., S. 106/107.
- 106) Zitiert nach Gorz: Der schwierige Sozialismus, Fußnote S. 83/84.
- 107) Es handelt sich dabei einmal um die beiden bereits zitierten Bücher von Andrè Gorz. Nach den großen Studentenprotesten und Streiks in Frankreich im Mai 1968 hat Gorz seine Position, die in den genannten Büchern umrissen ist, revidiert und den Ausgangspunkt der Nichtaktualität der Revolution verlassen. Der Verfasser dieses Arbeitsheftes hält den ursprünglichen Standpunkt von Gorz für nach wie vor zutreffend und geht deshalb nicht auf dessen Schwenkung ein. Ähnliche strategische Auffassungen wie Gorz vertreten die von ihm häufig zitierten italienischen Sozialisten Lelio Basso und Bruno Trentin. Von dem ersteren Autor siehe das oben bereits zitierte Buch »Zur Theorie des politischen Konflikts«. Von Trentin liegt in deutscher Sprache wohl nur ein Aufsatz in den »Heidelberger Blättern«, 12./13. April—Oktober 1968, vor.
- 108) Brenner, Otto: Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt/M. 1966, S. 149/150.
- 109) Gorz, a.a.O., S. 154.
- 110) von Schubert, a.a.O., S. 20 ff.
- 111) Georg Leber: Unser Weg, Grundsatzreferat auf dem 6. Ordentlichen Gewerkschaftstag der BSE in Berlin 1963, Protokoll, S. 238.
- 112) Siehe hierzu: van de Vall, S. 104/105.
- ¹¹³) Gorz, a.a.O., S. 18/19.
- 114) Trentin, Heidelberger Blätter, a.a.O., S. 86.
- 115) Als Beispiel: Rosa Luxemburg: Sozialreform oder Revolution? Leipzig 1899.
- ¹¹⁶) Wenn Gorz sich dabei immer wieder gegen den möglichen Vorwurf des »Reformismus« abzusichern sucht, ist das aus der französischen Situation zu erklären und für uns nicht aktuell. Für die westdeutschen Arbeitnehmerorganisationen ist aber sehr wichtig die deutliche Herausarbeitung der Unterscheidung zwischen systemimmanenten und systemverändernden Reformen.
- ¹¹⁷) Zum Beispiel Gorz: Strategie der Arbeiterbewegung . . ., S. 11.
- 118) Gorz, a.a.O., S. 44, ebenso auch in Fußnote S. 13
- 119) Gorz, a.a.O., S. 124 sowie Trentin, zit. bei Gorz, a.a.O., Fußnote, S. 83/84.
- 120) Trentin, in: Heidelberger Blätter, a.a.O., S. 93 ff.
- 121) Gorz, a.a.O., S. 12, Fußnote.
- 122) Gorz, Der schwierige Sozialismus, S. 79, ähnlich Basso, a.a.O., S. 103.
- 123) Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung . . ., a.a.O., S. 37.
- 124) Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 6 1968, S. 342.
- 125) BDI-Jahresbericht 1966/67, Köln, S. 25.

- 126) Siehe u. a.: Karl Hauenschild in der »Gewerkschaftspost« der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, Nr. 4 vom April 1970, Otto Brenner in: Der Gewerkschafter, Heft 4 1967, S. 122 ff. Auf dem 8. DGB-Kongreß im Mai 1969 in München, meldeten am 3. Verhandlungstag u. a. Kritik an der K. A. an: die Kollegen Lehlbach (Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfaiz), Weigel und Tolusch (IG Metall) und Libuda (IG Chemie-Papier-Keramik).
- 127) Gorz, a.a.O., S. 71, ähnlich auch S. 95.
- ¹²⁸) Basso, a.a.O., S. 29.
- 129) Gorz, Der schwierige Sozialismus, S. 90.
- 130) DGB-Nachrichtendienst, Düsseldorf 10, 1, 1969.
- 131) Siehe z. B. Artikel »BDA wirft DGB Wunschdenken vor« in der Frankfurter Rundschau vom 14, 11, 1969.
- 132) Negt, Oskar: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen in der Arbeiterbildung, zitiert aus S. 13 und 14 des Manuskripts des 1967 in Frankfurt erschienenen Buches gleichen Titels.
- 133) van de Vall, a.a.O., S. 105.
- ¹³⁴) Siehe hierzu: Ridder, Helmut: Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat, Stuttgart 1960, Ramm, Thilo: Der Arbeitskampf und die Gesellschaftsordnung des Grundgesetzes, Stuttgart 1965; Rajewsky, Xenia: Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, Frankfurt 1970, ed. suhrkamp, S. 361.
- 135) Bahrdt, Hans Paul: Gewerkschaften in einer Gesellschaft des Übergangs, in: v. Oertzen (Herausg.): Festschrift für Otto Brenner, S, 40.
- 136) Siehe als beste knappe Darstellung der Geschichte und Probleme der Mitbestimmung: Schneider/Kuda: Mitbestimmung, München 1969.
- 137) Siehe: Schneider/Kuda: Arbeiterräte in der Novemberrevolution, Frankfurt 1968, edition suhrkamp Nr. 296 sowie die da angegebene Literatur.
- ¹³⁸) Korsch, Karl: Arbeitsrecht für Betriebsräte (1922), Neuauflage Frankfurt am Main 1968, S. 91.
- 139) Siehe: Naphtali, Fritz: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel
- 140) Schneider/Kuda, Mitbestimmung, S. 172 ff.
- 141) Drucksache des Deutschen Bundestages VI/334 vom 4, 2, 1970, S, 35/36.
- 142) ebenda, S. 41.
- 143) ebenda, S. 42.
- 144) ebenda, S. 43.
- 145) ebenda, S. 45.
- 146) Biedenkopf-Bericht, Bundestagsdrucksache, a.a.O., S. 47.
- 147) ebenda, S. 50.
- 148) von Oertzen, Peter: Analyse der Mitbestimmung, Arbeit und Leben, Hannover 1965.
- ¹⁴⁹) Die absolute Fragwürdigkeit der Konstruktion des Betriebsrates nach dem BetrVG hebt z. B. L. v. Friedeburg in einer Rede vor dem 8. Ordentlichen Landesbezirkstag der IG Druck und Papier Nordrhein-Westfalen am 12. 5. 1968 hervor. Siehe »Gewerkschaftsspiegel« Nr. 16, 1969, S. 24 ff.
- 150) Jahresbericht des BDA 1969, S. 28.
- 151) Hofmann, Werner: Mitbestimmung als Kontrolle im Unternehmen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1968, S. 469.

- 152) L. v. Friedeburg: Betriebsräte und Vertrauensleute sollen sich ergänzen, in: Arbeitshefte der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung e. V. 3. Jahrg. Nr. 4 vom 31, 7, 1964, S. 13.
- 153) Hoffmann, R.: Strategie der Mitbestimmung, in: Frankfurter Hefte, Sonderheft Mitbestimmung, Mai 1969, S. 362.
- 154) Zur Diskussion um Mitbestimmung am Arbeitsplatz und Institutionalisierung von Arbeitsgruppen siehe u. a.: Vorschlag Hans Matthöfer zur Novellierung des BetrVG, Gewerkschaftliche Monatshefte, 1968, S. 751/52; Fritz Vilmar, ebenda, S. 473 ff. Reinhard Hoffmann, ebenda, S. 719 ff., derselbe: Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht, Frankfurt 1968; sowie Horst Kern und Michael Schumann in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 1969, S. 221 ff. und S. 226 ff. Kritisch dazu: Olaf Radke im »Gewerkschaftsspiegel« 1969, Heft 21/22, S. 8 ff.
- 155) Korsch, a.a.O., S. 139/40.
- 156) Hofmann, a.a.O., S. 467. Ganz ähnlich v. Friedeburg im »Gewerkschaftsspiegel« 16/1969, S. 24 ff,
- 157) Hofmann, ebenda.
- 156) Biedenkopf-Bericht, Bundestagsdrucksache, a.a.O., S. 114.
- 159) Basso, a.a.O., S. 120.
- 160) Trentin, Aktuelle Tendenzen des westeuropäischen Kapitalismus und die Strategie der antikapitalistischen Strukturreform, in: Heidelberger Blätter, a.a.O., S. 82.
- ¹⁶¹) Trentin, zit. nach Gorz, Der schwierige Sozialismus, S. 30.
- 162) Siehe: Autorenkollektiv: Der Konflikt um Lohn und Leistung, herausg. von Arbeit und Leben Niedersachsen 1968.
- 143) Siehe Autorenkollektiv: Die Würde des Menschen in der Arbeitswelt, 1969 ohne Ortsangabe, Eigenverlag.
- 164) Leminsky: Gewerkschaftliches Handeln und sozialökonomische Entwicklung, in: WWI-Mitteilungen 5/1970, S. 147.
- ¹⁶⁵) Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung . . ., S. 67/68.
- 166) Hierzu z. B. Vilmar: Die Mitbestimmung muß am Arbeitsplatz beginnen, Gewerkschaftliche Monatshefte 1968, S. 473: Hoffmann: Erweiterung der innerbetrieblichen Mitbestimmung durch Arbeitsgruppen, ebenda, S. 719 ff; derselbe: Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht, Frankfurt am Main 1968.
- 167) Karl Hauenschild: Warum gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit? Vorwort zur Broschüre »die arbeit der vertrauensleute« herausg. von der IG Chemie-Papier-Keramik.
- 168) Leminsky, a.a.O., S. 151.
- 169) Siehe Spiegel vom 8. 12. 1969, S. 38.
- 170) Siehe: Schwerpunkte '70. Bericht der Klausurtagung des Vorstandes der IG Metall vom 15.-17. Januar 1970, Sonderdruck der Zeitschrift »Der Gewerkschafter«, Februar 1970.
- ¹⁷¹) Trentin, Heidelberger Blätter, a.a.O., S. 85.
- ¹⁷²) Fritz Salm, zitiert aus: Radke, Olaf: Betriebsnahe Tarifpolitik, Arbeitsheft 400 der IG Metall. 1966. S. 35/36.
- 173) Werner Vitt: Betriebsnahe Tarifpolitik, in: express-international vom 29. 2. 1970.
- ¹⁷⁴) Diese Tatsache wird für die Entwicklung in Westdeutschland nach 1945 mehrfach belegt von Eberhard Schmidt: Die verhinderte Neuordnung 1945–1952, Frankfurt/M. 1970.

- ¹⁷⁵) Siehe hierzu: Rosenberg, A.: Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik, Ffm. 1955, S. 208 ff.
- 176) Ridder, H.: Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat, Stuttgart 1960, S. 29.
- 177) Leipart, Th.: Carl Legien Ein Gedenkbuch, 1929, zit. nach: Enderle, Schreiner, Walcher, Weckerle: Das Rote Gewerkschaftsbuch, Berlin 1932, Neuausgabe Ffm. 1967, S. 17.
- ¹⁷⁸) zitiert nach: Limmer, Hans: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, München 1966, S. 55/56.
- 179) Limmer, a.a.O., S. 62; die Angaben beziehen sich auf die Organisationen des ADGB.
- 180) Abendroth, W.: Die deutschen Gewerkschaften, Heidelberg 1955, S. 30.
- 181) Siehe zum Beispiel Tarnow, F.: Warum arm sein? Berlin 1929.
- 182) Siehe: Schumann, H.G.: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, Hannover und Frankfurt/Main 1958.
- 183) So hieß es im DGB-Grundsatzprogramm von 1949: »Die Erfahrungen der Jahre 1918 bis 1933 haben gelehrt, daß die formale politische Demokratie nicht ausreicht, eine echte demokratische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Die Demokratisierung des politischen Lebens muß deshalb durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden.«
- ¹⁸⁴) Brenner, Otto: Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt 1966, S. 116.
- 165) zitiert nach Schneider/Kuda: Mitbestimmung, a.a.O., S. 179.
- 186) Christmann, A.: Gewerkschaftsbewegung und Gewerkschaftstheorie, Köln 1963, S. 100.
- 187) Loewenstein, Karl: Verfassungslehre, Tübingen 1959, S. 374.
- ¹⁸⁶) Bahrdt, H. P.: Gewerkschaften in einer Gesellschaft des Übergangs, In: v. Oertzen (Herausg.): Festschrift für Otto Brenner, Frankfurt 1967, S. 41.
- 189) Laski, H.: Die Gewerkschaften in der neuen Gesellschaft, Köln 1952, S. 167.
- 199) Siehe hierzu die anschauliche und klare Darstellung von C. B. Macpherson: Drei Formen der Demokratie, Frankfurt/Main 1967.
- 191) zitiert nach Jaeggi, U.: Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1969, S. 67.
- ¹⁹²) Gorz, Der schwierige Sozialismus, S. 39.
- ¹⁹⁵) Siehe dazu zum Beispiel Euchner, W.: Zur Lage des Parlamentarismus, in: Schäfer/Nedelmann (Herausg.): Der CDU-Staat. Analysen zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, Band 1, Frankfurt 1969, S. 105 ff.; Jaeggi, U.: Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. und Hamburg 1969, S. 99 ff.
- 194) Loewenstein, Karl, a.a.O., S. 93.
- 195) Leibholz, Gerhard: Strukturprobleme der modernen Demokratie, 3. Auflage, Karlsruhe 1967.
- 196) Siehe hierzu: Agnoli/Brückner: Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967.
- 197) Siehe: Sund/Conert/Geyer: Die Parteien der Bundesrepublik als Volksparteien, ARBEIT UND LEBEN, Hannover 1965.
- 198) zitlert nach Mandel, Marxistische Wirtschaftstheorie, Frankfurt/Main 1968, S. 533.
- 199) Mills, C. W.: Die amerikanische Elite, Hamburg 1962.
- ²⁰⁰) Hofmann, Werner: Grundelemente der Wirtschaftsgeseilschaft, S. 36.

- ²⁰¹) Fetscher, Iring: Konkrete Demokratie heute, in: v. Oertzen (Herausgeber): Festschrift für Otto Brenner, S. 382.
- ²⁰²) Parteienrechtskommission: Rechtliche Ordnung des Parteiwesens, Frankfurt/Main und Berlin 1957, S. 81.
- 203) Hopp, Gerhard: Betriebskollektiv und gewerkschaftliche Organisation, in: FRANKFURTER HEFTE 1963, S. 243.
- ²⁰⁴) Huffschmid, Jörg: Die Politik des Kapitals, a.a.O., S. 148.
- 205) Stammer, Otto: Der gesellschaftspolitische Standort der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft, in: Gmoser, R. (Herausgeber): Gewerkschaftsbewegung in unserer Zeit, Wien 1966, S. 35.
- ²⁰⁶) v. Eynern, Gert: Grundriß der Politischen Wirtschaftslehre, Köln und Opladen 1968, S. 127.
- ²⁰⁷) Braunthal: Wirtschaft und Politik: der BDI, in: Politische Vierteljahresschrift, Jahrg. IV, 1963, S. 369.
- ²⁰⁹) Hondrich, Karl Otto: Die Ideologien von Interessenverbänden, Berlin 1963, S. 172.
- ²⁰⁹) Hondrich, a.a.O., S. 172/73.
- ²¹⁰) Braunthal, a.a.O., S. 380.
- 211) Hirsch, Joachim: Zur politischen Ökonomie des politischen Systems, in: Kress, Gisela und Senghaas, Dieter: Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt 1969, S. 208/209.
- 212) Vitt, Werner: Gewerkschaften als Opposition, in: Glaser, H. (Herausgeber): Opposition in der Bundesrepublik, Freiburg 1968, S. 63.
- ²¹³) Opel, Fritz: Gewerkschaften zwischen Integration und Evolution, in: v. Oertzen (Herausg.) Festschrift für Otto Brenner, S. 54.
- 214) Siehe zum Beispiel Julius Lehlbach über die Konstituierung von Arbeitsgemeinschaften sozialdemokratischer Gewerkschafter in 19 DGB-Kreisen von Rheinland-Pfalz in: DER GEWEEKSCHAFTER 1967, S. 431.
- ²¹⁵) zitiert nach HEIDELBERGER BLÄTTER, 12/13 1968, S. 98.
- 216) Siehe zum Beispiel § 4 der Satzung der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik.
- ²¹⁷) Hermann Rappe auf dem 8. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG CPK, Wiesbaden 1969, Protokoll S. 86.
- ²¹⁸) Gorz, André: Der schwierige Sozialismus, S. 85.

Ausgewählte Literatur

Aligemein

Brock, Adolf u.a.: Die Würde des Menschen in der Arbeitswelt, Selbstverlag 1969

Brock, Adolf u. a.: Der Konflikt um Lohn und Leistung, Selbstverlag 1969 Christmann, A.: Gewerkschaftsbewegung und Gewerkschaftstheorie, Köln 1963 Gmoser, R. (Herausg.): Gewerkschaftsbewegung in unserer Zeit, Wien 1966 Horné, A. (Herausg.): Zwischen Stillstand und Bewegung, Frankfurt/Main 1965 Laski, H.: Die Gewerkschaften in der neuen Gesellschaft, Köln 1952 Negt, Oskar: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theorie und Praxis der Arbeiterbildung. Frankfurt/Main 1967

v. Oertzen, Peter (Herausg.): Festschrift für Otto Brenner, Frankfurt/Main 1967 Papcke, S. G.: Anpassung oder Widerstand? Gewerkschaften im autoritären Staat, Frankfurt/Main und Hamburg 1969

Popitz. Bahrdt, Jüres, Kesting: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters, Tübingen 1957

van de Vall, Mark: Die Gewerkschaften im Wohlfahrtsstaat, Köln und Opladen 1966

Zu Kapitel I und II

infas-Institut Bad Godesberg: Gewerkschaftsbarometer 1967

desgl.: Gewerkschaftsbarometer 1968 (Kurzfassung) desgl.: Gewerkschaftsbarometer 1969 (Kurzfassung)

desgl.: Spontane Arbeitsniederlegungen im September 1969

DGB - Intensivstudie 1969

Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens, Stuttgart 1925 Norddeutscher Rundfunk: Zwischen Wohlstand und Klassenkampf.

Protokolle zum Sein und Bewußtsein lunger Arbeiter.

Von Theo Gallehr und Rolf Schübel (1970)

Schmidt, Regina und Becker, Egon: Reaktionen auf politische Vorgänge, Frankfurt/Main 1967

v. Schubert, Peter: Antigewerkschaftliches Denken in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 1967

Zu Kapitel III

Baran, Paul A. und Sweezy, Paul M.: Monopolkapital, Frankfurt 1967 v. Eynern, Gert: Einführung in die Politische Wirtschaftslehre, Köln und Opladen 1968

Galbraith, J. K.: Die Gesellschaft im Überfluß, München-Zürich 1959

Galbraith, J. K.: Die moderne Industriegesellschaft, München-Zürich 1968 Grosser, Dieter (Herausg.): Konzentration ohne Kontrolle. Reihe »Kritik«

Band 2, Köln und Opladen 1969

Hofmann, Werner: Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft, Hamburg 1969 Huffschmid, Jörg: Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1969

Mandel, Ernest: Marxistische Wirtschaftstheorie, Frankfurt/Main 1968

Mandel, Ernest: Die deutsche Wirtschaftskrise. Lehren der Rezession 1966/67. Frankfurt/Main 1969

Kozlik, Adolf: Volkskapitalismus. Jenseits der Wirtschaftswunder Wien 1968 Vilmar, Fritz: Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Frankfurt/Main 1967

Zu Kapitel IV

Brenner, Otto: Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt/Main 1966 Brenner. Otto: Strategie und Taktik der Gewerkschaften im gegenwärtigen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung, in: Frankfurter Hefte, 1968, S. 751 ff.

Basso, Lelio: Zur Theorie des politischen Konflikts, Frankfurt 1969

Gorz. André: Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt/Main 1967

Gorz, André: Der schwierige Sozialismus, Frankfurt/Main, 2. Aufl. 1968

Gorz. André: Die Aktualität der Revolution. Nachtrag zur »Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt/Main 1970

Rajewsky, Xenia: Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1970 Ramm, Thilo: Der Arbeitskampf und die Gesellschaftsordnung des Grundgesetzes, Stuttgart 1965

Ridder, Helmut: Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat, Stuttgart 1960

Trentin, Bruno: Aktuelle Tendenzen des westeuropäischen Kapitalismus und die Strategie antikapitalistischer Strukturreformen, in: Heidelberger Blätter 12/13 - 1968, S. 69 ff.

Wolfstetter, Elmar: Verteilungstheorie, Lohnpolitik und gewerkschaftliche Strategie, in: Heidelberger Blätter, 12/13 - 1968, S. 33 ff.

Zu Kapitel IV/5

Blume, Potthoff, Duvernell: Zwischenbilanz der Mitbestimmung, Tübingen 1962 Blume, Otto: Normen und Wirklichkeit einer Betriebsverfassung, Tübingen 1964 Brock. Adolf u. a.: Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb. Selbstverlag 1969

Deppe, Frank u. a.: Kritik der Mitbestimmung, Frankfurt/Main 1969

Dahrendorf. Ralf: Das Mitbestimmungsproblem in der deutschen Sozialforschung. Eine Kritik, Tübingen 1963

Drucksache VI/334 des Deutschen Bundestages vom Februar 1970:

Mitbestimmung im Unternehmen, Bericht der Mitbestimmungskommission

»Frankfurter Hefte«, Sonderheft »Mitbestimmung« Mai 1969

Hoffmann, Reinhard: Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht, Frankfurt/Main 1968

Hofmann, Werner: Mitbestimmung als Kontrolle im Unternehmen. in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1968, S. 468 ff.

Horné, Alfred: Der beklagte Sieg. Gespräche über Mitbestimmung,

Villingen 1959

Korsch, Karl: Arbeitsrecht für Betriebsräte, 1922, Neuauflage Frankfurt/Main 1968

Naphtali, Fritz: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Neuauflage Frankfurt/Main 1966

v. Oertzen, Peter: Analyse der Mitbestimmung. Ein Diskussionsbeitrag. Arbeit und Leben. Hannover 1965

Pirker/Braun/Lutz/Hammelrath: Arbeiter - Management - Mitbestimmung,

Stuttgart und Düsseldorf 1955

Schneider/Kuda: Mitbestimmung, dtv-report, München 1969

Zu Kapitel V

Abendroth, Wolfgang: Die deutschen Gewerkschaften, Heidelberg 1955

Abendroth, Wolfgang: Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt/Main 1965

Enderle/Schreiner/Walcher/Weckerle: Das Rote Gewerkschaftsbuch, Neuauflage Frankfurt/Main 1967

Klönne, Arno: Demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Dokumente zur Gewerkschaftspolitik 1964

Limmer, Hans: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, München 1966 Lutz/Mühlbradt: Der Zwang zur Sozialpartnerschaft, Neuwied 1969

Pirker, Theo: Die blinde Macht, 2 Bände, München 1960

v. Reitzenstein, Irene: Solidarität und Gleichheit. Ordnungsvorstellungen im deutschen Gewerkschaftsdenken nach 1945, Berlin 1961

Schmidt, Eberhard: Die verhinderte Neuordnung 1945-1952, Frankfurt/Main 1970

Schumann, Hans-Gerd: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, Hannover und Frankfurt 1958

Zu Kapitel VI

Agnoli, Johannes und Brückner, Peter: Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967

Braunthal: Wirtschaft und Politik: der BDI, in: Politische Vierteljahresschrift, Jahrgang IV, (1963) S. 369 ff.

Hirsch-Weber, Wolfgang: Gewerkschaften in der Politik, Köln und Opladen 1959 Hondrich, Karl Otto: Die Ideologien von Interessenverbänden, Berlin 1963 Jaeggi, Urs: Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. und Hamburg 1969

Kress, Gisela und Senghaas, Dieter: Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt/M. 1969

Macpherson, C. B.: Drei Formen der Demokratie, Frankfurt/M. 1967

Schäfer, Gert und Nedelmann, Carl: Der CDU-Staat. Analysen zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, 2 Bände, Frankfurt/M. 1969

Sund/Conert/Geyer: Die Parteien der Bundesrepublik als Volksparteien, Arbeit und Leben. Hannover 1965

Varain, Heinz Josef: Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat, Düsseldorf 1956

Vitt, Werner: Gewerkschaften als Opposition, in: Glaser, H. (Herausgeber): Opposition in der Bundesrepublik, Freiburg 1968

SOZIALISTISCHES BURO + VERLAG 2000 GMBH Alle lieferbaren Titel: Herbst 1972

Kofler/Buro: Yom Handelskapitalismus zum Neo-Imperialismus der Gegenwart, Eine Einführung in die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, DM 5.--

Ansatzpunkte sozialistischer Politik in der BRD - Thesen der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro. DM 2.--

Evers/Lehmann: Politisch-Ukonomische Determinanten für Planung und Politik in den Kommunen der BRD. DM 8.--

Autorenkollektiv Assistentenpool: Bedingungen und Perspektiven der Stadtteilarbeit. DM 4.--

REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFTEN

Durag-Lehrlings-Betriebsgruppe: Lehrlingskampf in den Betrieben, DM 3.--

Hansgeorg Conert: Gewerkschaften heute - Ordnungsfaktor oder Gegenmacht. Funktion und Strategie der Gewerkschaften im Spätkapitalismus. DM 3.30

Kosack/Castles: Ausländische Arbeiter und Klassenkampf, DM 4.--Redaktionskollektiv "express-international": Gewerkschaftliche Vertrauensleute für eine antikapitalistische Betriebsstrategie, DM 2.50

Betriebsratswahl Merck 1972. Eine Dokumentation, DM 4.--

REIHE INTERNATIONALE SOLIDARITAT

Brasilien-Report, DM 2.50

Am Beispiel Angela Davis, DM 2.50

Türkei-Report. DM 2.50

Industrialisierung, Fremdkapital und Zwangsarbeit in Südafrika, DM 4.--

REIHE ROTER PAUKER

MATERIALIEN ZUR UNTERRICHTSPRAXIS

Unterrichtseinheit (UE) Arbeit, DM 5.--

UE Verhaltenssteuerung - Abweichendes Verhalten, DM 5,--

UE Lehrlingsausbildung in der BRD, DM 3.50

Materialien zum Berufsverbot, DM 4.--

PLAKAT-BAUERNVERLAG

Alavi: Theorie der Bauernrevolution, DM 4,--

Rechtziegler: Westdeutsche Landwirtschaft im Spätkapitalismus, DM 5.--

יים פיוע

Bauer was nun? Beiträge zur Agrarfrage in der BRD, DM 4.--

PERIODISCHE PUBLIKATIONEN DES SOZIALISTISCHEN BÖROS "links" - Sozialistische Zeitung, Abo DM 17.40

Sozialistische Betriebskorrespondenz, Abo DM 8.--Informationsdienst für sozialistische Lehrer, Abo DM 10.--

Informationsdienst Arbeiterbildung, Abo DM 10.--

Informationen und Bücher- & Paperliste (über 300 Titel): Sozialistisches Büro. 605 Offenbach 4. Postfach 591

Leo Kofler/Andreas Buro:

Vom Handelskapitalismus zum Neo-Imperialismus der Gegenwart

Eine Einführung in die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft

Diese Schrift gibt eine erste Einführung in die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und schließt eine Lücke in der linken Schulungsliteratur. Allzu oft beginnt das Wissen von jungen Sozialisten über die kapitalistisch-bürgerliche Gesellschaft in der Gegenwart, und das zusammenhanglose geschichtliche Schulwissen reduziert sich auf Daten über Kriege und Thronbesteigungen. Der mit dieser Broschüre unternommene Versuch, tausend Jahre Geschichte auf wenigen Seiten darzustellen, zwingt dazu, mit groben Strichen zu skizzieren, Einzelheiten fortzulassen, die vielfältigen Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten, die zeitliche Ungleichheit in der Entwicklung der Gesellschaft beiseite zu schieben und auch, selbst wenn der Blick ab und zu darüber hinausgeht, die europäischen Gesellschaften in den Mittelpunkt des Blickfeldes zu rücken. Solche Vergröberung der Wirklichkeit hat nicht nur Nachteile. Sie hilft zunächst auch, Überblick zu gewinnen und die große Linie der Entwicklung zu erkennen.

Diese Schrift, daran sei kein Zweifel gelassen, ist parteiisch geschrieben. Sie steht auf der Seite der Unterdrückten, der Benachteiligten, der Nicht-Gleichberechtigten, denen die Chance zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit in dieser Gesellschaft und – in Bezug auf die Völker der armen Welt – von diesen kapitalistischen und imperialistischen Gesellschaften verwehrt wird. Diese Schrift ist allen kritischen jungen Leuten, all jenen, die sich in den letzten Jahren politisiert haben, allen Lernenden und Lehrenden zur Lektüre zu empfehlen.

96 Seiten, broschiert, DM 5.--Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591 REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFTEN
GEWERKSCHAFTLICHE VERTRAUENSLEUTE
FUR EINE ANTIKAPITALISTISCHE BETRIEBSSTRATEGIE
Autorenkollektiv "express-international"

Diese Schrift wendet sich an die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben, an die
aktiven Gewerkschafter, die ihre Kolleginnen
und Kollegen dafür gewinnen wollen, eine gewerkschaftliche Rolitik der konsequenten Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten nachdrücklich zu unterstützen. Die
Schrift ist nach langen Diskussionen aus der
Zusammenarbeit von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, Gewerkschaftsfunktionären, Bildungsreferenten und gewerkschaftlich orientierten
Wissenschaftlenn entstanden.

Folgende Themen werden behandelt: Die kapitalistische Organisation des Betriebes - Der Doppel-charakter der Forderungen - Die bisherige gewerkschaftliche Betriebspolitik - Die bisherige Arbeit der Interessenvertretung im Betrieb - Management und Vertrauensleute - Betriebsnahe Gewerkschaftspolitik - Betriebsnahe Tarifpolitik - Betriebsnahe Bildungsarbeit - Mitbestimmung im Betrieb als Gegenmacht - Kontrolle von unten statt Delegation von oben - Zukünftige Rolle und Organisation der Vertrauensleute - Durchsetzung dieser Strategie.

54 Seiten, broschiert, DM 2.50 Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4 Postfach 591, Tel. 0611 - 832593